



I.

Versuch einer Lebensgeschichte

D. Georgen Cracau,

Churfürst Augusts Geheimeren Raths.

Die glänzenden Zeiten Churfürst Augusts zeichnen sich besonders durch verschiedene Männer von erhabenen Verdiensten aus, welche, indem selbige das Ministerium dieses bey allen Patrioten im unvergeßlichen Andenken stehenden Prinzen formirten, als Werkzeuge angesehen werden, wodurch die vortreflichen Landeseinrichtungen ihres Herrn, eben so geschickt in Bewegung gesetzt, als überall glücklich ausgeführet worden sind. Es ist jedoch

VIII. Band. A sehr

sehr zu bedauern, daß man so viel, nach ihrem Namen wohlbekannte Männer, so genau nicht, als deren Andenken wohl verdiente, und wenig weiter, als aus einigen abgebrochenen Nachrichten kenne. Den hierdurch würde die Lebensgeschichte Churfürst Augusts selbst, welcher sich durch die ganze Reihe seiner glücklichen Regierungsjahre im Schooße des Friedens so groß gemacht, und für viel andern Fürsten dadurch eine Stelle in den Biographien längst verdient hat, viel wichtige Beiträge erlangen die Theils vielleicht schon verloren gegangen, indem solche nicht zeitig genug gesamlet worden sind.

D. George Cracau ist einer dieser verdienten Männer, dessen Talente das scharffsehende Auge eines Augusts entdeckte, schätzte und gebrauchte, und wir sagen nicht zu viel, er war der größte und vertrauteste unter allen übrigen seiner Minister. Mit so viel Glanze aber selbiger auch in diesem erhabenen Posten gestanden ist, haben seine Handlungen iedennoch zeithero in so großer Dunkelheit und Unwissenheit gelegen, daß man von ihm wenig mehr, als den bloßen Namen wissen würde, wofür ihn ein unglückliches Schicksal nicht in die Religionszänkeren seiner Zeit unvermerkt eingeflochten hätte. Aus diesem Gesichtspunkte lediglich hat man ein näheres Aufmerken auf ihn gerichtet, und hieraus ist selbiger als eine wichtige Person in der Zeitgeschichte Churfürst Augusts betrachtet, ja, so gar ihm die ganz unverdiente Ehre erwiesen worden, daß man ihn, neuerer Zeit in ein bekanntes Rezerlexicon gesetzt hat.

Ohnfehlbar in Rücksicht, dieses Vorurtheil näher aufzuklähren, mögen zween Gelehrte auf den Einfall gerathen seyn, dessen Lebensgeschichte zu beschreiben. Der eine, Christian August Freyberg, ehemals Rector an der St. Annen Schule zu Dresden, wollte hiervon in einigen Schulschriften handeln, und gab im Jahre 1736. die erste Probe heraus, a) deren Fortsetzung er jedoch schuldig geblieben ist. Wenn aber solche nicht besser als der Anfang gerathen solten, hat die Sächsische Geschichte nicht das geringste dadurch eingebüßet. Denn man findet darinne, nach einer unnützen Ausholung, wenig besonders, als einen zuvor noch ungedruckten Privatbrief D. Cracau, an Hans von Bernstein, gar unerheblichen Inhalts, die hieraus etwa, in seine beschuldigte Religionsmengeren, flüßende gezwungene Folgerungen ausgenommen, worauf ein Grübler etwa fallen könnte. Christian Schöttgen, Rector an der Schule zum heiligen Kreuz, auch zu Dresden, scheint an etwas ausführlicher gedacht zu haben. Es ist uns hiervon ein Auffas in die Hände gegeben worden, welcher als eine Lebensbeschreibung D. Cracauens überschrieben, aber niemals gedruckt worden ist. Auch hieran hat die Sächsische Geschichte nichts eingebüßet. Es war solcher nichts als übelgeordnete so genannte Collectanea,

A 2

nea,

a) ANECDOTA AUGUSTEA III. Stück, und dessen erste Section, darinnen FRAGMENTA CRACOVIANA enthalten sind, und zugleich die Redeübung einiger Schüler angekündigt worden ist. Dresden, 1736. 1. Bogen in 4. nebst 1. Kupferabdruck.

nea, und diese waren nicht einmal zum Hauptgegenstande hinlänglich benuset, so, daß wir davon das allerwenigste für brauchbar erkannten, ausgenommen, die dadurch bekomnene Anleitung, die angezogene Schriftstellen mit einiger besserer Bequemlichkeit vergleichen zu können b). Wir geben vorleso den dritten Versuch jedoch mit einiger mehrern Zuversicht, als unsere Vorgänger. Zwar sehen wir alle hierbei noch vorkommende große Mängel ein, welche der Fadel leicht entdecken wird. Aber eben darum haben wir diese Lebensbeschreibung auch für ein mehrererers nicht, als einen Versuch ausgegeben. Selten, wir wollen nicht einmal sagen: niemals, wird ein Geschichtschreiber dieser Art, seinen Zweck erreichen, wosferne selbiger nicht seine Nachrichten aus dem Munde des Gegenstandes selbst zu erhalten weis. Wie viel Nachrichten können aber nicht von D. Cracauen, welcher vor zweyhundert Jahren lebte, verlohren gegangen seyn, oder noch in dunkeln Winkeln liegen. Aber wir haben eine Menge eigener, seine Lebensgeschichte gar merklich erläuternder Handschriften in Händen gehabt, welche, weder Freybergen noch Schöerger, vielleicht auch

b) Jände, in der Lebensbeschreibung D. Bugenbogens, S. 106. scheint Hoffnung zu geben, daß eine bereits verfaßte Lebensbeschreibung D. Cracauens irgendwo in der Handschrift liegen mag. Wir wünschen aufrichtigst deren Ausgäbe, weil dadurch vielleicht mehrere dessen Lebensumstände, wohin wir mit unserer gegenwärtigen Untersuchung nicht reichen können, an den Tag gezogen werden möchten.

auch, wenigstens seit einem Jahrhunderte, niemanden außer uns zu Gesichte gekommen sind. Auf diese Unterstützung durften wir nun wohl wagen etwas ausführlicheres von D. Cracauens Lebensgeschichte vorleso an das Licht treten zu lassen.

Die Abstammung unsers George Cracau ist noch ganz und gar unbekannt, jedoch so viel gewiß, daß selbiger das Herzogthum Pommern für sein Vaterland selbst anerkannt hat. In diesem Lande und der Gegend von Stettin, findet sich ehemals c) wie wir wissen aber, wegen Entfernung des Orts nicht, ob vorleso noch, ein adeliches Geschlechter dieses Namens. Die Beschreibung deren geführten Wappens, zwe weißer Lilien, über einen ganzen Horne, welches auf zwe Habichtsfüßen steht, scheint zwar auf die Vermuthung zu führen, als ob D. Cracau daraus gestammet seyn könnte. Dem das am Schluffe gegenwärtigen Artikels im Kupferabdrucke mitgetheilte Wappenpertschaft desselben, zeigt unter andern, drey Lilien. Es würde jedoch hiervon einzig und allein auf seine Abstammung ein sehr unbündiger Schluß gezogen werden, weil viel Gelehrte sich die Wappen nach eigener Phantasien erwähnt haben, zumal, da selbiger auch niemals sich Cracau, sondern Craco, wie alle

A 3

seine

c) Micraelius, im Alt und Neu-Hommerlande, VI. Buch, S. 473. Wir würden vielleicht D. Cracauens Abstammung entdeckt haben, wenn diejenigen in seinem Vaterlande, bey welchen wir uns deshalb erkundiget, etwas dienstfertiger gewesen wären.

seine von uns in Händen gehabte Handschriften bezeugen, geschrieben hat. Weil nun seine Hand sehr unleserlich war, ist hieraus der Irrthum gefolget, daß sein Name, und zwar Gregorius, für Georgius, und Crato für Craco, in einigen öffentlichen Schriften iezumeilen abgedrucket worden ist, und auf diese Art findet man Gregorius Crato in der Unterschrift des in der Folge vorkommenden Reichs Abschiedes zu Augsburg. Weil aber so wohl das Auge als Ohr an Cracau einmal gewöhnet ist, haben wir diese Schreib- und Lesart durchaus unverrückt beybehalten. Stettin wird für seinen Geburtsort ausgegeben d) und wir können bey so viel überall aufsteigender Dunkelheit, noch eher diesem, als Freybergs Angeden beytreten, welcher die Pommerische Stadt Julin, darzu machet. Denn es hat selbiger die hierzu anführende Beweisstelle, e) entweder unrecht angesehen oder verstanden. Es wird dadurch zwar dieser Ort wohl für D. Bugenhagens Vaterstadt angegeben, aber nur beyläufig von D. Cracauen hinzugesetzt, daß selbiger von Nation ein Pommer gewesen sey. Bey so viel Anstoße der Sicherheit, müssen wir dahin gestellet seyn lassen, ob selbiger auch, wie auf Frey und Glauben angegeben wird, am 12. April 1525 zur Welt gebohren seyn möchte. Denn wir haben weder seinen Vater noch Mutter erforschen können.

Mit

d) BUCHHOLZERUS; Indic. Chronolog. p. 518.

e) QVENSTEDT, de patris illustrium vir, p. 199.

Mit der ersten und nächsten Gewißheit finden wir D. Cracauen bereits als einen academischen Bürger in der Universität zu Wittenberg. Wenn man nicht glauben will, daß ihn, so wie viel andere junge Leute in Deutschland, Melancthons großer Ruf, aus Pommern dahin gezogen hat, so könnte solcher auf die Anreißung seines Landsmanns, des durch seine bekannte Verdienste, insonderheit eine ungeheuchelte Frömmigkeit in ewigen Nachruhmestehenden D. Johann Bugenhagens, insgemein Pommer genannt, Superintendents daselbst, mit gleich naher Vermuthung, gesetzt werden. Dieser rechtschaffene Theologe hat sich Cracauens iederzeit aufrichtig angenommen, und er gab hiervon, als letzterer seine Studia zu Wittenberg bereits absolviret, die Magisterwürde angenommen, und vermuthlich, schon öffentliche lectiones daselbst gegeben hatte, den ersten davon bekannten Beweis, indem er selbigen, im Jahre 1548, auf die Pommerische Universität zu Greifswalde, an die Stelle des daselbst verstorbenen Michael Beuthers, zum öffentlichen Lehrer der griechischen Sprache, recommendirte. Bugenhagens dieserhalb an Herzog Philipp in Pommern, dessen Canzler, D. Balthasar am Walde, und die Universität selbst, gerichtete Empfehlung fiel sehr vortheilhaft für Cracauen aus, und seine bekannte Rechtschaffenheit rechtfertiget selbigen hierbey wider alle Vermuthung der Schmäuchelen. Er schrieb: „M. George Cracau wird sich wohl beweisen, was er für ein Mann ist. Er ist mäßig, vernünftig, gelehrt, eloquens latino et graece, eruditus in Physica,

„et mathematicis disciplinis, et in sacra Theologia. Er hat das Evangelium Christi lieb. Summa. Er ist eines guten Soldes in einer Schulen wohl werth f).“ Ausdrücke, welche mit Bugenhagen's Ansehen begleiteth so gleich einen guten Fortgang, versprechen konnten, und woben die Empfehlung: Cracauens in der Gottesgelahrtheit erlangter Wissenschaften, und das gänzliche Stillschweigen von der Rechtsgelahrtheit, seiner nachherigen Hauptwissenschaft, zum Rathen überläset: ob nicht selbiger nach der Zeit allererst von der Theologie zur Jurisprudenz übergetreten seyn möchte? Cracau erlangte auch so fort das Lehramt der griechischen Sprache zu Greifswalde, und unterrichtete hierbey auch junge Leute in der Messkunst, welche vor ihm dort noch niemals gelehret worden war. Doch er bekam schon im ersten Jahre seines Daseyns Streitigkeiten mit dem Professor der Ethic, Siegmund Schorkeln. Diese, und andere nachhero erwachsene Verdräglichkeiten vergälten ihm den längern Aufenthalt zu Greifswalde, und er ging nach Verlauf dreier Jahre von dar wiederum nach Wittenberg zurück.

Die Absichten, warum selbiger letztern Ort zu seinen Aufenthalt wiederum gewählt, sind zwar nicht bestimt angegeben, jedoch einigermaßen zu erwathen. Er gab nach seiner Ankunft daselbst wiederum

f) Daniel Kramer, in der großen Pommerischen Kirchenchronick, Cap. XL. pag. 116.

berum lectiones in der griechischen Sprache, g) ver-
 eheligte sich aber bald mit der Tochter des großen
 Bugenhagens, Sara, einer hinterlassenen Wittib
 Gallus Marcellus Müllers, Diaconi zu Witten-
 berg, noch in der Dauer des Jahres 1551. h) und
 hiernach ist zu vermuthen, daß alte Liebe den näch-
 sten Antheil an seinem Rückzuge nach Wittenberg
 gehabt haben mag. Hierbey aber scheinen seine
 Glücksumstände noch gar mäßig gewesen zu seyn.
 Denn, als damals George Korarius oder Körer,
 Diaconus und Magister legens zu Wittenberg, D.
 Luthers ehemaliger Famulus, einen Ruf nach Dän-
 nemark erhielt, schrieb Melanchthon an D. George
 Commerstädten, Churfürstlichen Rath, und inter-
 cedirte, daß des Korarius zeithero genossene Besol-
 dung an sechzig Rheinischen Goldgülden jährlich
 theils D. Laurentio (vermuthlich Lindemann) theils
 M. George Cracauen, dem Eydam ihres würdigen
 Pfarrherrn, D. Bugenhagens, wiederum zugethei-
 let werden möchte, und lobet hierbey Cracauen we-
 gen seiner Application auf die Rechtsgelahrtheit i),
 uns zum Beweise, daß selbiger sich nach seiner Rück-
 kunft von Steifswalde allererst darauf geleyet haben
 mag. Cracau erlangte diesen Zugang, und lehrte
 A 5 hier

g) CASELIUS, apud MORHOFIUM, Polyhistor.
 Lib. II. p. 455.

h) Jánček, im Leben Bugenhagens, S. 106.

i) Est in ipso Cracovio ingenium excellens, quod
 reipublicae aliquando uti esse poterit. Nam
 praeclare proficit in studio juris. et alios feliciter
 docet. MELANCHTHON ad Comerstadium.
 Epistolar. Tom. alt. Peucer. pag. 356.

hierauf die studirende Jugend fleißig. Besonders finden wir, daß selbiger im Jahre 1553. über die Officia des Cicero, die Verwandlungen des Ovid, die Aeneis des Virgil, und die Institutiones Kaiser Justinians gelesen hat. k). Noch im Jahre 1554. stand selbiger bey dem dritten Buche der leßtern, und im Monat August dieses Jahres ward ihm zu Wittenberg die höchste Würde in der Rechtsgelahrtheit l) durch D. Teubern mitgetheilet. In dem bey dieser Gelegenheit von leßtern ausgefertigten Programma, stehet viel zu seinem Lobe. Es heißet darinne unter andern: „Er hat einen vortreflichen „Kopf, ist gelehrt, nicht allein in den Rechten, sondern auch in der Lehre unserer Kirche. Er hat „in seiner Jugend diejenige Philosophie getrieben, „welche Liebhabern der Wahrheit nützlich ist, die „quellen der Lehren zu suchen, und unnütze Grillen „zu widerlegen, und, da ihm die Erkenntniß Gottes, „als die erste Pflicht der Gerechtigkeit wohl bekant „ist, so leget er auch solche durch eine christliche „Führung an den Tag. „ D. Cracau erlangte hierauf so fort ein öffentliches Lehramt der Rechte zu Wittenberg, worinne er, so wohl im dociren, als practiciren, bis an seine leßten Lebensjahre, jederzeit tühmliche Proben abgelegt hat. m)

Er stand nunmehr auf einer Staffel, worauf
er

k) SCRIPTA PUBLICA ACAD. VITEBERG. Tom. II. pag. 2. 19. — 26.

l) SENNERTI Athenae, pag. 108.

m) IBID. p. 137. SCRIPTA PUBLICA ACAD. VITEBERGENS. Tom. II. pag. 50. 68.

er sich mit seinen Wissen und Eigenschaften ungleich wichtiger, als vorher zu zeigen kunte. Der Ruf von seiner Gelehrsamkeit drang bald bis zu den Ohren Churfürst Augusts, dieses vortreflichen Prinzen, welcher die Talente der Gelehrten, aus eigener Prüfung so gut unterscheidete, schätzete und belohnete. Es nahm selbiger D. Cracauen bald in Bestallung als einen Rath vom Hause aus, und hierzu leuchteten ihm, dessen, nicht nur in der Jurisprudenz, sondern auch in der Theologie vornämlich erlangte Wissenschaften in die Augen. Denn Juristen dieser doppelten Fähigkeit brauchte August damals gar sehr bey den ausgebrochenen Religionsunruhen. Freyberg setzt zwar die Zeit der Bestallung auf den 28. May 1558. Es irret aber selbiger wenigstens um ein Jahr. Denn, so gleich werden wir bereits im Jahre 1557. D. Cracauen in des Churfürsten Geschäften auf dem bekannten Colloquio zu Worms finden. Von hier sänget sich nun erst der wichtigste von dem bekannten Theilen seiner Lebensgeschichte an, und je mehr diese und die drauf folgenden Begebenheiten in die Augen fallen werden, desto weniger haben wir uns eines Vorwurfs zu besorgen, wenn wir solche mit Nebenumständen erzählen werden, die wir, zu vollständiger Übersetzung des Ganzen nicht umgehen kunte, wenn auch D. Cracauens Name nicht auf allen Blättern angezogen werden wird.

Zu der Absicht, zwischen den Catholicken und Augsburgischen Confessionsverwandten mit einer Vereinigung ihrer Lehrsätze näher zu treten, sind, wie bekant, eigentlich zwey Colloquia zu Worms gehalten.

halten worden. Noch bey D. Luthers Lebzeiten geschah zu dem einen durch den damals noch Römischen Könige Ferdinand dem ersten, Einleitung zu einer Zusammenkunft beyder Theile Theologen nach Hagenau, im Jahre 1540. deren Fortsetzung zu Worms erfolgte n). Ferdinands Befehl unterbrach solche, und die weitere Fortsetzung sollte das darauf folgende Jahr zu Regensburg geschehen. Hier zer- schlug sich jedoch das Colloquium gänzlich, und der Römische König verwies beyde Theile an ein allge- meines Concilium. o) Dieses Colloquium aber schlägt in unsere Geschichte nicht, sondern das an- dere lediglich ein.

Letzteres ward im Jahre 1556. auf dem Reichs- tage zu Regensburg beschloffen, und zu Worms das darauffolgende Jahr gehalten. Jede der angege- benen beyden Religionen wollten hierbey ihr Ansehen behaupten, und es ward solchen zu dem Ende eine äußerlich sehr in die Augen fallende Würdigkeit gege- ben, zu dem Ende eine besondere Commission niedergeset- zet, worüber Julius Pflug, Bischof zu Naumburg, den Vorsiß führte, u. die Fürsten und Stände beyderley Religionsverwandten gaben hierzu Assessores, Adjun- ctos u. Auditores her, Chursachsen besonders, Ludewi- gen

n) SECKENDORF, Historia Lutheranismi, Lib. III. Sect. XXI. §. 80. p. 294.

o) SLEIDANUS, Commentar. Lib. XIII. et XIV.

p) CHYTRAEUS, in Saxonia, Oper. Tom. IV. Lib. XIX. pag. 496. Wir sind jedoch in der Erzäh- lung größtentheils Christian August Saligen, in der Geschichte der Augsbürgischen Confession, III. Theil, S. 293. u. w. gefolget.

gen Grafen von Eberstein, als Assessorn, und D. George Cracauen als Adjuncten p). Von den Collocutoren finden wir nicht nöthig jemand weiter, als Michael Sidonium Bischof zu Merseburg, von Catholischer- und Philipp Melanchthon, von Evangelischer Seite, anzuführen. Fast alle Fürsten und Stände beyder Religionen sendeten hierzu ihre Gesandten ab, keiner aber erschien vor seine Person.

Der bekannte Flacius schrieb einen Brief an die Evangelischen nach Worms, worinne er deren mit dahingegangene Theologen wider alle Sectirer warnete, und bath, nicht wie andre gethan, er stülte aber damit auf Melanchthon, dem Catholischen auch das geringste einzuräumen. Er stellte hierüber noch ein besonderes Bedenken an die Herzoge zu Sachsen, Ernestinischer Linie, womit diese, als eine Instruction ihre nach Worms abgehende Theologen authorisirten. Schon hieraus läset sich der Ausgang des Colloqvii halb errathen.

Mit Anfang des Monats September 1557. langte D. George Cracau, in persönlicher Begleitung Alexander Aefius aus Leipzig, und Paul Ebers, zu Worms an, und da man auf selbigen leediglich noch gewartet hatte, hielten die Evangelisch Lutherschen Theologen, in Gegenwart der politischen Abgesandten ihrer Seite alsobald eine Conferenz, bey welcher von dem Fürstlich Sächsischen, D. Basilius Monner, auf die Vereimigung der in ihrer Kirche ausgebrochenen Corruptelen, und die Verdamnung der Sectirer, stark gedrungen ward. Melanchthon

Hingegen setzte sich darwider, und ermahnete die Fürstlich Sächsischen Gesandten klaglich, sie möchten nur vor diesmal ihre Theologen damit noch zur Ruhe weisen, weil solches viel schicklicher auf einem besondern Synodo, vorkiehe aber unter so viel Aufpassern nicht ohne deren offensbare Spötteren, behandelt werden würde. Dieses aber stand den Herzoglich Sächsischen, oder, wie selbige insgemein genennet werden, Weimarischen Theologen nicht an, sie schrien solches als eine Verwirrung ihrer übrigen Mitbrüder aus, und schrieben den Verlauf an Herzog Johann Friedrichen, welcher unter dem Vorwande einer Badecur, die Handlungen zu Worms, in der Nähe, zu Baaden, beobachtete, und selbiger gab so gleich Befehl, daß hierüber auf einem besondern Synod in seinen Landen Berathschlagung gepflogen werden sollte, u. dieser Synod machte ohne viel Bedenken den Beschluß, daß der Anhang des Servetus, die Majoristen, Adiaphoristen, Orlandristen, Antinomer, Interimistē, Schwenkfelder, Calvinisten, Zwinglianer, Wiedertäufer, und überhaupt alle diejenigen, welche das Pabstthum in allen seinen Graden nicht verdammeten, sondern dem Pabste einen Primat einräumeten, nicht zum Colloquio gelassen werden könnten, und berufenen sich auf den Regensburger Abschied, wornach vor Anstellung eines Colloqvii diese besondern Spaltungen allererst erörtert und verglichen werden sollten q). Wir haben nicht mehr nöthig als die einzige Ungereimtheit allhier anzumerken, daß die Catholicken selbst, mit welchen doch eigentlich disputiret werden sollte, ganz offenbar erbittert

q) Salig, S. 301.

bittert würden, indem man sich mit selbigen vergleichen wollte. Unter dieser Voraussetzung hatte Gegenheit jedoch nur so fort Anfangs zu Hause bleiben können.

Die Catholicken merkten diese Gährung, verstellten sich aber äußerlich in eine tiefe Unwissenheit, und hielten sich nur zu demjenigen Streiche gefaßt, welchen sie den Protestanten dafür versehen konnten. Das Colloquium nahm den 11. September seinen Anfang, schon aber in der dritten Session stichelte Sidonius auf diese Spaltungen, und hierdurch wurden die Catholicken muthig, in der vierten, bey dem Artikel von der Erbsünde, offenbare Absurditäten mit vieler Bitterkeit zu behaupten r), ohngeachtet der eigenen Voraussetzung wie wenig sie damit fortkommen würden. Um sich also mit Ehren aus der Affaire zu wickeln, arbeiteten selbige auf die Trennung des Colloquii, und hierzu spielten die Mittel ihnen die Weimarischen Theologen sehr leichte in die Hände. In der sechsten und letzten Session verlangte der Bischof zu Merseburg die Anzeige derjenigen Secten, welche die Protestanten von der Augsburgerischen Confession ausschloffen, mit Bemerkung ihrer Lehren. Ohngeachtet der darwider gethanen Vorstellungen, hatten die Weimarischen Theologen doch schon am 2. Septemb. bey den Abgesandten ihrer

r) Narratio MELANCHTHONIS, de causa dissipati Colloquii Wormatiensis, 1557. in dem von PEZELIO herausgegebenen dritten Theile von Melancthon's Episteln, S. 24-

rer Religion eine versiegelte, auf ihre Forderungen gerichtete Protestation eingelegt, noch mit dem Anhange, daß solche, um der Catholicken willen, währenden Colloqvii nicht eröffnet werden sollte. Nach beschehener Aufforderung des Bischofs zu Merseburg aber glaubten selbige, mit den auf ihre Seite getretenen Braunschweigern, nun wäre es Zeit damit herauszurücken, und drangen auf die Publication. Die andern entsezten sich über diesen Einfall, weigerten sich dessen, und droheten, jene von dem weitem Beytritt zu den folgenden Sessionen auszuschließen, wenn sie weiter drauf bestehen würden. Hierdurch wurden diese sehr aufgebracht. Ohne auf die Folgen zu denken, verfügten sich am 23. September Schnepf, Morlin, Strigelius und Erdel zu dem Präsidenten, Julius Pflug, erzählten demselben die Verweigerung der Publication, und fragten an, weil sie vorläufig bereits von den weitem Sessionen ausgeschlossen wären, ob sie nicht wieder nach Hause reisen dürften? und überreichten auch selbigen anbey, zum Anstriche ihres Suchens, eine Abschrift ihrer Protestation. Der Präsident, mit heimlicher Unzufriedenheit über diesen höchstunbedachtsamen Schritt, sahe dieses als eine Sache an, welche das Colloqvium nicht anging, und verwies selbige damit an die Assessores und Adjunctos ihrer Seite. Selbige waren jedoch viel zu sehr aufgebracht, als daß man einiges Nachgeben von ihnen erwarten konnte, sie machten vielmehr ihre vorhingedrohte Ausschließung nunmehr gültig, und dieses erbitterte die Weimarischen Theologen dergestalt, daß sie durch eine, bey der Commission am 2. Oct. einge-

eingelegte Schrift förmlich declarirten: Weil ihnen die Publication ihrer Protestation verweigert würde, müßten sie die Ursachen nunmehr öffentlich durch den Druck bekannt machen. Hierauf verfaßeten die Catholicken, welche über diesen Zwiespalt eben so sehr spotteten, als die redlichgesinneten Augsburgischen Confessionsverwandten sich darüber betrübten, eine ähnliche Protestation, daß sie dar- ein sich nicht mengen, sondern erwarten würden, wie letztere sich allererst vergleichen könnten. Dieses war die Lösung zu Aufhebung des Colloqvii. Julius Pflug sahe sich genöthiget, die Protestation der Weimarischen Theologen registriren zu lassen, welche unmittelbar darauf, ohne Erwartung weiterer Reso- lution, von Worms abreiseten.

Die zurückgebliebenen Protestantischen Collo- cutores wollten zwar hierauf das Colloqvium fort- gesetzt wissen, die Catholicken hingegen, unter dem Vorwande der beschehenen Trennung, und daß die Abgetreiteten wider die dabey vorkommende Handlungen in der Folge weiter protestiren möchten, sich mit ihnen darauf nicht einlassen. Der Präsident, nebst den Chursächsischen und Württembergischen Assesso- ren arbeiteten sehr mühesam auf die Wiederherstel- lung, aber vergebens. Beyde Theile protestirten hierauf gegen einander zu Ablehnung der Ursachen dieser Unordnung, zum Theil mit sehr gespitzten Federn.

D. Cracau ward aus Verdruß über diese Zän- kerereyen krank, und meldete solches, mit einigen der
VIII. Band. B. erzählt.

erzählten Umstände: unterm 27. October 1557. an seinen Schwiegervater, D. Bugenhagen, nach Wittenberg, in folgenden Ausdrücken: s) Auxerunt morbum ingentes occupationes et contentiones cum hominibus perversis et rabiosis. Vinarientes omne nunc virus suum medio e pectore effuderunt. Turpiter hic discesserunt, et a nobis desciverunt, quod, etsi primo nos perturbavit, tamen ideo minus nos curamus, quia nihilominus in colloquio processum est. (aber nicht in der Hauptsache, sondern über die Zrennung) et iam dudum omnibus notum est, quo erga scholam nostram hactenus fuerint animo. Si quid istus spargitur sinistri, huic fidem ne habeatis. Omnia enim a Domino Philippo pie, constanter, et summa fide gesta sunt. Nobis etiam, si quid falsi adscribitur, excusato. — D. Morlinus fax praecipua fuit dissidorum etc. Zur Ehre der Protestanten wäre zu wünschen, daß auf ewig über diese Begebenheit ein Vorhang gezogen werden könnte.)

Julius Pfug berichtete den ganzen Verlauf an König Ferdinanden, und dieser gab Befehl, alle aufgestiegene Hindernisse aus dem Wege zu räumen, und die abgereiseten Theologen wiederum zurück zu rufen. Beide Theile aber wußten erstern solches wenig Dank. Die Catholiken hatten durch die Zren-

s) Salig. S. 329. in not.

t) De quibus rebus hoc primum optarim, sanctorum perpetui silentii latebris occultari, et aeterna oblivione potuisse obui. CAMERARIUS in vita Melancthonis. pag. 366.

Trennung den Zweck ihrer Wünsche erreicht, sie liefen also sich äusserlich zwar wohl den Antrag gefallen, wußten aber sicher, daß jene nicht wieder kommen würden. Die Protestanten hingegen schrien über einen ungleichen Bericht. Denn sie sagten, wäre der König von der wirklichen Entfernung der Theologen von Worms deutlich unterrichtet gewesen, würde selbiger die Zurückberufung nicht anbefohlen haben. Noch gab der Präsident zu Wiederherstellung des Colloquii nicht alle Hoffnung auf. Doch die Catholiken verlangten unbedingte Sicherheit gegen den Widerspruch der Abgereiseten, und dieses machte die Protestanten böse, daß sie eine unüberwindene Erklärung verlangten: ob die Catholiken weiter colloquieren wollten oder nicht. Letztere blieben bey ihrer Entschuldigung, und dadurch ward das Colloquium völlig aufgehoben, woben die Augsbургischen Confectionsverwandten noch am 1. Decembr. eine Protestation einlegten, daß sie an der Zerreißung keine Schuld, vielmehr solches gerne fortgesetzt hätten. Die Acten des Colloquii wurden sodan in eine Lade verschlossen, welche die Assessores Adjuncti, und bey der Sache gebrauchten Notarii, versiegelten.

Das Wormser Colloquium wirkete nichts anders als eine ungleich größere Verbitterung beyder Religionsverwandten, als vorher noch gewesen war. Die Catholiken streueten viel Schmäheschriften aus, wodurch die Ursache der Zerreißung lediglich auf die Protestanten geschoben ward. Diese blieben hierauf nichts schuldig, ihre eigene Spaltung aber

veranlassete einen besondern Schriftwechsel unter sich, wobey die Flacianer und Calvinisten einander wechselsehft, beyde aber besonders die Chursächsischen Kirchen unter dem sectirischen Nahmen der Majoristen, Adiaphoristen, u. s. w. verdammten, und selbige nicht als rechtschaffene Glieder der Augsbürgischen Confessionsverwandten passiren lassen wollten. Diesen Vorzug suchten die Herzoglich Sächsischen Theologen allein zu behaupten, und waren dabey auf weiter nichts als Rache für den Ausschluß von dem Wormser Colloquio bedacht, worinne sie der Schuß und Beytritt Herzog Johann Friedrichs stärkte, welcher dadurch einen Groll bey Churfürst Augusten ansetzte, der sich allererst mit der Eroberung Gotha legte.

Indem diesem Herrn so viel Unwesfen kränkte, welches die Achtung gegen die Religion verringerte, glaubte selbiger von der Gelegenheit zu profitiren, da auf den Monat Merz 1558. die Kayserliche Wahl und Krönung Ferdinands auf einem zu Frankfurt angelegten Churfürstentage in Richtigkeit gesetzt werden sollte, und ohne großes Geräusche eine Kirchenvereinigung zu gewinnen, indem außer den Churfürsten zu Brandenburg und von der Pfalz die meisten übrigen Protestantischen Fürsten sich daselbst einfanden würden. Er correspondirte zu dem Ende vorhero mit den vornehmsten, und wir finden, daß D. Cracau hierzu besonders an einige wiewohl ungenannte Höfe abgesendet worden ist. Als nun Churfürst August mit der Hofnung deren Beytritts sich einigermaßen feste gesetzt hatte, mußte Me-
lanch.

lancthon eine so genannte Compositionsformul entwerfen, welche August mit sich nach Frankfurt nahm, allwo selbiger mit D. Cracauen am 5. Februarii 1558. anlangte u). Gedachte Formul kam zur Ueberlegung, und es unterschrieben hierauf den in der Geschichte unsrer Religion sehr bekannten Frankfurter Recess, v) nebst den gedachten drey Chur- auch verschiedene andere Protestantische Fürsten und Stände am 18. May gedachten Jahres. Weil aber einige abwesende noch darzu treten wollten, wurden selbige besonders darüber beschicket. D. Cracau reisete hierzu an den Hof-Marggraf George Friedrichs zu Onolzbach, noch mit einem andern Auftrage, sich mit selbigem wegen eines von den Weimarschen dem Frankfurter Reccesse sich stark widersetzenden Theologen, in Magdeburg verlangten Synods, zu besprechen. Melancthon empfahl selbigen von Wittenberg aus, bey seiner Reise durch Nürnberg an Sigmund Baumgärtlern daselbst; unterm 1. May gedachten Jahres, besonders zu Ertheilung eines guten Beyraths in der letzten Angelegenheit, und es erwähnt hierbey selbiger w) unter andern, er wäre in Person nicht mit zu Frankfurt gewesen, und wünschet, daß man daselbst mit der von ihm gestellten Formul nicht so sehr geeilet hätte. Doch, setzt selbiger hinzu: Die unsrigen besorgen,

B 3

u) Salig, S. 348.

v) Bey Lünigen, im Reichsarchive, Cont. I. Part. gen. p. 44.

w) Epistola MELANCHTHONIS. CLXXV. Tom. Belg. pag. 233.

ten, es möchten bey einem Synod größere Zänckereyen ausbrechen, und gerlethen also auf diesen Einfall, um zu zeigen, wie sehr die Wiederherstellung kirchlicher Eintracht sie beherzigte. Gegen das Ende des Jahres 1558. finden wir D. Cracauen wiederum zu Wittenberg, altwo unter seinem Nahmen, als Decani der Juristen Facultät daselbst, durch ein Programm die Glieder der Universität zu der Doctorpromotion M. Matthäus Köhlers von Alzenburg, eingeladen wurden. x)

Immittelst hatten die Catholicken nicht aufgehört ihre Spättereien, über die den Protestanten aufbürdende Ursache der Zerreiſſung des Colloquii zu Worms, so hoch, als nur möglich, zu treiben, dahero Churfürst August erachtete, daß die Welt von dem Gegentheile nicht sicherer, als durch Publication der Acten dieses Colloquii überzeuget werden könnte. Er leitete hierzu die Gelegenheit auf dem von Kayser Ferdinonden zum Anfange des Jahres 1559. nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstag ein, und beschickte hiezuhorhero verschiedene Protestantische Reichsfürsten. Auf seinem Befehl reiste besonders D. Cracau an den Churbrandenburgischen Hof, y) und von dar an den Herzoglich Pommern-

x) SCRIPTA PUBLICA ACAD. VITEB. Tom. III. pag. 441b.

y) CHYTRAEUS, in Saxonia Lib. XX. pag. 518. Salig. Part. III. pag. 418. Wir haben folgende Erzählung, jedoch größtentheils aus D. Cracauens eignen Handschriften genommen, in welchen wir den Ber. auf richtiger, als sonst irgendwo, gefunden haben.

merischen, bey welcher Reise selbiger, wiewohl vergeblich, den Graifsmaldischen Theologen, D. Rungen, zu Annnehmung der durch seines Schwiegersvaters, D. Bugenhagens, immittelst erfolgtes Absterben verledigten Stelle, zu disponiren suchte. Er kam gegen Weynachten 1558. von dieser Reise wiederum nach Wittenberg zurück, und von dar rufte ihn bald darauf Churfürst Augusts. Befehl nach Dresden zu Übernehmung des Gesandtschaftsposten, auf gedachten Reichstage. Das hierzu ausgesfertigte Rescript erwähnt nicht nur der Brandenburgischen Reise, sondern auch seiner vorherigen Gegenwart auf dem Wormser Colloquio, als einer Ursache, warum ihm der neue Gesandtschaftsauftrag geschehen war. Er traf bereits den 15. Jenner 1559. zu Augsburg ein, und verwaltete seinen wichtigen Posten einige Wochen ganz allein, weil die ihm bey und vorgesezte Mitgesandten, Graf Ludwig von Eberstein, Heinrich von Einsiedel, auf Gnantstein, und D. Franz Krampe, viel später daselbst anlangten. Alle und iede durch die Dauer des Reichstages an Churfürst Augusten von Zeit zu Zeit abgelassene Berichte, sind aus seiner Feder geflossen, sie gehen größtentheils die Materie der Acten des Colloqvii an, und beweisen so viel, daß der Churfürst auf diesen Gegenstand der Reichstagsverhandlungen sein vorzüglichstes Augenmerk gerichtet hatte. Kayser Ferdinand erwartete Augusts persönlicher Gegenwart, und beschickte selbigen dieserhalb noch besonders von Augsburg aus, durch den Grafen von Thurn. Der Churfürst entschuldigte sich aber mit einer Reise nach Dännemark, welche nicht erfolgte.

folgte. Denn alle von ihm, an seine Gesandtschaft, währenden Reichstage gegebene, und eigenhändig unterschriebene Specialinstructiones, sind aus Sachen gestellet.

Da bey dem Colloquio ausgemachet worden war, daß hiervon nichts in das Publikum kommen sollte, z) so getraueten sich die Catholicken desto sicherer die Ursachen der Zerreiſung den Protestanten in den Busen zu schieben. Eben daher glaubte jedoch Churfürst August, daß jenen auch nicht sicherer, als durch den Bruch dieser Verabredung ein Stilleschweigen aufgeleget, und man alsdenn auch bald mit den Zänckern in der Protestantischen Kirche fertig werden könnte, und er lies zu dem Ende gerne einen vorher zu Fulda angeſetzten Tag fahren, allwo über die von Herzog Johann Friedrich immer noch widersprochenen Frankfurther Union delibereet werden sollte. Zu diesen allen sahe Pabst Paul der vierdte sehr ſcheel, traute sich aber mit seinen wahren Absichten nicht an das Licht, wohl aber unter dem Vorwande der Ungültigkeit Kayser Ferdinands, ohne seinem Beyfall, vorgenommenen Kayserwahl, den Reichstag, und damit den Gegenstand der Actenpublication, rückgängig zu machen, und er drohete zu dem Ende allen geistlichen Fürsten, welche den Reichstag besuchen würden, mit dem Banne. Doch, jedermann lachte darüber, und

Chur-

z) Promissio facta est, ne disputata spargerentur in publicum. NARRAT. MELANCHT. I. c. pag. 27.

Churfürst August zeigte in einer besonders an seine Gesandtschaft abgesendeten bündigen Deduction, daß der Pabst nicht das geringste in die Kayserwahl zu sprechen hätte.

So sehr aber hierdurch die Protestantischen Fürsten besonders das Kayserliche Ansehen retteten, blieb Ferdinand gegen selbige doch falsch gesinnet. Er brachte die Publikation der Wormser Acten zwar in die Proposition, doch mit einer solchen Lauigkeit, daß er den Catholicken damit den Widerspruch fast in den Mund legte. Die Protestanten hingegen wurden dadurch immer härter in ihrem Vorsetze, und argwöhnischer auf alles, was vorging, und es wurde zum Anfange der Churbrandenburgische Mitgesandte, D. Timotheus Junge, weil selbiger bey den für den verstorbenen Kayser Carl dem fünften gehaltenen Exequien in der Messe geblieben war, und das Pacem geküßet hatte, als Religionsverdächtig bey dem Churfürstlichen Collegio so fort von allen weitem Deliberationibus ausgeschlossen. Der Heftische Abgesandte äußerte wider die Actenpublikation noch das Bedenken, daß hierdurch Sachen bekannt werden dürften, welche beyde Theile nur noch in mehrere Unrichtigkeit setzen möchten. Dieser Einwand aber ward verworfen, und die übrigen Protestanten drangen auf die Publikation, welche sich endlich auch die Catholicken gefallen lassen mußten.

Den glücklichen Fortgang dieser Angelegenheit schiene annoch die Versicherung Herzog Johann Friederichs Abgesandten, Eberhards von der Thanne,

begünstigen, daß sein Herr vorjeho zur Eintracht mit den übrigen Augsbürgischen Confessionsverwandten geneigter als jemalen noch sey. Letztere erwarteten hieraus einen Beytritt zur Frankfurter Union, aber vergebens. Doch schmächelte D. Cracau mit dieser Hofnung Churfürst Augusten, so wohl weiter mit der Entdeckung, daß Kayser Ferdinands Bemühungen, die Actenpublikation im Fürstenrathe zu untergraben, fehl geschlagen waren. Über beydes äußerte der Churfürst in seiner Antwort viel Vergnügen, und erinnerte nur D. Cracauen, er sollte es zu keinem weitläufigen Disputate kommen lassen.

Nach viel gemachten Schwierigkeiten, gab endlich am 30. Merz 1559. Kayser Ferdinand die Erlaubniß zur Eröfnung der Lade, worein die Wechsel Schriften ehemals zu Worms geleyet worden waren, und die Stände bekamen solche zum Durchsehen. Die, der Augsbürgischen Confession zu gethanen Churfürstliche Gesandten, vermisseten jedoch hievon bald eine von den Theologen ihrer Seits noch zu Worms abgefaßte, eine mit D. Cracauens eigenen Ausdrücke zu reden, der heftigsten und herbesten Schriften, welche dieselben kurz vor ihrer Abreise daselbst eingegeben hatten. Der ehemalige Präsident, Julius Pflug, entschuldigte sich mit der allzuspäten Eingabe, daß solche nicht zu den übrigen Schriften in die bereits geschlossene Lade geleyet, noch weniger davon, wie von den übrigen, eine vierfache Abschrift gemachet werden können. Mit dieser Entschuldigung kunte nun die Protestanten um

um so viel weniger zu frieden seyn, je mehr die Catholicken über den Einfall des falschgesinneten Bischofs zu Naumburg bereits frohlocketen, bis endlich dieser auf wiederholtes Eindringen, losbrach, und versicherte, diese Schrift, welche nunmehr zum Vorscheine kam, gehörte mit Recht zu allen übrigen, es hätten die Catholicken aber auch damals eine Gegenschrift dawider gemacht. Letztere wollten selbige nun auch sehen, ohngeachtet der Churtrierische Gesandte deren Daseyn standhaft widersprach, und dieser Widerspruch machte endlich Pflügen schüchtern, daß er hiervon seine Unwissenheit bekennte, und sagte: es wäre von dem Vorhaben der Gegenschrift nur gesprochen, selbe aber niemals zu Papiere gebracht worden. Dessen ohngeachtet wollten die Catholische Stände diese Schrift haben, der Kaiser erklärte für selbige sich beyfällig, und sie brachten auf dessen Ausspruch etwas zum Vorscheine, von welchem jedermann sagte, daß solches allererst während der Zeit, als man auf den Ausspruch des Kaisers gewartet hätte, gefertigt worden sey. Des allgemeinen Vorwurfs der Falschheit ohngeachtet, waren die Catholischen Stände iedennoch über die gemachte Wendung bis zum Entzücken vergnügt, weil ihre immittelst geschmiedete Gegenschrift die Uneinigkeit der Augsburgischen Confessionsverwandten durch lebendige Farben schilderte, und beyde aufeinander sich beziehende Wechselschriften, sollten nunmehr auch, nach dem weitem Ausspruche des Kaisers, zusammen publiciret werden.

Es sahen aber solches die Churfürstlichen und
ande.

andere Abgesandte protestirender Stände für einen Abgrund neuer Zänkereyen an, womit der guten Sache mehr geschadet als genuset werden dürfte, und in weiterer Erwägung, daß durch die Folgen der Publikation der Wormser Akten den Catholicken dennoch das Schmähen nicht ganz verwehret werden könnte, faßten sie endlich den Entschluß, selbige schreiben und reden zu lassen, was sie wollten, alle diesfalsige weitere Unterhandlungen gänzlich abzubrechen, bey der Augsburgischen Confession und dem Religionsfrieden lediglich stehen zu bleiben, und sich weder in ein anderes Colloquium vielweniger gar auf ein Concilium einzulassen. Bey dem letzten Umstande äußerte nur noch Herzog Johann Friedrichs zu Sachsen Abgesandter, daß von den Catholicken solches für eine Furcht ausgeleget werden würde. Allein, D. Cracau entfernete diese Bedenklichkeit, und sagte: man wollte weder dieses, noch das Colloquium ganz zurück lassen, nur iezo aber müßte man damit anstehen, um die Verbitterung nicht größer zu machen. Und bey solcher Gelegenheit brach selbiger mit demjenigen los, was er längst auf dem Herze gehabt hatte. Er redete ausführlich und lebhaft, bey der eigends hierzu angestellten besondern Zusammenkunft der protestirenden Stände, von der Uneinigkeit ihrer Theologen in den wichtigsten Glaubenslehren, schalt auf deren Schmähen, Verleßern, und Schimpfen, und bedauerte ihre Kurzsichtigkeit in Rücksicht einer Vereinigung mit den Catholicken, da solche ihre eigene Uneinigkeit noch in die größte Verwirrung setzete. Und in Ge-
 folg dieser patriotischen Gesinnung, conferirte selbiger

ger für sich mit verschiedenen Protestantischen Fürsten und Ständen, besonders Pfalzgraf Wolfgang, und brachte in Vorschlag, daß der Frankfurter Reichs rath wieder vor die Hand genommen, und wenn die übrigen noch nicht bengetretenen Stände darzu gekommen, alsdenn in den Druck gegeben, dadurch aber die Vereinigung der Augsburgischen Confessionsverwandten der Welt vor die Augen geleet werden möchte. Der Pfalzgraf billigte vorzüglich diesen Einfall, meynete jedoch, es könnte hiervon auf ichigen Reichstage mit der nöthigen Vorsicht nicht gehandelt, und solches füglich an einem andern Orte vorgenommen werden. Andre Stände traten bey, und alle schlugen einmüthig zur Zusammenkunft Naumburg an der Saale als einen solchen Ort vor, welcher den beyden Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg am nächsten und bequämsten gelegen sey.

Damit war jedoch Churfürst August nicht zu frieden. Selbiger hatte zwar D. Cracauen die Ein schläge zu der erzählten Unterhandlung gegeben, es sollte aber damit so fort auf dem Augsburger Reichstage zu Werke gegangen werden, aus Besorgniß, es möchten nicht so zahlreich, als bey solchen, die Protestantischen Stände anderwärts zusammen gebracht werden können, hieraus aber nur neue Zerüttungen erwachsen. Doch lies selbiger endlich sich die Sache gefallen, nur mit Angabe der Ursachen in dem vortieso entwerfenden Reichstags Benabschiede: „Weil man dermalen keine Theologen bey der Hand hätte, welche die Mißdeutungen des Frank-

„Frankfurther Abschiedes erklären könnten, diese
 „Erklärung sollte auf einer andern Maßstadt er-
 „folgen, der Abschied, nebst der Augsbургischen
 „Confession und Apologie publiciret, und hiernach
 „auf Schulen und Universitäten gelehret werden.
 „Keine offenbare Condemnation irgend einer Sa-
 „cte sollte hierbey statt finden, noch weniger ein oder
 „der andere Theologe verkleinert, sondern lediglich
 „auf die Hauptsache gesehen werden. „ Alle zu
 Augsburg anwesende Protestantische Stände traten
 dieser Erklärung bey, darunter auch Herzog Johann
 Friedrichs Gesandter letzterer mit der Versicherung,
 daß wenn schon sein Herr den Frankfurther Abschied,
 als unchristlich haßete, selbiger doch zu der beschie-
 denen Maßstadt kommen, und sich darüber verglei-
 chen würde.

Während der Zeit arbeitete der Churfürst zu
 Trier an einer Vereinigung der Catholicken und
 Protestanten durch den Vorschlag eines allgemeinen
 Concilii. D. Cracau aber, welcher hierbey die
 Präeminenz der erstern leicht voraus sehen konnte,
 verworf diesen Vorschlag; ob gleich der Heßische
 Abgesandte mit feinen schon gehörten Bedenken aber-
 mals darwider zum Vorscheine kam, und Churtrier
 erlangte dadurch bald mehrern Benfall. Churfürst
 August war mit D. Cracauens Widerspruche voll-
 kommen zufrieden, und schrieb an seine Gesand-
 schaft unterm 23. May 1559. die ganz gegründete
 Bedenklichkeit, daß auf einem solchen Concilio nichts
 weniger, als eine Kirchenvereinigung zu Stande
 kommen würde. Doch, setzte selbiger hinzu, soll-
 ten

ten demohngeachtet, die mehrern Stimmen darauf
 fallen, so genehmigen wir solches auch, nur unter
 keinen andern, als folgenden Bedingungen: „ Es
 „ sollte der Pabst nicht das Concilium ausschreiben,
 „ und auf solchem nicht Richters: sondern eines Wi
 „ derparts Stelle haben, auch zu einer freyen Stim
 „ me alle geistliche Fürsten und Stände ihres ihm ge
 „ leisteten Eides entlassen, keine Pabst: oder andere
 „ menschliche Sagung, sondern lediglich Gottes Wort
 „ zum Grunde der Verhandlungen gelaget, der Theo
 „ loge beyder Religionen gleich durch gehört, den
 „ Protestanten der Kayserliche Schuß auf das kräf
 „ tigste versichert, und der Ausschlag nicht auf die
 „ meisten Stimmen, sondern Gottes Wort letztlich
 „ gesetzt werden, mit dem Nachdrucke, daß ein sol
 „ ches Concilium keinesweges als eine Fortsetzung
 „ des Tridentinischen angesehen, sondern alles, was
 „ auf letztern verhandelt, aufgehoben werden, und
 „ null und nichtig seyn sollte. „ Diese Bedingun
 „ gen, welche D. Cracau bald bekannt machte, waren
 „ zwar sehr unverdäuelich für die Catholicken, sie ver
 „ stellten sich aber, in der Hofnung, abermals eine
 „ listige Wendung drein zu bringen, und die erste war,
 „ daß Kayser Ferdinand selbst auf ein Concilium be
 „ stand, nur unter solchen Bedingungen, die er vor
 „ schreiben würde. Dieses war den Protestanten ie
 „ doch ungelogen, und damit geschlug sich die ganze
 „ Sache.

Von den übrigen bey dem Augsbürgischen
 Reichstage verhandelten politischen Affairen haben
 wir in D. Cracauens Berichten sehr wenig gefunden,
 zum

zum Beweise, daß die Theologischen Churfürst Augusten am meisten beherziger hatten. Am 19. August 1559. wurde der Reichstags Haupt- und Nebenabschied, von den Grafen von Eberstein und D. Cracauen vor sich und im Nahmen ihrer einige Wochen zuvor bereits abgereiseten Collegen, unterschrieben, und wir finden von D. Cracauens weitem Berichtungen zu Augsburg weiter nichts angemerket, als daß selbiger, nebst D. Marcus Zimmermann und Johann Truckenroth, Fürstlich Anhalt Bernburgischen Canzlern, Frentags nach Jubilate 1559. die Lehn über die Anhaltischen Lande, im Nahmen gesamter darzugehöriger Fürsten vor dem Kayserlichen Throne empfangen, und dabey die An- und Dankrede gehalten hat. a) In der anziehenden Beweisstelle wird Cracau der Anhaltischen Fürsten Rath genennet, eine Gewohnheit damaliger Zeiten, worinne hohe Häupter academische Gelehrten zu ihren Rätthen von Haus aus bestelleten, und wovon wir, wiewohl ohne ganz überzeugenden Beweis b) gefunden, daß Cracau eine gleiche Bestallung von den Herzogen zu Pommern, und Grafen zu Mansfeld gehabt haben soll.

D. Cracau wollte nach seiner Rückkunft von Augsburg sich seiner Universität zu Wittemberg einige Zeit widmen. Vermitteltst eines Anschlags vom 17. September 1559. versprach er über die

a) Beckmanns Historie des Fürstenthums Anhalt, IV. Theil, III. Cap. S. 521.

b) Historisches Universallexicon, Tom. XV. sub voce Cracau.

die Materie de Iuramentis, und den I. Si ex falsis, C. de Transactionibus, den Winter hindurch zu lesen, und endschuldigste zugleich die zeitliche Unterbrechung seiner Vortrügen mit den Verhinderungen in Churfürstlichen Diensten. c) Am Lucas Tage gedachten Jahres übernahm selbiger, auf das bevorgestandene Winter halbe Jahr, das Rectorat bey der Universität, d) welches sich durch den darinne erfolgten Todt Philipp-Melanchthons besonders merkwürdig gemacht hat. Seine akademische Ruhe dauerte aber nicht lange, und er wurde bald wieder zu Churfürstlichen Verrichtungen abgerufen. August sendete ihn zu Vorbereitung der auf dem angeordneten Naumburger Convente vorzunehmenden Handlungen, so wohl an den Churbrandenburgischen e), als auch landgräfllich Hessischen Hof, und die Caselischen Theologen versicherten nachhero in ihren Schriften, daß selbiger hiebey dem Landgrafen das Wort gegeben hätte, es sollte bey gedachten Convente keiner Verdammung ibriger Lehren gedacht werden f). Am 21. Jenner 1560. nahm der Naumburger Convent seinen Anfang, worzu Churfürst August in Person mit D. Cracauen reiste g). Ausser

VIII. Band. C dem

e) SCRIPTA PUBLICA ACAD. VITEBERG. T. IV. pl. F. 7. b.

d) ORAT. RENUNC. diet. Tom. pl. H. 2. b.

e) LEUTINGERUS, Comment. March. Lib. XI. pag. 417.

f) LOESCHERUS, Histor. Motuum, P. IV. pag. 7. 14.

g) CHYTRAEUS, in Saxonia, Oper. Tom. IV. Lib. XX. pag. 524. Sallig, Th. III. S. 668. 2c. welchen wir auch bey der Erzählung gefolget sind.

dem Churfürsten waren allda noch, Churfürst Friedrich von der Pfalz, Pfalzgraf Wolfgang, Herzog Christoph zu Württemberg, der Landgraf zu Hessen, und Herzog Johann Friedrich zu Sachsen, zugegen. Die übrigen Anwesenden würden wir vorlezo ohne Namen anzeigen.

Die Absicht gieng hierben auf eine neue Bekräftigung und Unterschrift der Augsburgischen Confession, worzu die Churfürsten Anfangs deren neueste Ausgabe annehmen wollten, weil solche von der ersten Urschrift nur in deutlichern Ausdrücken sich unterscheidete. Andere aber setzten ihr Vertrauen auf den ersten Kayser Carln dem fünften übergebenen Aufsatz, um auch durch eine buchstäbliche Abweichung den Catholicken nicht Anlaß zum Widerspruche zu geben. Churfürst August lies sich solches endlich gefallen, nur mit dem Vorbehalte, daß durch einen Vorbericht die Übereinstimmung der ersten mit der letzten Ausgabe gezeigt werden sollte. Der Churfürst von der Pfalz hingegen drang auf eine Gegeneinanderhaltung, worzu Herzog Johann Friedrich ein von George Spalatinen eigenhändig nachgeschriebenes Exemplar von Weimar mitgebracht hatte. Ein Einfall boß hierauf dem andern die Hand, und hiernach verlangte dieser Herzog auch, es sollten in der Vorrede die Schmallaldischen Artickel erwähnt werden. Darwider versetzte jedoch D. Cracau: sie hätten vorlezo mit den Schmallaldischen Artickeln nichts zu schaffen, sondern wären lediglich zur Unterschrift der Augsburgischen Confession zusammen gekommen. Dieser Mey-

Meinung wurde auch von den andern begre-
 treten, die Collationirung der verschiedenen Aus-
 gaben der Augsbürgischen Confession ohne weitem
 Disputat vor die Hand genommen, und endlich auf
 die Wittenbergische Ausgabe vom Jahre 1531. der
 Beschluß zur Unterschrift gemacht, auch, nach et-
 nigen Widersprüchen die Voraussetzung einer neuen
 Vorrede beliebte, welche aber vor dem Drucke der
 Censur aller Protestantischen Stände unterworfen
 fern, und darinne weder von den Schmalkaldischen
 Artikeln, noch der Sächsischen Confession und dem
 Frankfurthner Reccesso etwas gedacht, sondern nur die
 Apologie und im Jahre 1540. wiederholte Augs-
 bürgische Confession erwähnt werden sollte. Der
 Entwurf dieser Vorrede ward D. Cracauen und
 dem Churpfälzischen Canzler h) aufgetragen. Aber,
 weder Herzog Johann Friedrich noch Herzog Ulrich
 von Württemberg waren mit diesen allen zu frieden,
 und ärgerten sich besonders über die darinne gegebene
 Versicherung, daß keine Spaltungen in der Pro-
 testantischen Kirche vorhanden wären. Beide hat-
 ten unrecht. Denn eben durch die neue Unterschrift
 sollten alle Spaltungen auf einmal gehoben werden.
 Doch ersterer, welchen seine Theologen dahin leite-
 ten, wohin sie nur wollten, suchte seinen Widerspruch
 gültig zu machen, und ging ganz unvermuthet von
 Naumburg nach Weimar zurück.

C 2

Ben

h) Salig nennet selbigen S. 672. einen von Minder-
 wig, LOESCHER hingegen in Historia motuum,
 Part. II. p. 205. dafür D. Ehem oder Oehmen, so
 wie auch von CHYTRAEUS geschiehet.

Bei dieser Angelegenheit hat die Erfahrung eingetroffen, daß der Kleine die Schuld tragen muß, wenn man sich mit Vorwürfen an den Großen nicht wagen. Beyden, dem Churpälzischen Canzler, und D. Cracauen wird beygemessen: „Daß in der ganzen Sache nicht nach der Fürsten und Stände, noch weniger der Evangelischen Kirche wahren Sinne überhaupt gehandelt worden sey, sondern die Politici, absonderlich Chem und Cracau, nebst dem Philippistischem Theologen, Churpälz und andern zum Calvinismo sich geneigten Herren die Sache also gewendet hätten, i) und dieser Vorwurf zielet auf die Vorrede. Wie konnte aber solcher mit Rechte dem Churpälzischen Canzler und D. Cracauen gemachet werden, da beyde nach der Vorschrift, und unter vorbehaltener Censur einer ganzen Fürstenversammlung arbeiteten?

In der Dauer der Naumburgischen Zusammenkunft kamen zween Päpstliche Legaten dahin, Zacharias Delphinus, Bischof zu Fano, und Franz Commendon, Bischof zu Byzanzus, um den anwesenden Fürsten ein allgemeines Concilium in Vorschlag zu bringen. Sie wurden aber mit kaltem Blute angehöret, keiner wollte sich darauf einlassen, auch nicht einmal die mitgebrachten Päpstlichen Breven entsiegeln, weil der auf der Überschrift gebrauchte Ausdruck: geliebter Söhne, jeden Fürsten anstößig schiene. Doch wurde über das Anbringen eine Berathschlagung angestellt, und die Austrichtung

i) LOESCHER, I. c.

tung des Resultats zohen ihrer Mäthe aufgetragen
 worunter D. Cracow das Wort führete. Selbiger
 redete hierbey sehr darb, indem er beyden Legaten
 vornämlich unter die Augen sagte: „Die deut-
 „schen Fürsten können nicht begreifen wie der Pabst
 „herauszunehmen sich getrauet, sie durch Nuncios
 „zu beschicken, wenn selbiger nicht mit der Hoffnung
 „sich schmückelte, daß sie von der Augsburgischen
 „Confession wiederum abtreten würden. Dieses
 „aber würde niemals geschehen, weil selbige froh
 „wären, daß sie die Päbstliche Dienstbarkeit mit
 „denjenigen hoffärtigen Geistern abgeworffen hätten,
 „welche die Beförderung, nicht der Ehre Christi,
 „sondern ihrer eignen Macht und Höhe suchten.
 „Die Fürsten wären also, sich auf den Antrag ein-
 „zulassen, nicht gesonnen, weil selbige bey dem Pab-
 „ste die Macht, Concilia auszuschreiben, nicht an-
 „erkenneten, und ihnen sein aufdringendes Schieds-
 „richterliches Amt in Kirchensachen, da er der Ur-
 „heber so viel Unruhen sey, sehr seltsam in die Au-
 „gen fiels. Er stellet hierauf die Beispiele vieler
 „Päbste auf, wie sehr selbige die Nationen zusam-
 „men gehet, dem Samen der Uneinigkeit ausge-
 „kreuet, im Trüben dabey gefischt, und durch Ent-
 „kräftung anderer ihre Macht gestärket hätten. Er
 „rückte selbigen die Verfolgungen auf, welche Leute
 „von goldäuterter Einsicht erdulden müssen, und den
 „Aberglauben, welchen sie in die Kirche gepflanzt
 „hätten, und zog hieraus die Folge, daß lediglich
 „von den Päbsten die dem Lichte des Evangelii noch
 „entgegen stehende Finsterniß herrührete, daß selbi-
 „ge gröbere Irrthümer schützeten, als ehemals von
 „den

den Händen geschehen sey, und solche nur mit Un-
 schlägen verkleisterten, und daß selbige nichts an-
 ders, als Verderber der Religion und aller guten
 Sitten wären. Er beschloß endlich seine Rede
 mit der Versicherung, daß die Pabste, weder als
 Vertheidiger, noch Befehlgeber der Religion, er-
 kannt würden; man bearbeitete sich vielmehr ihre
 Betrügeren und Unreinigkeiten, welche die Kir-
 che zeithero so sehr verunstaltet hätten, abzuwerf-
 fen, hingegen dafür die wahr Evangelische Zucht
 wiederum herzustellen. Dieses hätten die Pabste
 vorlängst zum Bedacht nehmen sollen, woherge-
 gen sie nur an äußerlicher Schroust und despoti-
 scher Macht geklebet, damit nur Herschsucht und
 Aberglauben, nicht aber Zucht und Gottesdienst
 in die Kirche gepflanzt; Und sagte zum Schluß:
 Seine Fürsten hegten zwar für die beyden
 Namen viel Hochachtung, als Männer vor ho-
 hen venetianischen Adel, sie würden hierdon doch
 vorieße ungleich stärkere Proben erhalten,
 wenn sie in ihren eigenen, nicht aber in Angelegen-
 heiten des Pabsts, vor die Naumburgische Für-
 stenversammlung gekommen mögen.

Diese Rede war völlig nach dem Tone eines
 Jahrhunderts gestimmt, in welchen D. Luther sich
 kein Bedenken genommen hatte, den Pabst einen
 Esel zu schelten. Kein deutscher fand darinne viel-
 leicht etwas Anstößiges. Allein, die zärtlichen Oh-
 ren der beyden Italiäner wurden damit gar sehr
 beleidiget, und Commendon sagte in der Gegenantwort
 seine Empfindlichkeit über eine Begegnung, welche
 Abge.

Abgeordnete des höchsten Oberhauptes seiner Kirche nicht verschuldet hätten. Der Eifer überließ ihn hierbei, indem er fortfuhr: Die Räte hätten von ihren Theologen nichts anders gelernt, als durch Schelten statt der Argumente zu sechten, und dankte gar sehr für die ihm und seinen Collegen versicherte Höflichkeit, welches doch keinen Eindruck bey ihm machte, da man gegen ihren hohen Principal so wenig Achtung bezeigt hätte.

Aus dem überreilten Abgange Herzog Johann Friedrichs von Raumburg, besorgten die zurückgebliebenen Fürsten, die Catholicken möchten daher neuen Stoff zum Spotte über die Uneinigkeit in den Lehrsätzen der Protestantischen Kirche nehmen. Um nun allen Folgen, so viel möglich, vorzukommen, ward ihm am 6. Februar, eine besondere Deputation nachgesendet, welche da bat, „daß, wenn auch der Herzog dem Raumburgischen Abschiede nicht beytreten wollte, er doch wenigstens seinen Theologen, davon ungleich, weder zu reden noch zu schreiben, gebiethen möchte.“ Es erfolgte jedoch hierauf weiter nichts, als ein Verbot, ohne Censur des Hofes nichts drucken zu lassen, und auch darüber schrien schon seine Theologen. Niemand dachte an die Heilung des Hauptschadens, welcher sich dadurch noch weiter entzündete. Die Churfürstlich und Herzoglich Sächsischen Theologen verkehrten, und verfolgten einander wechselhaft, und so, wie einer in seinen Lande, wegen Vorwurfs irriger Lehre, Dienstentlassung erhielt, wurde selbiger in dem andern zum Lort, wieder in Dienste genommen.

Gregorius Brück, Herzog Johann Friedrichs Canzler, und D. Cracau, sind als Anstifter dieses Unheils in der Geschichte beschrieben, und sie bekamen daher den Bannnahmen, der eins des Weimariſchen, der andere aber des Dresdenschen Abtrophels. Churfürst August ärgerte sich über diese Unordnungen, deren Grund er in einem unnützen Schulgezänke suchte, und veranlaßte im Jahre 1561. eine Zusammenkunft dieser beyden Mänter zu Jena, um: wenn ja nicht an einem Frieden, doch einen Waffenstillstand unter denen Geistlichen wenigstens zu arbeiten. Bey dieser Conferenz rückte Brück Cracauen den Unstatten zeitweiliger Repräsentation in dem bekanneten, mehrtheils mißgedeuteten Ausdrucke vor: Drucket ihr dort, so drucken wir hier, k) überzeugte sich doch hierbey selbst, daß die Herzoglichen Theologen durch ihre Anforderungen die meiste Schuld hätten, und äußerte in dem bey seiner Rückkunft an den Herzog erstatteten Relation, die gegründete Besorgniß, daß wenn selbiger diesem Unsinne nicht mit Cruste steuerte, hieraus eine völlige Kuppur mit dem Churfürstlichen Hofe zu besorgen seyn dürfte. Und hierauf erging ein Verbot an die Jenischen Buchhändler, daß gar keine Theologischen Streitschriften weiter verkauft werden sollten.

In der Zwischenzeit finden wir D. Cracauen wiederum zu Wittenberg, und er kündigte am 16. May 1560. die Fortsetzung seiner Lectionen an, flag-

k) Salig, S. 859.

so aber bald darauf 1) daß er abermats einige Monate Verhinderung gehabt hätte, wovon wir nichts gewisses angeben können. Im Monat Julius 1562. hat selbiger Philipp Jüngern von Oschaz zum Doctor beyder Rechte creiret, m) und im drauf gefolgten Augustmonate ist er, D. Ulrich Mordeisen, und D. Lorenz Lindemanna, mit Churfürst Augusten zur Römischen Königswahl und Krönung Maximilians des andern, nach Frankfurt gereiset. n)

Im drauf folgenden Jahre 1563. werden die Nachrichten von D. Cracauen wieder etwas fruchtbarer. Die beyden Könige von Schweden u. Dänemark, Erich der eilfte, und Friederich der andere, führten gegen einander Krieg, und so wohl Churfürst August, als Landgraf Wilhelm zu Hessen suchten Friede zwischen beyden zu stiften, indem ersterer für seinen Schwager, den König in Dänemark, letzterer aber für den König in Schweden, welches mit seiner Tochter Christina sich zu vermählen, damals Mine machte, sich vermittelte. Churfürst August sendete zu solchem Ende Erich Volckmar von Berlepsch, Amtshauptmann zu Langensalza, nebst D. Cracauen o) der Landgraf hingegen

E 5

gen

1) SCRIPTA PUBLICA ACAD. VITEB. Tom. IV. pl. F. 7. b. und S. 1. b.

m) DECLAMAT. Tom. V. pag. 610.

n) Thomasti, Sächssche Annales, bey Melchior von Osa Besamene, S. 49.

o) CHYTRAEUS, Lib. XX. pag. 547. gedenket zwar einzig und allein Berlepschen an. Wir haben aber D. Cracauen an Churfürst Augusten von dem Bo-

gen, Johann Mosenbuch, Landvoigt an der Werra, und Heinrich Kerßnern, als Abgeordnete nach K^ost^ock, allwo der Friedenscongr^eß ged^efn^et werden sollte, und woselbst die Chursächsischen Gesandten im Augustmonat 1563. anlangeten. Die Erwartung hiervon war groß, denn es kamen auch viel andere Gesandten Europäischer Könige und Fürsten dahin; der Ausgang aber klein. Wie die Kriegsführende Mächte, traueten einander nicht. Der König von Dänemark überzeugete sich, daß der König von Schweden ihn nur einzuschläfern suchte, hielt seine Gesandten zu Segeberg im Hollsteinischen zurück, führete während der Zeit, als die Friedensvermittler zu K^ost^ock lange Weile hatten, den Krieg mit gutem Glücke fort, und schloß mit dem Könige in Pohlen zu Stettin einen Vertrag, daß selbiger den Schweden in Liefland eine Diverſion machen sollte. Erich vermuthete eine gleiche Überschleichung, und gebot seinen von Stockholm bereits abgegangenen Gesandten zu Colmar, unter dem Vorwande des für selbige von Seiten Dänemarks noch nicht erlangten sichern Geleichs, bis auf weitem Befehl, stille zu liegen, er trauete auch der Chursächsischen Mediation nicht, indem während der Zeit die Churfürstin Anna von Sachsen, ihrem Bruder unter der Hand einzeln Hülffstrouppen zu sendete, deren Officire bey den Gesandten ihres Gemahls zu K^ost^ock fleißig einsprachen. Er rufete endlich seine Gesandten von
Colmar

stocker Congresse abgelassene eigenhändige Concept-Berichte in Händen gehabt, und diese bezeugen wohl sicher genug, seinen voriezo bekleideten Gesandtschaftsposten.

Colmar gar zurück, und diesem Vorgange folgten bald die Dänischen von Segeberg. Die Verzögerung machte die Rostockische Gesandtschaftsversammlung endlich glaubend, daß beyde Könige sie nur foppeten, einer nach dem andern schlich sich davon, und Churfürst August rufte endlich auch seine Gesandten im Novembermonate ab, zu großem Vergnügen D. Cracauens, da selbiger außer der über den fehlgeschlagenen Ausgang zugezogenen, noch die besondere Verdrüßlichkeit erfahren hatte, daß bey einstmals gehaltenen Geldmangel ihm kein Rostocker Kaufmann Credit geben wollen. Die ganze Wirkung des abgezickten Congresses, war keine andere, als daß solcher Theuerung der Lebensmittel zu Rostock, verursachet hatte. p)

D. Cracau ging wiederum nach Wittenberg, allwo aber sein Aufenthalt nur wenig Wochen dauerte, indem Churfürst August ihn, nebst schon gedachten von Berlepsch, zum Anfange des Jahres 1564. auf einen nach Worms ausgeschriebenen Deputationstag sendete, q) allwo über Herzog Erichs zu Braunschweig, Landfriedensbruch, und Wilhelms von Grumbach, Wirzburgische Befehdung, gerathschlaget werden sollte. Hierzu waren Churfürst Augusts Vorschläge ohnfehlbar die weisesten. Er

instru-

p) Quare singuli domum, unde venerant, redierunt, cum rerum venalium precia in urbe supra modum antea usitatum auxissent. CHYTRAEUS.

q) Folgende Erzählung ist abermals aus Cracauischen Handschriften gezogen, und diese zeugen, daß ihr Verfasser den Hauptantheil an den Geschäften gehabt hat.

Instructe unterm 20. Jenner 1564. seine Gesandten besonders dahin: sie sollten sich in keine Specialverhandlungen einlassen, sondern nur auf bessere Beobachtung der Reichsgesetze, darunter des Landfriedens, und der Reichsrecutionsordnung, vornehmlich auf Aufrechterhaltung einer beständigen Miliz, vorhero wenigstens an 3000. Reutern, auf sechs Monate, dringen. Letztere, setzte dieser kluge Fürst hinzu, dürften wider die Stöhrer ungleich mehr, als die bündigsten Deliberationes wirken.

Der von Berlepsch schreibt nur den Rathmen zur Gesandtschaft hergegeben zu haben. Er war zu Worms noch nicht einmal am 18. Februario gegenwärtig als in der Churfürstlichen Versammlung gleichwohl die erste Berathschlagung gehalten ward. Man gab sich darinne mit viel unverdienter Mühe.

§ Wir theilen hiervon einen Extract aus D. Cracovens an den Churfürsten erstatteter Relation mit:

Folgende ist man zu der Hauptberathschlagung vorgeschritten, so viel die Verbesserung des Landfriedens und der Execution Ordnung belanget. Das ist vast durchaus of meines gnedigsten Herrn Ratum vorgelegung gemacht, außerbald des Vorschlags von den 3000. pferden, welchen sie nicht bewilligen wollen, ich hab aber doch gleichwol erkritten, daß desselben halben Erwähnung, geschehen im Bedenken. Eslich ist auch von den praeteritis casibus proponiret von Herzog Erich von Braunschweig und Wilhelm von Grumbach, was darzu zu thun. Darüber hat man etliche Tage Disputiret.

Trier hat votiret, daß sich die beschädigten Partheien des Reichs Constitutionen und Rechts zu gebrauchen hetten, und daß der junge unvorstendige von Adel durch die Keyserliche Majestat und derselben einen Commissarium da von abzuhalten.

Mäßigung gegen Grumbachen bios. D. Cracav
hingegen blieb bey seiner Instruction lediglich stehen,
und drang auch endlich, nach vieler Mühe durch,
daß die Acht wider Grumbachen beschloffen ward,
da

Cölln hat votirt, daß man in alle Wege der Kay-
serlichen Maiestat Commissarien zum Bedenken vorbringen
solte, daß J. R. M. den Beschädigten die Hand reichen
vnd sie bey gleich vnd Recht schützen vndt handthaben soll-
ten, vnd daß man wider Grumbach die Acht ergehen vndt
es bey gemeinen Reichs Constitutionen bewenden lassen sollte.

Pfalz hat bestig zum Frieden gerathen, daß man
nämlich den Kayserlichen Commissarien zum bedenken an-
zeigen sollte, daß J. R. M. gemeinen Frieden zum Besten
zwischen Würzburg vnd Grumbach gütliche Handlung pfle-
gen wolte.

Ego dixi. Daß mein gnedigster Herr vñ die praeteri-
ta facta nicht gedacht, weil S. E. F. G. nicht gedacht, daß
man von denselben handeln würde, darumb ich auch aus
mangel bedenkligs von wegen S. E. F. G. nichts darzu zu
reden wuste, hielte aber dafür, S. E. F. G. ließen es bey
deme, was die Reichs Ordnungen vnd Constitutionen d. c. s.
falls vermochten, bleiben.

Brandenburg hat votirt wie Pfalz, mit vielen
Argumenten vnd Anziehung Herzog Heinrichs gesagt, was
der Adel anrichten könnte, derohalben man zum Frieden ra-
then sollte, daß es vertragen würde.

Maynz hat sich mit Pfalz vnd Brandenburg verglichen
vndt auch prolixo ausgeführt, warumb die Acht zu suspen-
diren, vnd zum Frieden gerathen werden sollte.

In der Umfrage ist Trier vnd Cölln auf voriger Mey-
nung bestanden, Pfalz, Brandenburg vnd Maynz Contra.
Ich bin indifferent gewest, aus mangel Mandats. Vor
mich selbst aber habe gefellig geredt, daß mich bedürcte, es
würde diesem Churfürstlichen Rath nicht reputiellich seyn,
daß die Anbierung der Güte von vns herkommen sollte, weil
der Kayser es bestiget nehme, item, weil Grumbach noch
trohete, dergleichen, weil die Würzburgischen nicht allein kei-
nen Frieden begertten, sondern auch zum höchsten bitten, daß

Da die Würzburgischen Abgeordneten zumal gar sehr um Schutz wider diesen Landesfriedensstörer fleheten. Aber, an Herzog Erichen wollte sich niemand wagen, alle stimmten vielmehr einmüthig auf eine gütliche Unterhandlung. Die Bestellung der 3000. Reuter, fand einen allgemeinen Widerspruch. Es wurden die draufwendende unüberschelicke Kosten vorgeschüzet, ohne Zurückdenkung, wie viel nur Grumbach allein geschadet hatte und noch mehr schaden kunte, und ohne Überlegung, daß die dadurch verzögerten Verhandlungen, eben so viel, und wohl noch mehr Kosten verursachten. Es kam hauptsächlich auf die Verwilligung des Ober- und Niedersächsischen Crentses an, und Cracau ärgerte sich sehr, daß beyde, nach Verhältniß, sehr mittelmäßige Kosten scheueten, Grumbach mit seinem Hausen das Handwerk zu legen, er brach darüber einmahl in der Churfürstlichen Versammlung in bittere Spottreuen aus, und kunte sich kaum entschließen, von seiner Forderung bis auf 1500. Mann herabzugehen. Diese wurden endlich noch mit Mühe und Noth verwilliget, aber so schlecht gehalten, daß selbige schon nach zween Monaten ohne Scheu mit der Desertion broheten. Wer den hierauf unterm 18. Merz 1564. verfaßten Deputationstagsabschied, worinne D. Cra-

die Acht nicht suspendiret, vnd ihnen nachgelassen würde, ihres Rechtes wider Grumbach zu gebrauchen. Sic mihi videretur. Darumb wehre besser, daß die große herren ob seinen vornehmen keinen Gefallen trügen, vnd es bey den Reichs Ordnungen bleiben ließen, stellen aber zu der R. M. was ferner darinne vorzunehmen, vnd wie gemeiner Friede zu erhalten. Weil nun Cöln etwas variiret, so haben die andern zur Zeit majora vota behalten. Ist also die Relation den Fürstlichen Gesandten XXV. Februar. geschehen.

Cracauens Nahme irrig mit Crato abgedrucket ist, liest, wird sich aus dessen donnernden Innhalte äußerst wichtige Verhandlungen vorstellen. Wir haben aber in unsern benutzten Handschriften keine wichtigeren als die kürzlich erzählten gefunden. Churfürst August. wußte den Schaden besser zu heilen, als selbiger nachhero auf Grumbachten wider die Mauern zu Gotha mit den Canonen donnerte.

Man liest hierauf eine geraume Zeit nichts von D. Cracauen, bis zum Monat März 1565. worinne selbigen der Baumgarten vor dem Friedeholze im Amte Wittenberg, nebst zween Ackern bey solchen gelegenen Wiesenwaches, von Churfürst Augusten geschenkt, und ihm hierzu ein besonderer Vererbungsbrief ausgefertigt ward. Nachhero ging selbiger, abermals als Abgesandter an Kayser Maximilians des andern Hof nach Wien, zu dessen Ursache Chytraeus 1) ausgiebet, „daß der Churfürstliche im Jahre 1564. an diesem Hofe gestandene Abgesandte, D. Ulrich Mordeisen, wider die Absicht seines Herren einen Kayserlichen Befehl untergraben hätte, daß dem Könige in Schweden, in dem wider den König in Dännemark geführten Kriege, weder Munition noch Proviant aus Deutschland zu geführet werden sollen. Der Churfürst hatte aber Unrath vermerket, und zur Erkundigung D. Cracauen an den Kayserlichen Hof gesendet, durch welchen Mordeisens Intrigue entdecket, selbiger daher von dem Churfürsten seines

1) In Saxonja, Lib XXI pag. 554. THUANUS, Histor. Lib. XXVIII, pag. 296.

„neß Canzleramts ent. und dafür Cracau an seine
 „Stelle gesetzt worden sey. „ Diese Erzählung
 hat viel Schriftsteller zu dem Vorurtheile verführt,
 daß D. Cracau Churfürst Augusts Canzler gewe-
 sen sey. Es irren aber selbige durchgängig, D. Morde-
 isen war zwar Churfürstlicher Canzler, aber nur
 vom Jahre 1547. bis 1552. Churfürst August
 traf bey seinen Regierungsantritte Aenderung mit
 seiner Person, und erhob zu der Canzlerwürde Hi-
 eronymus Risewettern, in welcher Qualität wir sel-
 bigen auch bis zum Jahre 1574. gefunden haben. u)
 Mordeisens hingegen ward Ordinarius zu Leipzig, und
 als Churfürstlicher Geheimder- und Cammerath
 beygehalten. Es machte also selbiger zwar durch
 seine wirklich erfolgte Entsetzung D. Cracauen Plog,
 nicht aber als Canzler, sondern als Geheimder- und
 Cammerath, in welcher Würde wir diesen auch bis
 zum Umsturze seines Glücks vom Jahre 1565. an-
 lediglich gefunden haben. v) Aber auch die Ursa-
 chen von Mordeisens Entsetzung, sind unrichtig an-
 gegeben, ohngeachtet Chyträus eben so gut wie meh-
 rere Geschichtschreiber zu entschuldigen sind, wenn
 selbige ohne Kenntniß der geheimen Triebfedern nur
 nach den bestätigten allgemeinen Rufe schreiben.
 Aus einen uns zu Händen gekommenen Originalbrief-
 wechsel dieser Zeiten, zwischen gedachten Morde-
 isen,

u) Horn, in der Sächsischen Handbibliothek, VI.
 Theil. S. 617. 618.

v) PEUCERUS, in Historia Carcerum, pag. 421.
 saget auch ausdrücklich, daß Cracau an Morde-
 isens Stelle lediglich zum Cammerathe bestellt
 worden sey.

fen, und dem damaligen Kayserlichen Vicekanzler, D. Johann Ulrich Zasio, haben wir vielmehr uns völlig überzeuget, daß ersterer bey seinem Gesandtschaftsposten, absichtlich nichts weiter, als eine Consolenz bey Kayser Maximilian dem andern, wegen Absterben seines Vaters, Kayser Ferdinands des ersten, und Glückwunsch zu dessen Kayserlichen Regierungsantritte, zufällig aber die Betreibung einer Heyrath zwischen König Friedrichen dem andern in Dännemark, zu förderst mit des neuen Kayfers Schwester, der Prinzessin Johanna, oder, wenn es mit dieser nicht nach Wunsche ginge, mit des Kayfers Tochter, der Prinzessin Maria, von der Churfürstin Anna im geheimen Auftrage gehabt, worüber zwischen beyden Männern vorher schon verschiedene Briefe gewechselt worden waren. D. Morbrisen kam jedoch mit Ungewißheit über den Erfolg nach Hause, und die Churfürstin Anna machte ihm darüber ein scheel Gesichte, dessen weitere Folgen ihn um so viel mehr schrückten, weil ihm der Hof des Churfürsten viel zu genau bekannt war, als daß er sich nicht für den Zorn dieser Dame, bey der Gewalt, die selbige über ihren Gemahl hatte, fürchten, und alle nachtheilige ihn treffende Folgen daraus befahren sollen. Er schrieb also w) an D. Zasio von Hause aus, in einem Tone, welcher eine entscheidende Antwort herauszufordern schiene. Er

VIII. Band. D dachte

w) Wir theilen den Brief in der Beylage No. I. mit, da, wenn solcher auch in Cracauens Lebensgeschichte ganz und gar keinen Einfluß hat, hieraus doch verschiedene noch unbekannte geheime Rücksichten damaliger Zeit, sich entdecken.

dachte vielleicht seine verderbte Sache gut zu machen,
 verdarb aber solche dadurch noch mehr. Zasius ent-
 fernte ihn in seiner Antwort, auch von dem gering-
 sten Anscheine einiger Hofnung, und dadurch ward
 die Churfürstin Anna auf das höchste wider D. Morde-
 eisen aufgebracht. Von nun an aber müssen wir,
 ob schon mit der nächsten Vermuthung, dem Leser
 zum Rathen überlassen: ob nicht diese fehlgeschla-
 gene Vermählungssache D. Mordeisens Fall beför-
 dert haben, wenn schon eine ganz andere Ursache da-
 von in dem Publico ausgestreuet worden seyn mag,
 Ohnsehlich wurde D. Cracau, vielleicht unter einem
 ganz andern Vorwande, als Gesandter an den Kay-
 serlichen Hof gesendet, um dasjenige wieder herzu-
 stellen, was Mordeisen verfehlet hatte. Er fehlte
 aber auch in seiner Erwartung, wie der Erfolg ge-
 lehret hat, doch kunte ihm kein Versehen benemes-
 sen werden, weil er die Sache vom Anfange nicht
 betrieben hatte. Die Churfürstin Anna würdigte
 ihn vielmehr ihrer fernern Gnade, durch die Ge-
 walt, welche sie über ihren Gemahl ausübete, und
 Cracau ward Geheimderrath, weil selbige, ihn zu
 ihren Absichten zu erheben, einmal beschlossen hatte,
 Denn in der Zeitdauer seines Glücks hat selbiger
 überaus wohl bey dieser Fürstin gestanden. Hier-
 auf zielen ohnsehlich folgende Worte des Chyträu-
 us, wenn selbiger schon die wahren Triebfedern der
 Sache, entweder nicht gewußt, oder vielleicht aus
 Klugheit verstelllet hat, wiewohl wir letztere fast nicht
 vermuthen können, weil von ihm wider alle einen
 Zeitgenossen ganz unverzeihliche Erfahrung, D.
 Mordeisen für einen Churfürstlich Sächsischen Canz-
 ler

ser hierbey ausgegeben worden ist. Elector Saxoniae, schreibet selbiger, Postea per Georgium Cracovium et alios in aula caesaris negotium urgens resciscit, a Mordisio superiore hyeme inpeditum. Qua de causa indignans Mordisio tum ab officio Cancellarii remoto et in domo sua captivo Georgium Cracovium, quem Conjux Augusti Daniae regis soror, obsequentem sibi et fidum in hac danica causa compererat, Elector substituit, imprimis ad sublimiorem gratiae, dignitatis, et potentiae gradum aditus Cracovio fuit. Alle Umstände passen auf unsere Erzählung, bis auf die Ursachen.

Im Jahre 1566. ging D. Cracau mit Churfürst Augusten auf den angestellten Reichstag nach Augsburg, allwo letztern, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, und der Herzog zu Württemberg, einen, zum Einhalt der zeitherigen Kirchenspaltungen abgezielten schriftlichen Aufsatz, überreichten. August gab solchen weiter denen Geheimden und Cancellarerräthen, Hansen von Ponickau, und D. Cracauen zur nähern Prüfung, mit dem Befehle, daß selbige auch das Gutachten D. Caspar Peucers zu Wittenberg darübereinholen sollten. Es versicherte aber letzterer x) daß er seinen Beyfall dieser Schrift versaget hätte.

Als die Achtsvollstreckung wider Herzog Johann Friedrichen zu Sachsen, und den von selbigem bedeckten Grumbachischen Anhang, zu Stande kam, folgte mit dem Anfange des Jahres 1567. D. Cracau,

D 2

cau,

x) PEUCBRUS, in Historie Carcerum, pag. 472.

cau, Churfürst Augusten in das Feldlager vor Gotha, und bey Ubergabe dieser Stadt, that selbiger die Anrede an die zu Schließung der Capitulation herausgeschickten Abgeordnete. y) Hierauf erhielt selbiger, nebst Graf Günthern zu Schwarzburg, Auftrag von dem Churfürsten, zu Abwartung der peinlichen Frage des gewesenen Canzler Brücks, u. anderer Reichsächter. Der Graf und Cracau gingen in dem Gemache, worinne die Tortur vollstreckt ward, auf und ab, ein Umstand, welcher der Gravität der zu einer peinlichen Frage bestellten Commissarien wohl nicht viel Ehre machet. Als nun die Confrontation Brücks mit dem Hauptächter, Wilhelm von Grumbach hierbey erfolgte, wendete ersterer sich an Doct. Cracauen, und bat selbigen flehentlich um einen Vorspruch bey seinem Heren, daß er doch mit der Strafe des Schwerdts begnadiget, nur aber vorhero nicht auf die Folterbank gespannt werden möchte, und führete zur Unterstützung dieses Suchens nicht nur seines Waters, dem Hause Sachsen treugelasteten langen Dienste, sondern auch gegen D. Cracauen besonders an, daß selbiger ehemals zu Wittenberg bey ihm die Anfangsgründe der Rechtsgelahrheit gefasset hätte. Hierauf soll ihm nun Cracau folgendergestalt geantwortet haben: „Mein lieber D. Brück, man weiß wohl, daß ihr ein Schneuser seyd. Eure Rede, Kunst gilt also nichts. Daß ich die Fundamenta Juris zu Wittenberg von euch habe, muß ich bekennen. Euern Water selbtiger belangende, ist derselbe ein ehrlicher Mann gewesen, welcher sich,

„euerer

y) RUDOLPHI, Gotha diplomatica, Part. II, p. 14

„euerer Anzeige nach, um das hochlöbliche Haus
 „Sochsen wohl verdient, so ihm deswegen sehr
 „rühmlich und wohl nachzusagen ist. Hättet ihr
 „aber ihm nachgefolget, und wäret in seine Fußtap-
 „fen getreten, dürftet ihr jetzt an diesen Ort nicht
 „kommen. Ich kann euch nicht helfen.“ Brück
 hat hierauf heftig zu weinen angefangen, und sich der
 Folter unterwerfen müssen. 2) Diese Antwort ist
 nach der Zeit D. Cracauen, als eine Härte gegen
 einen Unglückseligen aufgerücket worden, und es wür-
 de ihm aber solche vielleicht nicht zur Last gelege-
 worden seyn, wenn selbigen nachhero nicht ein gleich-
 unglückliches Schicksal, ebenfalls unter die Tortur
 gebracht hätte. Allein, wenn auch Cracau hierbey
 ein und den andern Ausdruck mäßigen kunte, und
 ist es dem auch gewiß, ob selbiger also buchstäblich
 geredet hat, als niedergeschrieben ist, denn, wer
 wird bey einer ähnlichen Gelegenheit wohl eine Rede
 so wörtlich, als diese ist, fassen können; So stellen
 wir doch zur weitem Überlegung: Ob ein anderer,
 auf das Bitten überhaupt anders geantwortet haben
 würde, woferne selbiger eben so, wie Cracau gewußt
 hätte, daß Churfürst August, welcher wider Grum-
 bachen und alle seine Beschützer, so sehr aufgebracht
 war, zu eben dieser Zeit, und in eben dieser Stube
 wo die Anrede geschah, verdeckt hinter einem Vor-
 hange saß, alles hörte, und also selbst, wenn er nur
 wollte, sich entschließen kunte?

In dem darauf gefolgten Jahre 1568. kaufte
 D. Cracau, von Hansen und Morizen von Dehn,

das ohnweit Dresden gelegene Ritterguth Schönfeld, nebst einem Raume in der damals also genannten alten Stadt Dresden, und der so genannten Klosterstraße daselbst, worauf dreynzehn Häuser erbauet waren. Noch iezo ist die damalige Gewonheit nicht ganz abgekommen, daß ein neuer Besizer, unter dem Nahmen einer Hauswärme, seinen guten Freunden in der neuen Wohnung, einen Schmauß giebet. Ein gleiches that auch D. Cracau. Er bat seinen nachherigen Unglücksgefährten, D. Johann Stößeln, Superintendent zu Pirna, den Schulrector daselbst, ferner D. Johann Peucern aus Wittenberg, den Churfürstlichen Leibmedicum, D. Johann Herrman, und seinen Schwager, den Cammermeister, Johann Harrer, mit ihren Angehörigen, auf eine Ergöglichkeit, nach Schönfeld, ein, dem ersten Ansehen nach sehr unerheblicher Umstand in einer Lebensgeschichte, welcher aber nachhero wichtig geworden ist. D. Peucern geschähe in seinen Gefängnisse unter andern etnsmals der Vorhalt: Ob und was sie zusammen damals von Religionsfachen geschwähet hätten? Er antwortete: Nichts, weil sie das Weinglas nicht dran denken lassen. a) Wir selbst haben solches, ohne weitem Beweis geglaubt. Es ward aber damals unter diese Frage eine Gefährde verstecket. Noch in eben diesem Jahre erfolgte die Einrichtung der noch bestehenden Churfürstlichen Hofbuchdruckerey zu Dresden, welche D. Cracau, nebst dem Churfürstlichen Rentmeister Lauterbach besorgten und mit den ersten Hofbuchdrucker, Matthäus Stöckeln und seinen Gesellen, das erste

Gedin.

a) PEUCERUS, Histor. Carc. pag. 137.

Gebirge machten b) Wir finden von ihm noch weiter in diesem Jahre daß selbiger Cammerario, bey Antritt seiner Reise nach Oesterreich, zu Einrichtung der dortigen Evangelischen Kirchen, Glück gewünschet, und selbigen hierbey aller Behutsamkeit erinnert hat. c)

Wir könnten hierbey zwar noch einige Begebenheiten D. Cracauens erzählen, halten uns aber nunmehr berechtiget, auf eine erhebliche überzugehen, welche, ob solche zwar etwas später allererst ihren Ausgang fand, doch vorieße schon längst den Anfang genommen hatte. Es hat solche einen werthwürdigen Einfluß in die Rechtsgeschichte unsers Vaterlandes, sie ist darinne bis hieher ganz unbemerkt und unerörtert geblieben, also vergewissern wir uns um so vielmehr einer Nachsicht, wenn wir solche mit Ausholung einiger vorausgegangenen, in D. Cracauens Lebensgeschichte eigentlich nicht gehörigen Umstände, erzählen werden.

Bis auf die Zeiten Churfürst Augusts lag die Sächsische Justizverfassung in der elendesten Verwirrung. Allgemeine landesherrliche Privatrechte, waren bis dahin unbekannt, man bediente sich der eingeschlichenen Römischen, vorzüglich aber der Päpstlichen Rechte, welche der Clerus, zu seinem Vortheile, bey damaliger Dummheit der Weltlichen, sehr bequelm einzuführen wußte. Ein Glück war

D 4

es

b) Schoettgens Historie der Dresdener Buchdrucker, S. 8.

c) CAMERARIUS Epistolar. Vol. II. pag. 98.

es für den bekannten Sachsenspiegel, daß solcher durch die fremden Gäste nicht ganz und gar verdrängt ward, da solcher schon hier und dar viel Gewalt von selbigen erlitten hat. Indem nun dieser Sachsenspiegel noch darzu nur zufällig hier und dar das Glück seiner Gültigkeit hatte, kunte es den Städten, welche die fremden Rechte aus guten Einfällen hafseten, nicht verarget werden, wenn solche, nach Bequemlichkeit ieden Orts Gewohnheit sich eigene Rechte bildeten, deren magere Ueberbleibsel noch heutigen Tages in den sogenannten Statuten vorhanden sind, und welche die auf Universitäten bereits mühsam genug erlernende verschiedene Theile der Rechtskunde, in dem Foro immer noch glücklich in Verwirrung erhalten. Ganz wollen wir zwar die alten Landesherren in der allgemeinen Gesetzgebung einer Unachtsamkeit nicht beschuldigen. Wir haben schon in den Regierungsjahren Churfürst Friedrichs des Gütigen Spuren so genannter Reformationen entdeckt. Aber, wir können auch nichts weiter, als so viel davon sagen, weil wir, auch eine einzige davon zu Gesichte zu bekommen, noch nicht so glücklich gewesen sind. Von den Zeiten Churfürst Ernsts u. Herzog Albrechts, haben wir erst gedruckte allgemeine Gesetze, welche jedoch bey ersterer Durchsicht nur die Verbesserung der vorhero äußerst verderbten Landespolicey treffen. Bis auf die Zeiten Churfürst Augusts ward an die Verbesserung des Privatrechts nicht gedacht. Wer also sich hierzu eigene Rechte gebildet, oder sonst angenommen hatte, blieb an solchen, weil er mußte, lediglich stehen.

Man kann leicht erachten, in welcher Ordnung das Recht damals bey den Schöppenstühlē gesprochen worden seyn mag. Wir haben vielfältige Acten aus den Zeiten des funfzehenden Jahrhunderts in Händen gehabt. Unter allen Documenten damaliger und weit älterer Zeiten aber ist uns nichts unausstehlicher, als diese Acten zu lesen gefallen. Die Leute müssen doch damals klüger als iho gewesen seyn, weil selbige Begriffe von Ausarbeitungen fassen können, worinne iho der größte Haufe keinen Menschenverstand finden kann. Hiernach grauete also den Schöppenstühlē selbst für dem einkommenden verwirrten Zeuge, ie mehr die Zeiten nach und nach sich aufklärten. Churfürst August ward daherom eine Rechtsverbesserung von einer Zeit zur andern angegangen, und, um deren Nothwendigkeit vor Augen zu legen, hatte D. Michael Teuber, öffentlicher Lehrer der Rechte zu Wittenberg seit verschiedenen Jahren eine große Menge der Verbesserung nöthiger Rechtsfälle, nach und nach in ein so genautes Buch zusammen getragen, welches er endlich dem Churfürsten zu näherer Prüfung überreichte. Dieser weise Fürst, welcher nichts aus dem Gesichte lies, waraus seine durch seine vortrefliche Regierung schon gnug beglückten Staaten weiter verbessert werden kunten, sahe augenblicklich auch in die Nothwendigkeit der Verbesserung dieses Gegenstandes, und setzte zur Untersuchung eine besondere Commission nieder, D. Hieronymus Rifewettern, Canzlern, Hans von Bernstein, Erich Volkmar von Berlepsch, Johann Zechen, Abraham Bocken Hofmarschalln, D. Lorenz Lindemannen, und D. David

Peisern, alle seine Rätze. Hierzu wurden auch noch besonders Deputirte von beyden Universitäten erfordert, von Leipzig, D. Jacob Döring, Ordinarius der Juristen Facultät daselbst, D. Leonhard Badehorn, Senior, und D. Johann Keiffschneider, von Wittenberg aber, der Verfasser des ersten Projects, D. Teuber, Ordinarius, D. Joachim von Veust, und D. Matthäus Wesenbeck. Diese Personen kamen im Jahre 1572. in der Stadt Meissen zusammen, und vereiniaten sich, nach Verlauf einer Monatsfrist über den Entwurf zu einem neuen Gesetzbuche, woraus weiter die bekannten Constitutiones Churfürst Augusts gebildet worden sind. d) Als dieses Project fertig war, rufte der Churfürst einen Ausschuss der adelichen Landstände nach Meissen, welche solches allererst durchsehen, und ihr Gutachten darüber ertheilen sollten.

So rühmlich aber auch des Churfürsten hierunter gehegten Absichten waren, so schlecht wurden solche doch ausgeführt. Weder ein Solon noch Lykurgus befand sich unter diesen Männern, welche an einer Sächsischen Rechtsverbesserung arbeiten sollten. Alle klebten noch an dem Lande der durch die Scholastische Philosophie bis auf den Grund verderbten Römischen und Päpstlichen Rechte, und ihre Ausarbeitung möchte sich wenig von dem ersten Pro-

d) In Codice Augustaeo, Part. I. pag. 74. seqv. Es werden zwar noch mehr alte Juristen beim ersten Entwurfe gevennet, welche wir jedoch nicht in unsern benutzten Nachrichten gefunden haben.

Projecte e) verkennen lassen. Churfürst August, ein Herr welcher selbst regierete, und seinen Dienern nur nach eigener Empfindung trauete, sahe auf einmal durch alle Fehler dieser Vorarbeitung, und die Unfähigkeit derjenigen, so gleich ein, welche daran gearbeitet hatten. Es war, wosferne die Rechte nicht bald in vorige Verwirrung hinwiederum zurückfallen sollten, eine Revision und nochmalige Umarbeitung nöthig, und diese ward von ihm seinen geschicktesten unter den damaligen Geheimden Rätthen, D. George Cracauen, aufgetragen, so wie selbiger den ersten Einfall zur Hauptsache selbst gehabt hatte. Selbiger veränderte die ganze Gestalt, behielt zwar die Grundsätze, ordnete hingegen die Materien besser, drückte solche deutlicher aus, faßte den Styl kürzer, und merzete besonders die überhäuft eingeflossenen lateinischen Ausdrücke, und dergleichen andere langweilige Stellen aus. In dieser Gestalt sind endlich die Constitutiones also erschienen, wie solche noch vor jedermanns Augen liegen, und so wurden dieselben im ganzen Lande publiciret. Churfürst August erzählet einen großen Theil dieser Umstände selbst in einem unterm 28. April 1572. an die Schöppenstühle erlassenen Rescripte, f) wodurch diesen im Sprechen sich darnach zu richten, befohlen ward.

D.

e) Welches vielleicht in der Vorbildung eines großen Schazes Juristischer Weisheit, nachhero unter dem Titel: *Illustres, aureae, solennes, diuque exoptatae, Quaestionum variarum, apud juris utriusque interpretes controversarum, Decisiones et Discussiones etc.* zu Frankfurth am Mayn, aus Johann Spießens Buchdruckerey, in einem starken Folio Bande 1599. im Drucke erschienen sind.

f) Augustus 11. Churfürst 11. Hochgelehrte, Rätthe,

Die Cracauens Verdienste um die Ehi.-ächtschen Constitutiones sind also groß, sie könnten aber doch noch größer geworden seyn, wenn selbiger denselben Zweck hierbey besser ins Gesicht gefasset hätte. Es sollte

liebe getreue. Hierneben übersenden wir euch das Buch, die streitigen und zweifelhaften Rechts Fälle betreffende, und ihr werdet aus der Verlesung derselben zu sehen und zu befinden haben, daß die Substanz und Meinung allenthalben bleiben wie jüngst zu Weissen verglichen worden, und daß wir allein die Materien zu Hause in 1. 2. 3. und 4. Theil setzen und in Ordnung bringen, auch die Meinung etwas deutlicher und kürzer stellen, und die lateinischen Wörter zum Theil, so viel möglich, verteutschen lassen, statemal wir entschlossen solch Buch im Druck zu publiciren. In den Constitutionen die Wildprets Beschädiger betreffend, haben wir auch eine Constitution von denen, so dieselben Verbrecher haufen und heegen anhängen lassen, wie ihr aus beygelegter Abschrift zu sehen, und die weil selbige den vorgehenden Constitutionen gemäß, auch nach Gelegenheit etwas linder ist, sonderlich der Participation halber so wollen wir uns versehen, ihr werdet darauf euch, gleich andern, zu sprechen Gelegenheit haben. Des Artikels von der Gerade, Aus Theil und Morgengabe, so die Frau aus dem Lehn Gute zu fordern hatte, und doch auf den Fall, wenn Schulden vorhanden, daß man es den Gläubigern folgen lassen solle, haben sich die zu Weissen anwesende von der Landschaft gegen uns beschweret. Die weil wir denn auf ihr Ansuchen denselbigen gar außen zu lassen und diesmal gar einzustellen gewilliget; So werdet ihr auch euch darnach zu richten, und wenn es bey euch vorkommen sollte, welches doch unser Trachtens selten geschiehet, denselbigen an uns und unsere Regierung

solte ein Ganzes draus werden, und es blieb solches doch nur Stückwerk. Es waren eine große Menge, zwar schon decidirter Rechtsfälle übrig, welche jedoch nur die Dicasteria zur Nachachtung im Sprechen vor sich behielten, und nicht publiciret wurden. Als Constitutiones ineditae, nach allen vier Theilen der Hauptconstitutionen geordnet, gehen solche noch iso in Handschriften herum, und sie sind unter sich so sehr verändert, als oft sie durch so viel Hände der Abschreiber schon gegangen sind. Es entstand also eine Inrisprudentia arcana zu einer ganz ungeschicklichen Zeit, da in den Gerichtsstuben ein öffentliches, durchaus gleiches Recht eingeföhret werden sollte. Auch wird dem neuen Gesetzbuche der erhebliche Vorwurf gemacht, daß die Verfassere darinne den ausländischen und fremden Rechten mehr Ein-

zu billiger Handlung vnd Entscheidung zu remittiren vnd zu weisen wissen. Begehren deme allen nach, ihr wollet auf die vor euch eingebrachte vnd vberschickte Acta vnd andere Rechtsfragen in allen Puncten, wie in diesem Buch verglichen vnd verzeichnet sprechen vnd vrtheilen, auch auf die neuen Constitutionen von dato vnserer Publication innerhalb zwey Monaten zu erkennen anfangen, auch euch sonst mit Anstellung der Prozesse vnd allen andern dieser vnserer Ordnung, Sagung vnd Constitution gemess vnd gehorsamlich erzeigen. Datan geschiehet vnserer zuverlässige Meinung. Datum Dresden, am 28. April 1572.

Augustus, Churfürst.

Heinrich Riferwetter, D.
Reg. S.

Einfluß verstatet, als sie gefollt hätten. g) Dieser Vorwurf würde nicht so sehr in die Augen leuchten, woforne nicht Daniel Moller, und Benedict Carpzov, zwey Sächfische Juristen eben so viel weitschweifige Commentaria über die Constitutionen geschrieben, und darinne das Sächfische Recht mit dem Römischen und Päbftlichen, so sehr verwebet hätten, daß man dafür ersteres kaum zu suchen weis. Gleichwohl ging des löblichen Churfürsten Absicht dahin, daß die einheimischen Rechte für das Zudringen der fremden Gäste, gerettet werden sollte. Allein, D. Cracau lehrete die Römischen und Päbftlichen Rechte auf der Universität zu Wittenberg, ohne diese würde er schwerlich Professor daselbst, und vielleicht auch nicht Churfürst Augusts vertrautesler Rath geworden seyn. Und, mit einem gleichen Geiste befeelt müssen auch alle übrige Rechtslehrer auf

g) a LUDEWIG in Iure Clientelari, Sect. III. Cap. V. nota e. pag. 270. Desideria in latione Novellarum Augusti Electoris Saxonis — habeo, quod Scholarum Doctoribus plus tum datum sit, quam iudicibus curiarum. Deinde, quod magis consulti fuerint, peregrinae prudentiae magistri, utpote Galli Italiqve, quam patriae atqve medii aevi monumenta, tum, quod romanarum legum superstitio oculis Consultorum obduxerit glaucoma, post quod non differentiis, patrii juris quaesiverint a romano, sed utriusqve concentum ac harmoniam, unde non solum facta est utriusqve metamorphosis ab perturbatio, sed etiam elatio romanae prudentiae facie depressa patriae consuetudinum, quae causa est, quare Angli similem Cowelli damnaverint conatum in Institutionibus romano anglicanis.

auf den beyden Universitäten damaliget Zeit betrachtet werden.

Hieraus kunte die Erwartung nicht fehlen, daß die neuen Gesetze hier und dar im Lande theils gar nicht, theils nicht ohne Widerspruch angenommen werden wollten. Verschiedene Städte, besonders, als Landstände betrachtet, waren eifersüchtig, daß zu deren Regulirung nicht die ganze Landschaft, sondern nur ein Ausschuß, aus dem Mittel der Ritterschaft zusammen berufen worden war, diejenigen aber, welche diese Ehre nicht betroffen hatte, erinnerten sich, daß ehedem, in weniger gleich- und mehr wichtigen Landesangelegenheiten der Churfürst die ganze Landschaft zusammen berufen und gegen selbige sich schon mehrmals reversiret hatte, ohne ihren sämtlichen Beyrath und Einwilligung, mit auswärtigen Mächten, weder Bündnisse zu schließen noch Krieg anzufangen. Unter gedachten Städten hatten auch einige besondere geschriebene Rechte, und davon merken wir vorieße nur die Stadt Freyberg, mit ihrem Rechtsbuche, einen schätzbaren durchaus auf einheimische Gewohnheiten sich gründenden Überreste des Alterthums, an, welches seine Gültigkeit in einem Umkreise von vier Meilen Weges um diese Stadt ausdehnete. h) Was andere hierauf gethan, wissen wir so eigentlich nicht. Aber die Freyberger, welche ihr besonderes Stadtrecht schon Jahrhunderte ganz rein von fremder Vermischung erhalten hatten, süßten den solches nunmehr treffenden tödtlichen

h) Sammlung, III. Band, S. 164.

den Stoß, besonders bey den Materien von Erbschaftsfällen. Selbige versuchten also, so viel möglich, sich darwider in Positur zu setzen, und der Rath weigerte sich zu förderst, die Constitutiones der Bürgerschaft zu publiciren.

Es reiseten aber auch zu gleicher Zeit zween Freybergische Burgermeistere, Wolf Prager, und Wolf Hilliger, im Jahre 1573. an das Churfürstliche Hoflager, damals zu Torgau, um durch mündliche Vorstellung die Aufrechthaltung ihres Rechts-Buchs zu versuchen, sie wurden damit von dem Churfürsten an D. Cracauen verwiesen, und traten mit selbigem das erstemal den 14. Merz darüber in Conferenz. Es stellten selbige alles mögliche zum Vortheile ihrer Sache vor, gründeten sich auf das Alter ihres Stadtrechts und die verschiedentlich darzu ertheilten Landesherrlichen Constitutiones, und bathen um dessen fernerweite Aufrechthaltung. Doch Cracau gab selbigen gleich Anfangs schlechten Trost. Er sagte: „Der Churfürst hätte die Constitutiones ausgegeben, damit das Land ein durchaus gleichförmiges Recht haben sollte, weil man bishero sehr in jure incerto gelebet, und die Schöppenstühle stark wider einander gesprochen hätten.“ Und brauchte hierbey den heftigen Zusatz: „Ertliche Städte hätten ein grob unvernünftig Recht, welches auch wider die Natur liefe, und eben dieses sollte nummehr aufgehoben seyn.“ Doch nahm er sich die Gedult mit den Deputirten ihre Postulata einige darauf folgende Tage durch zu gehen. Als man aber damit auf eine gewisse Verordnung des
Stadt.

Stadtrechts kam, daß ein ohne Leibserben versterbendes Kind, sein eigenes Vermögen, nicht auf die Eltern, sondern seine Geschwister vererbe, zerriß bey ihm der Gedults Faden, und er überhäufte die Deputirten dafür mit harten Vorwürfen, welche wir, i) da hierdurch D. Cracauens moralischer Character sich besonders in das Licht stellet, unverändert beybringen: „Daß ein Vater oder Mutter „ihre Kinder nicht beerben sollen, sagte selbiger, ist „wider Gott und Recht, wider das jus naturae et „sanguinis, das hat man mit Fleiß also geändert, „und es soll und muß hinführo alles nach der neuen „Constitution vertheilet werden. Dafür ist und „hilft nichts. Denn sollte ein Vater oder Mutter „ihre Kinder, daß sie unter ihren Herzen getragen, vor „ihre sterben sehen, und nichts erben, das wäre wider der milden Thiere Recht, welches auch die Kaiser nicht thäten. Wer wollte hinführo Lust haben, Kinder zu ziehen? Denn praescriptio non habet locum contra jus gentium. Aber, solche grobe, viehische, unmenschliche, und unbillige Rechte, so auch wider die Natur, sind meines Erachtens, durch alte Gebräuche, weil es dem Kaiser nahe, aus Böhmen in diese herrliche Lande geflohen, derowegen muß man sie ausrotten. Denn die Böhmen haben auch das gröbste, unbilligste, unnatürlichste Recht, das da seyn mag. k) „Wie nunmehr die Resolution ausgefallen

VIII. Band. E sey,

i) Aus dem über diese Verhandlung gehaltenen Sammelbuche Adam Bellmanns, damaligen Stadtschreibers zu Freyberg.

k) Sammlung, III. Band, S. 139.

sen, kanti man leicht errathen. D. Cracau sagte zu den beyden Freybergischen Deputirten: „Was nach dem Freybergischen Stadtrecht zu vor vertheilt worden sen, dabey sollte es auch bleiben. „Neu aussiehende Fälle hingegen müßten nach den neuern Constitutionen schlechterdings endschieden werden. „ Und bey dieser Gelegenheit setzte derselbe noch dasjenige hinzu, was uns eigentlich, die Geschichte der Aufkunft der Constitutionen in seine Lebensgeschichte einzuflechten, bewogen hat. „Denn die Constitutiones, nach D. Cracauens eigenen Worten, sind mit sonderm Rathe und Bedenken der Rechtsverständigen geschehen, nicht iezo zu Meissen, da ein Convent der Ritterstände 1) und etlicher Doctoren von den Universitäten gewesen, sondern man hat wohl zwölf Jahre daran geschmiedet, und ich bin Fabricator davon gewesen. „ Seine Replik, auf der Freybergischen Deputirten vorgeschüßte landesherrliche Privilegia, war sehr sonderbar. Auch hiervon wollen wir seine eigene Worte anführen: „Dass aber die alten Fürsten und Herren der Stadt Freyberg und anderer Städte Statuta also confirmiret, und einfältig privilegiret, ist aus Albertkeit geschehen, und nicht also, wie iehsterwogen, denn die Höfe sind eingezogen gewesen, man hat auch nicht so viel gelehrter Leute, als iezo, gehalten. „ Endlich wurden von ihm

1) Man schloß vermuthlich hiervon die Städte um deswillen aus, weil die Absicht auf den Umsturz ihrer special Rechte zielte, und deren erwartender starker Widerspruch die Ausführung schwierig gemacht haben würde.

ihm die Deputirten mit der Warnung entlassen:
 „Sie sollten immer wiederum nach Hause reisen, die
 „neuen Constitutiones der Gemeinde vorlesen, und
 „darwider den Churfürsten eher nicht angehen, als
 „bis solche von der Bürgerschaft gefochten würden. „
 Damit aber wollten sich die Deputirten von Frey-
 berg nicht abfertigen lassen. Sie wendeten noch an
 eben diesem Tage sich unmittelbar an Churfürst Au-
 gusten selbst, empfingen aber auch so gleich eine solche
 Resolution, daß wir darinne D. Cracauen, als
 deren ebenmäßigen Fabricator, nicht zu verkennen
 glauben. Es ging solche kürzlich dahin: „Der
 „Rath zu Freyberg sollte sich hinführo nach seinen
 „Constitutionen richten, und solche seinen Bürgern
 „schlechterdings publiciren. In Fällen hingegen,
 „wo das Stadtrecht den natürlichen Rechten und
 „diesen Constitutionen nicht zuwiderlaufend sey, soll-
 „te dasselbe auch fernerhin bey Kräften gelassen
 „werden. „ Hierbey mußte der Rath zu Freyberg
 sich einige Jahre beruhigen, bis endlich selbiger,
 nach D. Cracauens Tode eine andere von dieser in so
 weit abgeänderte Resolution, unterm 6. Julius 1576.
 erlangte: „Es sollte das Freybergische Erbfolge-
 „Recht bis auf wenige abgeänderte Punkte, worun-
 „ter auch der oben erzählte so versängliche war, fer-
 „nerhin gültig seyn und bleiben. „

lange Zeit kumten die Freyberger D. Cracauen
 den ihren Stadtrechte gegebenen Stoß nicht verges-
 sen. Denn, es hat der Verfasser unserer bisshier
 benutzten Handschrift, am Rande angemerket: „Hic
 „stellis notandum. D. Cracau hat die neuen Con-

„stitutiones, und solch Landesgesetz selbst gemacht,
 „ist aber hernach in Churfürst Augusti Ungnade
 „kommen, umb allerley Ursach willen und den 13.
 „Julii 1574. von seinen Gute Schönfeld gefänglich
 „angenommen, und gen Leipzig ins Gefängniß, und
 „dasselbst in den Thurm gebracht worden, und
 „wöchentlich mit einen Gulden Groschen m) gespei-
 „set, und ungeredig gehalten worden, auch endlich
 „im Gefängniß umkommen, Gott weis wie? „

D. Cracauens Absicht bey Verbesserung der
 inländischen Rechtsverfassung war durchaus nicht
 ganz lauter, wenn wir selbigen als eine Hauptperson
 hierbey betrachten. Wir haben nicht die geringste
 Spur gefunden, daß der Rath zu Freyberg über sein
 Stadtrecht zur Rede gesetzt worden sey, und so mag
 es auch mit andern Städten hergegangen seyn. Da-
 hero wurden selbige auch bey dem Ausschustage, zu
 Meissen, ganz hintangesetzt. So viel aber auch
 an ihren verschiedenen Privatrechten zu tadeln und
 zu verbessern war, sollten selbige doch nicht hinter-
 schlichen werden. Allein, D. Cracau patrocinierte
 den Römischen Rechte, welches die strengen Ver-
 fechter der vaterländischen Verfassung hasseten. Den
 mit dieser wußte auch der einfältige Mann, was
 Recht oder Unrecht war. Jezo muß solches als
 eine höhere Wissenschaft studiret werden, und nie-
 mand kann sich rühmen, solches völlig aus zu lernen.
 Man frage nur in den Gerichtsstuben, und lese die
 so genannten Dissensus in Praxi nach.

D.

 m) Species Thaler.

D. Cracau lies seinen hierzu entworfenen Plan niemals aus dem Gesichte, da er aber noch starken Widerstand fand, mußten ihm unterweilen auch listige Wendungen den Weg öffnen. Die alten Mitglieder des Rathsstuhls zu Leipzig waren mehrentheils unstudirte Leute, so wie in den übrigen Rathsstühlen. Man brauchte darinne keine Gelehrte, weil das deutsche Recht auch dem Ungelehrten faßlich genug war. Nach und nach aber, wie das Römische und Päpstliche Recht in Ansehen kam, schlichen sich auch beyder Rechte Doctores in die Rathsstühle nach und nach ein, so, wie selbige den unstudirten scheinbar ihre Nothwendigkeit bey Entscheidung der nunmehr zweifelhaft und wichtig werdenden Rechtsfälle begreiflich zu machen wußten. n) Als nun die Doctores feste saßen, wollten es selbige wie der Igel in der Fabel machen. Sie spreuzeten sich, und suchten die alten Wirthe gar zu vertreiben. Und so ging es zu Leipzig, während der Zeit, als an den Constitutionen gearbeitet ward. Es saßen viel Doctores beyder Rechte im Rathsstuhl. D. Jacob Thoming, Ordinarius daselbst, wollte mit seinen Genossen die Oberhand darinne behaupten, und suchte die unstudirte Bürgermeister und Rathspersonen, welche man insgemein politische o) nannte, daraus zu verdrängen, in welchen Vorhaben ihn D. Cracau kräftigst unterstützte. Allein, das Blatt kehrete sich bald um. Hieronymus Kauscher,

E 3

ein

n) Thomastus, in den Noten zu Offens Testamente, S. 387.

o) Thomasti Annales, bey Offens Testamente, S. 105.

ein politischer Bürgermeister, sah so gleich ein, daß es auch ihn am Ende gelten würde. Er stand bey Hofe in guten Ansehen, als ein Mann von ausgebildeten Genie, welches schon daraus abzunehmen ist, weil selbiger nachhero gebraucht ward, den großen Gelehrten, D. Peucern im Gefängniße über seine Religionsmeinungen auszuforschen. p) Es fiel ihm also leicht, der Cracauischen eine Gegenparthey vorzusetzen, und hierdurch ward ein ganz widriger Befehl ausgewürket, daß nunmehr alle Doctores aus dem Rathsstuhle weichen sollten. In Befolg dessen ward im Jahre 1572. D. Scheibe bereits aus der Churfürstlichen Rathsbefätigung gelassen q), welches die übrigen noch in der Activität gebliebenen Doctores dergestalt verdroß, daß selbige sich einmals des Besizes bey einem öffentlich gehegten Verichte weigerten. Es gieng aber die Sache noch weiter. Es ward D. Thomingen selbst so nahe geleyet, daß er auf den Rathstuhl resigniren mußte, und da die Kaufcherische Parthey Churfürst Augusten einmal dergestalt umgekehret hatte, daß selbiger gar keine Doctores in dem Rathsstuhle zu Leipzig fortan geduldet wissen wollte, r) wurden endlich im Jahre 1574. alle noch übrige Doctores aus dem Rathsstuhle gestoßen, und Kaufcher behielt das Stadtreghment drey hintereinander folgende Jahre beständig in seinen Händen. Es wird selbiger von den Leipziger Geschichtschreibern s) zwar dafür, als ein verläums

p) PEUCERUS in Historia Carcerum, pag. 126.

q) Thomasti Annales, S. 84.

r) Eben daselbst. S. 86. 104.

s) Schneiders Leipziger Chronik, S. 237. Lei-

Läurnderischer Mann ausgeschrien. Doch, da ihm selbst nahe Gefahr drohete, waren seine Gegenmittel so geschickt ausgedacht, daß solchen vielmehr ein billiges Lob folgen sollte.

Diese Begebenheiten reichen zwar wohl bis in die letzten unglücklichen Lebenszeiten D. Cracauens, sie waren jedoch mit den vorgchenden so genau verbunden, daß wir solche nicht trennen konnten. Wir wollen also aniezo die noch übrigen nachholen. Vom Jahre 1570. sind uns solche zu trocken und leicht, um nur einige davon zu berühren. Im folgenden Jahre 1571. hingegen werden solche etwas fruchtbarer. Im Aprilmonate dieses Jahres reifete D. Cracau mit Churfürst Augusten nach Dessau zu den Heimführungslustbarkeiten Fürst Joachim Ernsts zwoter Gemahlin, Eleonoren, einer geböhrnen Herzogin von Württemberg. Hierbey fanden sich auch zugegen, Churfürst Johann George zu Brandenburg, und die vier Gebrüdere, Landgrafen zu Hessen. Gedachte Fürsten beredeten bey dieser Gelegenheit sich über die Erneuerung der, zwischen den Häusern Sachsen, Hessen und Brandenburg zeithero gedauerten Erbverbrüderung, und es wurden zu deren Vergleichung etliche Räte, von Sächsischer Seite, D. George Cracau, von den Landgrafen zu Hessen, Burchard von Kram, Stadthalter zu Marburg, wie auch Heinrich Schefner, Landgräflicher Canzler, und von dem Churfürsten zu Brandenburg sein Canzler, D. Distelmeyer, besonders instruiert und nie-

E 4

berge-

denreichs, Leipziger Chronick, S. 163. Vogels Leipziger Annales, S. 227.

bergeset. Es ging aber damit nicht so gleich fort, und es kamen diese Deputirte allererst nachmals zu förderst in Berlin, und hernachmals zu Schönebeck, beydes im Septembermonate gedachten Jahres, wiederholt zusammen, und nach vielen aus dem Wege geräumten Schwürigkeiten, weil es in Ansehung Churbrandenburg und Pommern nicht auf die alte Rotul zu bringen war, ist endlich doch noch die Rotul der neuen Erbverbrüderung zu Stande gebracht worden 1).

In der Zwischenzeit sendete Churfürst August Hansen von Ponickau, auf Ponisen, Hans Löferu zu Pressch, und D. Georgen Eracau, als Gesandten an Kayser Maximilian den andern, als König in Böhmen, nach Prag, zu Empfangung der so genannten Böhmischen Haupt- und anderer lehne, so wohl zur gesamten Hand mit Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen Weimar, über die Herrschaft Salsfeld und ist am 30. Junius 1571. auf dem Schlosse zu Prag der lehnsactus vorgegangen, woben D. Eracau die Anrede gehalten hat 1). Diese lehns-Empfängniß ist aus einen einzigen Umstande höchst merkwürdig, dem seltensten, welcher in der lehnsrechts-Praxi vielleicht aufgestellet werden kann. Die gedachten Gesandten haben die Meisnische von der Krone Böhmen abhängige Hauptlehen zwar als Lehenträger Churfürst Augusts, iedoch nicht auf des-

sen,

-
- 1) Winkelmanns Beschreibung der Fürstenthümer Ocken und Hirschfeld, S. 527.
 2) Müllers Annales des Chur- u. Fürstlichen Hauses Sachsen, S. 158.

fen, sondern ihren eigenen Nahmen empfangen. Wir werden davon, bey Fortsetzung gegenwärtiger Sammlung, noch einmal reden.

Als im Septembermonde schon gedachten Jahres 1571. Churfürst August eine Lustreise nach Dänemark vor sich hatte, und hierzu durch die Stadt Wittenberg ging, mußten bey seiner Anwesenheit die dortigen Theologen, D. Peucern, wegen Einführung des so genannten Wittenbergischen Catechismi, besprechen, und wir finden, daß unter den darzu verordnet gewesenen Churfürstlichen Commissarien, auch D. Cracau geseffen hat v). Letzterer verrichtete hierbey auch seine, wegen der Hessischen Erbverbrüderung auf sich gehabte Commission, zu Schönebeck, und reisete Churfürst Augusten in Dänemark nach, bey welcher Gelegenheit ihm, nebst Graf Bernhardten von Hardeck, Hansen von Pommckau, Abraham Bocken, und Wolfen von Schönberg, von König Friedrichen dem andern in Dänemark, die besondere Commission aufgetragen worden ist, Graf Günthern den streitbaren zu Schwarzburg, über diejenige Henrathsangelegenheit zu besprechen, wovon wir bereits eine umständliche Anzeigge gegeben haben. w)

Dieser Handel dauerte wenigstens, wie wir bey solcher Gelegenheit documentiret haben, bis

E 5

zum

v) LEONHARDI HUTTERI Concordia-Concors, p. 66. PEUCERI Historia Carcerum, pag. 92.

w) Sammlung, VI. Band, S. 273. u. f.

zum 24. April 1573. Denn an diesem Tage hat D. Cracau noch den letzten dieser Sache halber an den König in Dännemark erstatteten Bericht, bereits in seinem Gefängnisse unterschrieben, und diese war die letzte bekannte Begebenheit seiner bis daher glücklich geführten Lebensjahre. Er ging von Torgau nach Wittenberg zurück, hier aber ward selbiger, auf Churfürstlichen Befehl, den 4. April durch den Amtes-Schöpfer zu Eilenburg, zur gefänglichen Haft gebracht, auf sein Gut Schönfeld bey Dresden geführt, und daselbst bis zum 16. Julius verwahret, an welchem Tage er von dar weiter nach Leipzig gebracht, und allda in dem großen Thurme der Weste Pleißenburg, ferner gefänglich beygehalten worden ist.

So viel Aufsehen diese Begebenheit auch ehemals in dem Publico gemacher hat, ist die Ursache doch, hiervon nach den entstandenen verschiedenen Meinungen zu urtheilen, bis daher immer noch ein Geheimniß geblieben. Ein gewisser Schriftsteller x) führet davon an, die Churfürstliche Gemahlin Anna, hätte sich von den Churfürstlichen Geheimden- und Cammerräthen, D. Lindemannen, D. Berlichen und D. Peifern, welche Churfürst Augusts auf D. Cracauen geworfene Gnade mit neidischen Augen angesehen, wider letztern ausbringen lassen, um selbigen ihrem Gemahle verdächtig zu machen. Ein anderer y) versichert, Cracau hätte die Churfürstli-

x) PHILIBERTUS DE LA MARE, in vita HUBERTI LANGVETI, p. 86.

y) Excerptum SCHNEIDERI Annal. Lips. in Thomasi Historie der Weisheit und Thorheit, II. Th. S. 64.

fürstliche Gnade gemißbraucher. Worinne aber? Dieses stehet nicht dabey. Dasjenige was der gemeine Haufe noch davon redet, mag wohl das sicherste seyn. Man hat D. Cracauen des bekanneten Cryptocalvinismi beschuldiget. Aber, wir setzen hinzu, es ist ihm damit nur auf einer andern Seite beyzukommen gesucht worden, wovon die Ursachen zur Noth etwa errathen werden können. Immittelst behält die scheinbare Ursache doch ihren Grund. Dem zu gleicher Zeit verhafteten D. Peucer ward bey seinem Verhöre einsmals vorgehalten z), er habe mit D. Cracauen und D. Schützen, Churfürstlichen Hofprediger, besonders den der Sacramentireren verdächtigen Pfälzern, darunter dem Churpfälzischen Canzler, D. Dehmen, conspiriret. Der schon angeführte Leipziger Burgermeister Kauscher, gab seiner bey D. Peucern versuchten Auskundschaftung den Anstrich, daß D. Cracau sich bereits zu der Lehre der Sacramentirer bekennete, a) und äußerte, dieser habe solches bereits selbst von D. Peucern versichert. Zu anderer Zeit geschah auch letztern von D. Lindemannen der Vorhalt, er habe, zu Einföhrung des Cryptocalvinismus in Sachsen, mit D. Cracauen, und D. Schützen sich vereiniget. b). Diese und andere ähnliche Vorwürfe mochten jedoch wenig oder gar keinen Rückenhalt haben, sonst würde Peucer nicht auch von Kauschern gefraget worden seyn, ob selbiger nicht auch bey seiner Gegenwart mit

z) PEUCERUS, in Historia Carcerum, pag. 103. junct. pag. 116 124.

a) IDEM, pag. 133.

b) IDEM, pag. 135.

mit dem Leibmedicus Herrmann, den Superintendent zu Pirna, D. Stößeln, und andern mehr zu Schönfeld, als dieses Gut von D. Cracauen gekauft worden sey, Cryptocalvinistische Anschläge schmieden helfen c) Eine andere Wendung in die Sache scheint die weiter von Kaufchern an D. Peucern abgelassene Frage zu bringen: Ob Cracau nicht mit dem Kayserlichen Leibmedico, D. Crato von Craßtsheim conspiriret? d) eine absurde Frage, wenn solche, wie man hierbei vermuthet, nicht so wohl auf die Einführung des Cryptocalvinismus in den Kayserlichen Erblanden, e) als vielmehr gar auf eine Meuterey wider Kayser Maximilians des andern Leben abgezielet haben sollte, wie von Schödtgen in seiner Handschrift vermuthet wird. Wenn ein Schriftsteller statt so viel unnützer Theologischer Streitschriften damaliger Zeit, welche die Krämer anieho so gut zu nutzen wissen, nur die Cracauischen Nachrichten hinter sich gelassen hätte, würde selbiger mehr Dank, als jener Verfassere, Verachtung damit verdienet haben. Aber, solche Begebenheiten, womit in den Grund der Sachen gedrungen werden kunte, wollte man damals mit Fleiß nicht aufkommen lassen. Denn, als D. Peucer nachhero die Geschichte seiner verschiedenen Gefangenschafften schrieb, ward selbiger dafür als ein Meinendiger ausgeschrien. f)

Es

c) IDEM, pag. 269.

d) IDEM, pag. 341. 349. 469.

e) LOESCHERUS, in Historia Motuum, Part. II. pag. 74.

f) HUTTERI Concordia concors, Cap. VII. p. 74.

Es würde nicht die Mühe verlohnen, auf diese und andere abgebrochene, also unzuverlässige Nachrichten mit einiger Vereinigung zu denken. Die Entdeckung der Cracauischen Untersuchungsacten könnten das beste Licht in der Sache ausstecken. Da jedoch hierauf, wo nicht ganz vergeblich, doch lange Jahre noch vielleicht gehoffet werden dürfte, wollen wir voriezo eine andere Quelle einstreifen öfnen, woraus, wenn schon nicht völlig, doch wenigstens mit näherer Wahrscheinlichkeit, in den Grund der Cracauischen Beschuldigungen gedrungen werden kann.

Die Religions- oder vielmehr Theologischen Unruhen damaliger Zeit, nöthigten Churfürst Augusten die Churfürstlichen Landstände auf den 24. May 1674. an sein Hoflager nach Torgau zu rufen. Hier sollten die Religionspaltungen überlegt und remediert werden, und es wurden zu solchem Ende, außer den Repräsentanten der Landschaft an Ritterschaft und Städten, noch eine ziemliche Zahl angesehener Theologen nach Torgau zugleich erfordert. Das über diesen Landtag von den Abgeordneten der Stadt Freyberg, wiewohl nur mit flüchtiger Feder, gehaltenes Protocol, soll und wird uns auf nähere Spuren Cracauischer Beschuldigungen weisen. g) Peucer bildete sich zwar, wohl ein, h) es wären zu diesem Landtage nur parteyische Landstände verstrichen worden. Er irrete jedoch, und sein Irthum war ihm auch ganz wohl zu verzeihen. Ein Mann, welcher

g) Beplagt, No. II.

h) in Historia Carcerum, pag. 273.

so hinterlistig, wie er, in seiner Rede gefangen werden sollte, mußte nothwendig auch in aufrichtige Handlungen, wenn ihm der Zweck unbekannt blieb, ein Mißtrauen setzen.

Wier Punkte wurden auf gedachten Landtage den Landständen zur Erwägung gegeben: 1) Wie dem eingerissenen Calvinismo zu steuern? 2) Wozu eigentlich die verschriebenen Theologen zu gebrauchen? 3) Wie die verstrickten vier Personen, D. Johann Stöckel, Superintendent zu Pirna, M. Christian Schütze, Churfürstlicher Hofprediger, D. Caspar Peucer, und D. George Cracau, wegen Einführung falscher Lehre, zu bestrafen, und 4) wie man sich gegen diejenigen zu verhalten hätte, welche etwa künftig von der reinen Lehre abfallen würden? Churfürst August sagte hierbey zur Erläuterung: Er hätte die erzählte vier Personen verstricken zu lassen, sich genöthiget gefunden: „Weil selbige „brüchig in ihrer Treue geworden, übel an ihm gehandelt, und im Vorhaben gestanden hätten, in „seine Lande und Herz eine falsche Lehre einzuschleiben, und beydes dadurch zu vergiften, mit dem „Zusatz, daß bemeldte Personen hierüber schon ihre Juramente und Obligationes von sich gegeben „hätten? „ Die Landstände verlangten hierauf die Beweise dieser Beschuldigungen zu sehen, und es wurden zu dem Ende selbigen verschiedene den Gefangenen vorher abgenommene Brieffschaften, meistens lateinischen Inhalts vorgeleget, welchen der Churfürstliche Geheimde Rath, D. Peifer, vortrugsweise. Aus deren, wie wohl in unsern Pro-

trotolle

tocolle äußerst abgebrochenen Inhalte, ist zu erkennen, daß unter andern D. Cracau ein Glaubensbekenntniß vom heiligen Abendmahle vorhero übergeben gehabt, i) welche als sehr klar, ungefälscht, rein und gut, bezeuget wird. Hieraus nehmen wir ab, daß auf ihn mit Bestande kein Religionsverbrechen gebracht werden können. Es ward ihm aber dafür zur Sünde angerechnet, daß er dem Dresdener Superintendent, D. Gresern, gerathen, seinen Eydam, D. Selneckern, für D. Jacob Andrea Verführungen zu warnen. Doch dieses, und daß D. Cracau in seinen Briefen den Superintendent zu Meissen, D. Paul Krellen, Aristarchum et Iudicem, M. George Isthenum, Chursächsischen Hofprediger aber: Exarchum, ducom et Auctorem, genennet, waren nur Kleinigkeiten. Er hatte, wie in unsern Protocolle weiter angemerket ist, zur Beschuldigung wider sich auskommen lassen: „Daß er aus der Churfürstlichen Rathsverammlung „geschwaget, und dem Könige in Dännemark so „wohl einen ungenannten Marggrafen etwas zum „Unglimpfe nachgeredet, sich spöttisch von der Churfürstin Anna ausgedrucket, von selbiger geschrie- „ben,

- i) Solches ist ohnfehlbar dasjenige, wovon GRE-SERUS in Epistola ad SELNECCERUM, apud STRUVIUM in Actis litterariis, Tom. II. pag. 172. also schreibet: CRACOVIVS qui haud obscure Vitebergensium partes juvare visus est, jam mussat, et ne Electori suspectus sit, sententiae suae confessionem scriptam Philippo Wagnero exhibuit, de qua Philippus testatur, eam reprehendi non posse. Sed haud non pridem eam coecinit cantilenam.

„ben, sie sey mutabilis, auch vom Gynaecio gere-
 „bet, daß Personen darinne vorhanden, welche Un-
 „einigkeit stiften wollten.“ Hierunter war nun nie-
 mand anders, als die Churfürstin Anna gemeinet,
 welches sich aus einen der vorgelesenen Briefe M.
 Schüzens, entdecket, worinne dieser auf ihre Ein-
 mischung in die Staatsgeschäfte gestichelt, und sol-
 ches mit dem Ausdrücke einer Gynaecocratie be-
 zeichnet hatte.

Churfürst August hatte aus diesen, und den
 Briefen der übrigen verstrickten Personen vorher-
 selbst bereits einen Auszug der ihm anstößig gefalle-
 nen Stellen gefertigt, und die Feder hierbey mit
 viel Empfindlichkeit geführt, schon aus dem einzi-
 gen hiervon in unserer Handschrift gefundenen Aus-
 drücke zu urtheilen, daß selbiger darinne D. Cra-
 cauen den Meßiam, Stößels, Peucers u. Schü-
 zens, genennet. Dieser Auszug war die Grund-
 lage, worauf, noch vor Erforderung des Bedenkens
 der Landschaft die Churfürstlichen Rätthe ihr Gutach-
 ten auf die Verstrickung mehr angezogener vier Per-
 sonen überhaupt, bey D. Cracauen aber besonders
 mit Angabe folgender Ursachen ertheilet hatten:
 „Weil selbiger auch falsche Lehre einschieben wollen,
 „die Leute an sich gezogen, aus dem Rathe geschwa-
 „get, den Churfürsten geschändet, und über den
 „König in Dänemark gefrohlocket.“ Und auf
 dieses Gutachten war D. Cracau eigentlich zur Haft
 gezogen, auch ihn, noch vor Zusammenkunft der
 Landstände, am 15. April 1574. ein Revers abgends-
 tigt worden. worinne selbiger bekennen mußten:
 „Daß

„Daß er aus der Rathsstube geschwalet, fremde
 „lehre einzuschleiben gesucht, über des Königs in
 „Dännemark Zurückziehen gefrohlet, den Chur-
 „fürsten einer üblen Nachrede von fremden Fürsten
 „beschuldiget, und die Leute an sich gezogen hätte? „
 Und hierüber hatte D. Cracau sich noch endlich ver-
 bürgen müssen, vor Austrag der Sache weder aus
 seinem Hause, noch von seinem Gute zu weichen.

Die Landstände mochten wohl einsehen, woran
 es diesem Verfahren fehlte. Nur durften sie sol-
 ches nicht öffentlich sagen. Cracauens Feinde miß-
 brauchten die Gewalt, welche sie über ihn nunmehr
 erlangt hatten, und stellten alle dessen Fehler unter
 dem Vergrößerungsglase vor, sie strichen aber solche
 mit der Religionsmengeren an, welche dem from-
 men Churfürsten um so viel verhafter in die Augen
 leuchtete, je mehr ihm die zeitlichen Religionspal-
 tungen den Kopf zeithero warm gemacht hatten.
 Alles aber war seinen Feinden noch zu verzeihen,
 wenn D. Cracau nur die Gelegenheit zur Ver-
 antwortung nicht abgeschnitten ward. Doch dieses
 geschah durch Ausstellung des Reverses. Hierin-
 ne bekannte selbiger sich zu allen Bemessungen.
 Schwer würde zu errathen seyn, wie hierbey ein so
 Weltkluger Mann sich wider seine eigene Sicherheit
 so gar sehr vergessen können, wofür nicht D. Neu-
 ser erzählte k) daß ein gleicher Revers ihm selbst
 durch offenbare Concussionen abgedrungen worden
 sey. Weil nun also die Landstände weder die Wahr-
 VIII. Band. B heit

k) Historia Carcerum, pag. 107. Thomasti Sch
 Abte Anach, S. 113.

heit zu sagen, noch aber vielmehriger D. Cracauen so ganz rohe zu verdammen sich getraueten, so waren Anfangs ihre Meinungen über dessen künftiges Schicksal sehr getheilt. Einige sagten, man sollte es wider gesamte vier verstrickte Personen bey dem zeitlichen Verfahren bewenden lassen. Andere stimmten auf eine schärfere Ahndung, besonders wider D. Stöckeln. Bey D. Cracauen ins besondere schiene Anfangs sich die Vereinigung auf keinen Vorpruch bey dem Churfürsten einzuleiten, daß wider selbigen nichts hartes vorgenommen werden möchte. Doch fiel endlich der Beschluß dahin aus: Es sollte derselbe noch einige Zeit in der Verstrickung behalten und abgewartet werden, ob er sich bessern würde. 1) Worinne aber? Dieses wird nicht gesagt.

Damit war jedoch Churfürst August gar nicht zufrieden. „Er hätte sich, war seine, den Scän- den am 28. May, bey dem Vortrage ihres Beschlusses gegebene Antwort, gar nicht versehen, daß seine getreue Landschaft, in solchen hochwichtigen Sachen, und großen Verbrechen, eine so gar gelinde und verdächtige Strafe geordnet haben sollte. Weil sie aber solche, aus allerhand Umständen, für die beste geachtet, sollte es vor diesmal auch dabei verbleiben, doch mit dem Vorbehalte, und der ausdrücklichen Protestation, dafern von den verstrickten vier Personen ein mehreres, als was bey dem gegenwärtigen Landtage vorgetragen worden sey, zur

1) PEUCERUS, *Historia Cracoviae*, pag. 113.

„zur Beschuldigung nicht aufgebracht werden könnte,
 „außerdem er eine härtere Bestrafung sich vorbe-
 „halten haben wollte.“

Hieraus sollte man nun wohl glauben, daß
 Churfürst Augusts kräftige Versicherung, D. Cra-
 cauen für ein weiteres Zubringen gedecket haben soll-
 te. Allein, es ward selbiger am 13. Julius von
 seinen Rittergute Schönfeld nach Leipzig gebracht,
 und allda viel härter als zuvor gehalten. Von hier-
 an sind die Ursachen seines unglücklichen Schicksals
 ein noch ganz undurchdrungenes Geheimniß geblie-
 ben, und es bleibt uns, nach dem Reservate des
 Churfürsten nur zu raten übrig, daß neue Indicia
 womit seine Feinde sich in Verfassung zu sehen, nicht
 gestanmt haben werden, ihm zur Last geleyet worden
 seyn mögen. Wir können also weiter nichts, als
 einige dabei sich ereignete zufällige Begebenheiten
 amoch bis zu seinen bald erfolgenden Tode berichten.

D. Cracau machte, in der Dauer seines Leip-
 ziger Arrests, Bekanntschaft mit dem Sohne des
 Hauptmanns auf der Pleißenburg, Gregor Rich-
 ters, der in der Erzählung einer für ihn Grunde geleg-
 ten Handschrift Ulrich Grossens, Landschulensver-
 walters zu Grimma, eines Zeitgenossens, ein
 frommer und ehrlicher Mann genennet wird. Der
 jüngere Richter, ein Magister, ward von D. Cra-
 cauen überredet, ihm Schreibeten Materialien zu
 zubringen, womit dieser einige Briefe verfertigte,
 welche der Magister bestellen sollte. Letzterer aber
 sagte solches vorher seinen Vater, welcher jedoch dem

Sohle wegen seines Unternehmens; einen Verweis gab, und die Briefe in ein heimlich Gemach warf. Ein Schlosssoldat, Nicolaus von der Eiche, bekam davon Wind, und denuncierte solches, worauf die Briefe aus dem unsaubern Orte durch des Scharfrichters Knecht gezogen, so viel daran noch zu erkennen war, gelesen, und hierauf am 3. Dec. 1574. Vater und Sohn zur gefänglichen Haft gebracht wurden. Der Inhalt der Briefe ist unbekannt geblieben. Aber Richter und sein Sohn, sollten die verhangene Correspondenz beantworten, auf eingelangten Churfürstlichen Befehl, ward der Vater am 8. März 1575. öffentlich zum Schelm gemacht, und sollte hierauf des Landes ewig verwiesen werden. Er ging aber nicht von der Stelle, sondern schrieb Zeter, und bewirkte dadurch zwar einen Aufschub der Strafe, doch mit einem viel härtern Nachdrucke. Wenig Tage darauf ward selbiger, auf anderweit eingeholten Befehl, gar mit harten Staupenschlägen des Landes verwiesen, der Magister von der Universität relegirt, und an des erstern Stelle sein Verräther zum Schlosshauptmanne gesetzt. m)

Dieser Vorfall verschlimmerte D. Cracauens Umstände. Er kam in ein engeres Gefängniß, worinne seine scharf instruirte Wächter ihn weiter nicht aus den Augen ließen, und hierbey ward ihm noch sein Unterhalt sehr sparsam gereicht. D. Jacob

m) EXCERPTUM ANNAL. LIPS. SCHNEIDERI, in Thomasi Historie der Weisheit, u. Thorh. II. Bd. S. 66. und Thomasi Sächsische Annales, S. 135.

Job Andrea schickte ihm eines Tages einen Krug Bier, mit einem äußerlich an den Boden der Kanne fast unmerklich geklebten Zettel eines ganz unschuldigen Inhalts. Andrea tröstete Cracauen über sein Unglück, und vermahnete ihn zur Gedult. Die Wächter entdeckten jedoch den Zettel, es kam solcher gar bald nach Hofe, und Cracau sah hieraus in alle Folgen einer ihn treffenden weit unleidlichem Härte. n) Bey Zurückerinnerung voriger Zeiten, und Betrachtung der jetzigen Schwand, verlies ihn nunmehr alle Gegenwart des Geistes, und er versuchte mit einem Messerstiche sich das mühselige Leben zu kürzen, woran ihm aber noch seine Wächter verhinderten. Es ward selbiger dafür nunmehr in ein unterirdisches Gefängniß gebracht, an Ketten gelegt, und über sein Verbrechen ein Urtheil eingeholet, welches ihn reif zur Tortur erkannte. Wir wollen glauben, daß solches zugleich unbekante Gegenstände zur Rücksicht gehabt, außerdem die Verfasser also, nicht anders, als mit größter Ungerechtigkeite, gesprochen haben konnten.

Die Tortur ward vollstreckt, und da Cracau nichts von demjenigen bekannte, was man von ihm dadurch heraus pressen wollte, mit verstärkten Graden wiederholte, hierbey aber selbiger ganz von seinen Sinnen verlassen, dahero zur Erholung in sein vor-

n) D. Conrad Schlüsselburgs Postille, am Pauli Bekehrungstage, S. 90. welcher hierbey versichert, daß ihm diese Umstände also, von einem wie wohl ungenannten vornehmen Theologen aus Weissen, zugesprochen worden sind.

das Gefängnis zurück gebracht. Allein, es war zu spät, er kam niemals wieder zu Verstande, sondern starb noch an eben diesem Tage, den 16. März 1575. auf dem Strohe in äussersten Schmerzen, und elendesten Umständen. Es wird zwar auch vorgegeben, er habe sich im Gefängnisse zu Tode gehungert, ¹⁰⁾ und im Großfürstlichen Manuscripte steht gar, es wäre ihm der Kopf abgeschlagen worden. Doch, die Nachricht ist gewiss, daß man seinen Körper todt auf dem Strohe gefunden hat, und, kam die Ursache wohl wahrscheinlicher anderswo, als in der großen Marter gesucht werden? Noch an eben diesem Tage ist der Körper seinen zu Leipzig sich befundener Anverwandten ausgeliefert, solcher am 18. März nach Schönfeld abgeführt, und daselbst in der Stille beerdiget worden.

Die nothen Ursachen dieses Unglücks, welches D. Eracauen mit so unleidlicher Härte betroffen hat, werden niemals eher, als mit Entdeckung seiner Untersuchungsacten bekannt werden, und alle draufgehende Vermuthungen, bis dahin ganz vergeblich fallen. Aber, die entferntern getrauen wir uns nicht ganz unsicher zu errathen. Wenn selbiger dem Hofglücke wenig getrauet, und dem akademischen Leben sich mehr ergeben hätte, würde er ein geborgener Mann geblieben seyn. Er schickte sich vollkommen für seine Universität. Ein Zeugniß seiner Gelehrsamkeit hat uns schon der große Bugenhagen gegeben,

10) Vogels Leiniger Annales, S. 235. Thomast Sächsischer Annales, S. 135.

geben, und von der weit ausgeübten Erfahrung zeugen die viel und großen Geschäfte, wozu Churfürst August ihn brauchte. Er war ein aufklärter Philosoph, so gut man solchen in dem Zeitalter, worinne er lebte, nur verlangen konnte, ein eleganter Jurist, und vollkommener Practicus, welcher die düstere Denkungsart seiner Collegien hassete. Er schrieb einen treuherrigen und reinen deutschen Styl, und von diesen erzählten seinen Fähigkeiten, haben uns seine in Händen gehalten viele Handschriften überzeugende Proben gegeben. Seine Neigung gegen die akademische Jugend war dem anhaltenden Triebe gleich, seinen Zuhörern sich nützlich zu machen, welche besonders seinen Juristischen Hörsaal reichlich ausfüllten. Rapp gönneten ihm seine in Churfürstlichen Geschäften verrichtete viel und mehrtheils lang angehaltene Reisen einige Erholung zu Wittenberg, so beschäftigte selbiger auch sich unermüdet mit Vorlesungen, und äußerte viel Zufriedenheit über die Entfernung der Unterbrechung. Dieses erweckte ihm zu Wittenberg eine allgemeine Hochachtung, und er erwarb auch solche mehr als doppelt durch die bey der Universität überhaupt sich gemachten Verdienste. Peucer versichert, p) daß nächst Gott und dem Landesfürsten, die Universität Wittenberg ihren Wohlstand lediglich D. Eracanus zu danken hätte. Wenn also Melanchthon q) gegen selbigen einmahl für ein ausgemürktes Privilegium sich bedanket, so ist hieraus leicht zu erachten,

F 4

daß

p) In Historia Carcerum, pag. 81.

q) MELANCHTHON, Epistolar. Tom. ult. Peucer. pag. 383.

daß dieses nicht das einzige in seiner Art gewesen seyn wird. Und dieser Eifer, seiner Univerſität in allen Fällen nützlich zu seyn, machte bey Churfürst Augusten so viel Eindruck, daß er auch ihn zu deren *Curatore perpetuo* bestellte. r) Sein Umgang war übrigens selbst für die Gelehrten so angenehm, als lehrreich, und es ist uns dessen ein überzeugender Beweis, daß solches Melanchthon versichert. s)

Allein, mit allen diesen guten Eigenschaften schickte sich D. Cracau noch nicht an den Hof Churfürst Augusts, allwo, nach den Augheitsregeln zu urtheilen, welche sich D. Peucer bey seinen Eintritte an diesen Hof vorgeschrieben hatte, t) alle Handlungen mit größter Vorsicht abgemessen werden mußten. Er legte niemals seinen aufrichtigen Character mit der Art ab, welche selten Landesleuten noch less eigen ist, und der Ton, worinne wir seine an Churfürst Augusten abgelassene Berichte gefunden haben, versichert uns, daß er selbigen die Wahrheit niemals verschwiegen haben wird. Hierbey schlich sich aber der bekannte Gelehrten Stolz ein, und er glaubte je mehr der Churfürst seine Verdienste kannte, schätzte und belohnte, desto mehr mußten seine Fehler auch übersehen werden, welche iezumeilen sehr in Grobheit ausarteten. Seine Anrede an Commenhon wollen wir ihm noch verzeihen, wenn es wahr seyn sollte, daß ihm solche von dem ungestümen

r) Thomastus, in den Notizen zu Osiens Testamente, S. 431.

s) MELANCHTHON, I. c. pag. 361.

t) Historia Carcerum, pag. 60.

dem Herzog Christoph zu Württemberg in den Mund
geleget worden ist. Allein, in der den Deputirten
der Stadt Freyberg gegebenen verbalen Antwort er-
kennet man weder einen Hof- noch Staatsmann.
Wenn nun, wie aus diesen beyden Beyspielen schon
nicht anders zu vermuthen ist, D. Cracau mehrere
Personen hohen und niedern Standes also begegnet
seyn mag, so mußte selbiger nothwendig sich dadurch
viel Feinde bey Hofe machen, und diese konnten wider
ihn um so viel sicherer ihre Cabalen schmieden, weil
selbiger zu wenig auf seine Sicherheit bedacht war,
sondern den Hof verlies, so bald er daselbst von sei-
nen Verrichtungen Rechenschaft gegeben hatte, und
nicht bedachte, daß er seinen zurücklassenden Feinden,
die ihn schon wegen des Churfürstens in ihn gesetzten
großen Vertranens hasseten, dadurch die Mähe er-
leichterte, die Damer seines Bluts nach und nach zu
untergraben. Sollte von uns wohl ein mehrerer
Beweis seiner Unvorsichtigkeit verlangt werden, als
daß er in seinen Briefen vom Weiber Regimente
geschwähet hatte?

D. Laurentius Lindemann, Churfürstlicher
Schreiber und Cammer Rath, sein ehemaliger Collega
zu Wittenberg, war sein ärgster Feind, und der
Grund zu dieser Gehäßigkeit legte sich schon im Jah-
re 1579. da selbiger als Reichstagegesandter mit
nach Augsburg gehen sollte, D. Cracau hingegen
an seine Stelle treten mußte. Doch Lindemann be-
setzte hierbey wenig ein, da selbiger während der Abwe-
senheit Cracauens eines uneingeschränkten Vertrau-
ens des Churfürstens genoss, womit selbiger insof-

den der Churfürstin Anna sehr anließ. Diese Prinzeßin, ob selbige schon das Herze ihres Gemahls völlig in ihrer Gewalt hatte, konnte es bey selbigen doch nicht so weit bringen, daß auch ihr sein Cabinet geöffnet ward, und Lindemann fühlte nicht das Verlangen seiner gebietenden Frau, wohin letztere unablässig trachtete. Weit nun selbigen keine Schlingen gesetzt werden konnten, ihn ganz zu stützen, wirkte endlich Anna so viel in ihren Gemahl, daß dieser nach Mordeisens Entsetzung, Lindemann in dem Vertrauen hinstellte, und D. Cracauen zu seinem geheimdesten Minister erhob. Hierdurch aber hat die Churfürstin sich bloß gegeben, daß ihre Einsicht vielleicht alles übrige, nur nicht an die Erfahrung menschlicher Gemüther reichte. Von dem ersten Antheil, welchen sie an Cracauens Erhebung genommen hatte, erwartete sie von selbigen auch zur Dankbarkeit eine unumschränkte Ergebenheit, sie glaubte durch ihn einen nähern Einfluß in die Staats-Angelegenheiten ihres Gemahls zu erlangen, und dasjenige zu erfahren, was dieser weise Prinz für selbiger allezeit geheim gehalten hatte. Sie betrog sich aber in dieser Erwartung. Nie wurden die Staatsgeschäfte geheimnißvoller, als unter seinem Ministerio behandelt.

D. Lindemann lernte immittelst einsehen, woran er gefehlet hatte. Der Churfürstin Anna Unzufriedenheit über D. Cracauens Conduite, fiel ihm gar bald in die Augen, und er ward solche nicht so bald gewahr, als er auch Gelegenheit suchte und bald erlangte, sich in ihre vollkommene Gnade wiederum

benutzen zu sehen. Es hingen ihm D. Berlich und D. Peifer, zwey sonst Verdienstvolle Männer an, welche D. Cracauan jedoch gleich haßseten. Zu dessen Glücksangriffe nun wurden bald tödtende Pfeile von selbigen geschmiedet, und Cracauens öftere Entfernung vom Hofe entzog die ihm nach und nach legende Fallstricke, seinen Augen um so leichter, da selbiger viel zu aufreißig war, dergleichen hämische Nachstellungen von solchen Männern zu vermuthen, welche sich öffentlich als seine Freunde verstellten. Als heimliche Feinde hingegen hatten selbige ausgekundschaftet, und der Churfürstin Anna bald zuge tragen, daß über die fehlgeschlagene Absichten ihrer Einmischung in die Staatsangelegenheiten, so wohl ihres Bruders, des Königs in Dännemark am Kayserlichen Hofe zurückgegangene Heyrathssache von D. Cracauen unter der Hand Spötterey getrieben worden sey. Eines wie das andere brachte wider letztern die Churfürstin zum höchsten auf, und nun schiene dessen Feinden keine Wahl weites übrig zu seyn, ob selbige mit dem letzten Stöße losbrechen wollten oder nicht. Selbige spiegelten dieser Prinzessin D. Cracauens irrige Religionsmeynungen mit dem Nachtheile vor, welche solche in die ihren Gemahle gegebene Rathschläge zithero gehabt haben sollten, und damit kunte Churfürst August um so viel leichter zu einer widrigen Opinion gebracht werden, weil durch die so lang angehaltene Religionszänkereyen seine Regierungsforgen ungemein erschweret worden waren, Cracau aber beständig die Hand darinnen gehabt hatte. Wir dürfen gar nicht vermuthen, daß hierüber D. Cracau seinen Herrn die wah-

Wahre Herzens Meynung mehr als einmal offentlich gefaget haben wird. Denn wir haben davon viel überzeugende Beweise in feltenen Berichten gefunden. Alles dieses aber ward nunmehr vergäffet, und also vergiffet, daß der Churfürst hieraus D. Cracauen öffentlich einer bösen Rathgebimg beschuldigte. u) Wir haben uns bey dieser Erzählung auf unsere erlangte Erfahrung alleit nicht verlassen, sondern wollen zu einigen Beweise uns annoch auf untenbemerkten Schrifsteller berufen. v) Wie nun die Cabale hierauf weiter gespielt worden seyn mag, ist fortan aus den Umständen leichte zu errathen, nur wünschten wir, zur Ehre der Religion, und des Andenkens des gloriwürdigsten Churfürsten Augusts, daß in der Vermuthung nicht zu weit gegangen, und damit bey einem Religionsverbrechen weniger, als bey Staatsverbrechen stille gestanden werden möchte.

Durch

u) HUTTERI Concordia Conçors, pag. 66.

v) PHILIBERTUS de la MARE, in vita LANGVETII, pag. 86 Turbatores enim, et rerum novarum cupidi quibus adlæ principum semper abundant, coepere tum eos, qui Septemviri gratia florebant, accusare, quasi disseminatæ hujus doctrine consilio participassent, in quos eo acrius saevitum est, quo Annam Danicam, septemviri conjugem, impotentis animi foeminam, ab Lindemanno, Berlethio et Peiffero, tragoediae auctoribus in has partes tractam fuisse, non vano rumore ferebatur. Quibus consiliis illa, non tam religioſa studio se immiscuerat, quam ut sub illius specie GEORGIUM CRACOVIVM, cum quo minus illi conveniebat, maximæ apud principem gratiæ loco moveret, atque etiam everteret etc.

Durch das Unglück des Vaters sind die Kinder ganz in Unachtsamkeit gefallen, man hat sich so wenig um selbige weiter bekümmert, daß sie darüber fast vergessen worden sind. Ein besonderer Canal hat uns kaum ihre Nahmen entdeckt. Wie wir oben beyläufig schon berührt haben, lebte D. Cracovius Anfangs im Ehestande mit Sara, D. Bugenbogens Tochter, und hinterlassenen Wittib Gallus Marcellus Müllers, Diaconi zu Wittenberg, fünfzehn Jahre lang, sie ward eine Mutter von drey Söhnen und vier Töchtern, und starb in der Geburts-Arbeit, am 17. December, 1563. w) Hierauf verhehligte sich D. Cracovius anderweit im Jahre 1566, mit Christinen, einer Tochter Sebastian Funks, Münzmeisters zu Schneeberg, deren eine Schwester, Maria D. Jacob Thonungen, Ordinarium zu Leipzig, die andere, Barbara aber, Hans Harrern, Churfürstlichen Rentmeister zur Ehe hatte. x) Diese Verhehlung hat der berühmte Dichter, D. Johann Major zu Wittenberg mit einem schönen lateinischen Gedichte besungen. y) Freyberg, in seiner Schulschrift führt diese beyden Eheweiber auch an, gedenket aber noch einer dritten, wiewohl ohne Nahmen, nur mit dem Versprechen, daß es dessen)

w) MENCIVS, Epitaph. Viteberg. Lib. II. pag. 49. et Lib. III. pag. 29. SVEVUS, Acad. Viteberg. pl. 9. q. 4.

x) Malger, Schneeberg. Chron. S. 516.

y) Epithalamium viro clarissimo, prudentis, doctrina, virtute, et dignitate praestanti, Georgio Cracovio, L. V. Doctori, illustrissimo Electori Saxoniae, Duci Augusto, a Consilio etc. Wittenberg, gedruckt bey Lorenz Schwencken, 1566. in quart.

dessen, und ihrer Familie zu einer andern Zeit erwähnen wollte. Warum selbiger nicht wenigstens ihren Namen angegeben, können wir nicht begreifen. Bald dürften wir dadurch auf die Vermuthung eines Ungrundes, seiner so geheimnißvoll anscheinenden Nachricht gebracht werden. Denn wir wissen aus sicherer Quelle, daß D. Cracau kurz vor seinem Tode, am 4. März 1575. in seinen Gefängnisse eine Disposition auf den Todesfall, zum Besten seiner Ehefrauen gemacht hat, welche hierbey Christina genennet wird. Hätte nun selbiger nicht zwey Eheweiber dieses Namens etwa gehabt, so möchte die angeführte wohl keine andere, als die Christina Junkin gewesen seyn.

Im Jahre 1585. verkauften Paul, George, Hans, Maria, Benedict Balthasar Hofmanns, zu Stettin, nachgelassene Wittib, und Catharina, Jacob Ortelens des jüngern, Rathsherrn zu Leipzig Ehefrau, allerseits D. George Cracow hinterlassene Kinder, wie selbige in der darüber aufgesetzten Kaufsurkunde ausdrücklich genennet werden, das Rittergut Schönfeld an den Churfürstlich Sächsischen Cammermeister George Schilling. Diese ist die einzige sichere Nachricht von den Namen und der Zahl D. Cracawens hinterlassener Kinder. Wer aber ihre Mütter gewesen sind, und ob selbige aus der ersten oder andern, oder beyden Ehen gestammlet haben, können wir für ganz unwidersprechlich bey allen nicht behaupten. Doch mit naher Wahrscheinlichkeit können solche als Enkel des großen Bugenhagens angesehen werden,

den. Zu Paulen hat uns sein in Händen gehaltenes, in Blei geprägtes Bildniß, wovon wir einen Kupfer Abdruck in der eigentlichen Größe mittheilen;



einen unlängbaren Beweis dargebothen. Die darauf bemerkte Jahrzahl 1577. zeuget auf die Zeit des Stempelschnitts, und hierbey wird sein Alter auf 23. Jahre angegeben. Folglich ist hiernach ganz unstreitig D. Johann Bugenhagen sein mütterlicher Großvater gewesen. Maria wird 1585. schon eine Wittib genennet, mithin möchte ihr Geburts-Jahr leicht vor des Vaters andern Vereheligung zu suchen seyn. Daß aber Catharina, eine Enkelin D. Bugenhagens gewesen ist, haben wir ehemals bereits 2) aus einem sichern Schriftsteller angeführt. Nur bey Georgen und Hansen bleiben wir in Ungewißheit, und wir haben von letztern weiter gar nichts, von erstern aber nur eine Wittib, mit Nahmen Catharina, noch im Jahre 1620. zu Breyberg entdeckt. In Schöetgens Handschrift haben

2) Sammlung IV. Band, S. 9.

haben wir zwar noch eine Tochter, wiewohl ohne
Bemerkungen, angemerkt gefunden, welche im Jah-
re 1592. an Hans Hilligern einen Sohn Martin
Hilligers, Geschütz und Glockengießers zu Freyberg,
verehelicht worden seyn soll, doch wir, nach erfolg-
ter Untersuchung in Hilligerischen Geschlechtsnach-
richten keine gebohrene Cracavin darinne entdecken
können. Von Paul Cracauen, dessen Umstän-
de uns auch weiter nicht als sein Name bekant
sind, theilen wir noch eine Urkunde mit, a) welche,
ob

- a) Ich Paul Krako auf Schönfeldt bekenne hiermit
öffentlich und thue thunt, vor mich meine Erben
und Nachkommen, gegen männiglichem, denen die-
ser Brief vorkommt, nachdem der gestrenge und Eh-
rerwusste Hans von Deyne, der ältere seel. von dem
Churfürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Mag-
deburg, meinen gnädigsten Herrn einen Platz zu
Alten Dresden, die Closter Gasse genannt, darauf
13. Häuser erbauet, aus Gnaden bekommen, wel-
cher Platz und Häuser hernachmals seinen zwey äl-
testen Söhnen, Hansen und Morizen von Deynen,
Gebrüdern, in ihrer brüderlichen Theilung, so sie
mit der unmündigen Brüder Vormunden gehalten,
zugeschlagen worden, und aber gedachte von Dey-
ne Gebrüdere gemeldten Platz und Heuser so dar-
auf erbauet, meinen Vater, Herr George Kraken,
D. seel. in einen erblichen beständigen Kauf zuku-
men lassen, vermöge und Inhalt des darüber
vgerichteten Kauf Brieves, dafür ihnen mein Va-
ter seliger 50 fl. Kauf Geld baar vorentrichtet
und bezahlet, weil mir aber die jährliche Zinsen von
den Leuten einzubringen vorgelegen gewesen sie
auch damit seumig befunden, habe ich solche
Zinsen, welche jerlich vff Michael fellig gewesen an
6 fl. 5 gr. 3 Pf. Dieselbe nachgehenden Personen, so

ob solche zwar wohl eben keinen allzu wichtigen Umstand in der Cracauischen Lebensgeschichte erläutere, dennoch hierbey aufbehalten zu werden verdienet.

Eines Bruders D. Georgen Cracau dürfen wir um so viel weniger vergessen, iemehr selbiger mit diesem jezweilen vermenget wird. Es hieß

VII. Band.

G

selbiger

die Zeit vñ den Heusern wonhaft gewesen, als mit Rahmen Valten Velle, Hansß Burckhardt, Andreas Hebelt, Christoph Kresschmar, Valten Dvems mers, Aler Göge, Peter Pillig, Martin Schirmesser, Michael Gofe, Jacob Betel Hansß Schiffe, Die Conradin, Christoph Schlette, Gregor Röhler, vñ Hansß Wolf, vñ ihr vilfelliges bittliches Ansuchen wieder umb 50. fl. Kauf Summe erblich, wegen mein vñ meiner Brüder, vor sich ihre erben vñ Nachkommen verkauft vñ zukommen lassen, welche 50 fl. Kauf Geld mit die Leute baar vber zu meinen Henden geantwortet vñ bezahlet, Sage sie beschwegen derselbigem vor mich vñ wegen meiner Brüder vnser Erben Und Erbnehmen in Kraft dieses Briefs quit ledig vñ los. Gerebe vñ gelobe hierauf bey meinen wahren Worten vñ guten Glauben, solchen Plass vñ Heuser gemelten Leuten vñ ihren Erben vollkündig zu gewehren in solcher Form vñ Maas, wie solches die von Dehne, Gebrüder meinen Vater seligen im Verkaufe gewehret. Dis zu mehrer Sicherheit steter ernster vñ unverbrüchlicher Haltung habe ich obgenannter Paul Kraco Berkenffer mein gewöñtlich Pertschafft hierunter wißentlich ausdrucken lassen vñ mich mit eigenen Henden unterschrieben. Geschehen vñ geben zu Dresden am Tage Michael im 77. Jahre.

Paul Kraco. meine Handt.

selbiger Valerius Cracau, ein Mann, welcher bey Churfürst Morizen bereits in großen Gnaden stand, und von Churfürst Augusten zu seinem geheimden Secretario bestellet ward. Er besaß das Rittergut Zscheckewitz bey Dresden, und starb an der Schwindsucht, zu Dresden, am 10. August 1574. b) also noch vor dem Lebensende seines unglücklichen Bruders. Von seinen Lebensumständen ist uns weiter nichts bekannt worden, als daß selbiger ein starker Gewerke bey dem Bergwerke zu Scharfenberg, gewesen ist, und solches mochte bey ihm die Lust erwecket haben, in die Untersuchung dessen Geschichte zu dringen. Der bekannte George Fabricius meldete ihm hiezu in einem noch vorhandenen Briefe, c) worinne er selbigen seinen Schwager nennet, so viel, als er davon wußte. Wenn dieses Vorhaben zu Stande gekommen, ist es sehr zu bedauern; daß von gedachtem, nach der Bergwerksgeschichte in äußerster Unachtsamkeit liegenden uraltem, ehemals so berühmte, als ergiebig gewesen Bergwerke, Cracauens Arbeit die Nachwelt nicht gesehen haben soll. Seine Bergbaukunst verwickelte ihn in einen schwerköstigen Proceß, welchen seine Kinder bis zu Ende ausführten. Wir haben einen großen Stoß der dieserhalb ergangenen Gerichtsacten durchlesen, in Hofnung hieraus wenigstens die Mahimen der Kinder zu entdecken, aber weiter nichts gefunden, als daß der älteste Sohn, auch

b) MICHAELIS Monumenta Dresdensia. pag. 8.

c) FABRICII Freybergi Descriptio s. Annales, Edit. WAGNERI pag. ult. HORNIUS de regali

Metallifodinarum, jure §. 13.

auch Valerius genannt, sich jedesmal nur vor sich und in Vormundschaft seiner noch unmündigen, hierbey nicht genannten Geschwister unterschrieben hatte; wir können also von den übrigen dieser Kinder, deren Mutter Maria, eine gebörne Türlerin gewesen ist, weiter keine nahmentlich angeben, als August Cracanen, welcher am 19. Julius 1619. als Amtschöpffer zu Dresden gestorben ist, f) Dorothea, welche als Peter Heigii, Churfürstlich Sächsischen Appelationraths hinterlassene Wittib, auch zu Dresden im Jahre 1625. starb, g) und Margaretha, eine Ehegenossin David von Oppel, auf Silberstraf und Culmen, welche eine Mutter des nachherigen Churfürstlich Sächsischen Geheimden Raths, Johann Georgen von Oppel geworden ist. Derjenige Schriftsteller h) woraus wir diese Nachricht entlehnet haben, giebet zwar ihren Vater wohl für einen von Adel, und Churfürstlichen Cammerrath aus. Wir haben jedoch, weder zu dem einen noch dem andern, irgenpwo eine Bestätigung gefunden.

Wenn dieser Schriftsteller aber auch bey dem alten Valerius Cracau geirret haben möchte, so ist ihm doch sein Irthum einigermaßen zu verzeihen.

§ 2

Es

f) Wir haben beyderley Nachricht aus seiner Leichenpredigt gezogen, welche ihm Samuel Büling, Diaconus an der Frauenkirche zu Dresden, in dieser Kirche gehalten hat.

g) MICHAELIS, l. c. pag. 12.

h) Gerber, in der Historie der Wiedergeborenen, I. Theil, S. 494.

Es lebten zu der beyden Cracauiſchen Gebrüder Zeiten auch, entweder Namens oder gar Geſchlechts-Verwandte in Sachſen, welche ſich mit dem Ehrenworte von geſchrieben haben. Freyberg, in ſeiner Schuſchrift, merket einen Johann von Krakau an, welcher Dechant zu Meißen, Naumburg und Zeiß geweſen iſt, und aus zulezt geführtem Eheſtande einen Sohn Wolfgang Chriſtoph, welcher in Gräflich Schwarzburgiſcher Beſtallung geſtorben iſt, dieſer aber wiederum Chriſtoph Abraham von Krakau, Schwarzburgiſchen Rath, gezeuget hat. Nach ſeinem ebenmäßigen Anführen, ſtarb gegen das Jahr 1585. Chriſtoph von Krakau, Beſitzer des in dem Bezirke des Amts Rochlitz gelegenen Ritterguts Schwelckershain. Der angezogene Fabricius ſtand in einem Briefwechſel i) mit Iohanne von Krockau, welchen derſelbe auch Croca geſchrieben hat, einem gelehrten Manne. Der Geſchichtſchreiber des Fabricius ſchreibet ſelbigen ausdrücklich Cracau, k) begehet aber hierbey einige ganz unverzeihliche Zeitfehler, welche wir jedoch allhier aufzudecken, keine nahe Urſache haben.

Es iſt von unſerm D. George Cracau noch übrig, ſeine hinterlaſſene Schriften anzuzeigen, womit wir jedoch bald fertig ſeyn werden. Denn es hat ſelbiger wenig davon im Drucke hinterlaſſen. Seine vielen Staatsgeſchäfte verhinderten ihn, an mehrere

i) Welche des FABRICII Originibus Saxonibus, S. 884. ſeqv. angedruckt ſind.

k) SCHREBERUS in viſa Georgii Fabricii, p. 257.

rere zu denken, welches sehr zu bedauern ist. Denn von seiner feinen philosophischen Denkungsart in den Wissenschaften zu urtheilen, wovon wir verschiedne schöne Proben gelesen, haben die Juristen hierdurch mehr verlohren, als durch zehn andere zu seiner Zeit herausgekommene ungangbare Fabriken gewonnen. Folgende nur kleine Piccen sind davon zu unserer Kenntniß gekommen. I. Elegiae et Epigrammata aliquot graeca. 1) II. Oratio de dignitate studii juris recitata a Georgio Cracovio, m) III. Oratio de Imperatore Ludovico Bavaro, recitata a Georgio Cracovio Doctore Iuris, cum decerneretur Gradus Mathiae Colero, Altenburgensi Doctori Iuris, Calendis Decembris Ao. 1558. n) IV. Elegia in obitum clarissimi poetae D. Petri Lotichii secundi, scripta Spirae, d. 9. Nov. 1560. auctore Georgio Cracovio, l. v. d. o) V. Elegia in obitum clarissimi Poetae Georgii Sabini scripta Lipsiae, d. 6. Januarij 1561. Auctore Georgio Cracovio,

3

1) Citatur in BIBLIOTHECA GESNERO SIMLERIANA, Tigur. 1574. et a FRISIO in Bibliotheca Gesnero Simleriana aucta Tigur. 1582. in 7 folio, sub nomine CRACOVII.

m) In selectis DECLAMATIONIBUS PHILIPPI MELANCHTHONIS, Tom. IV. Argentorat. 1560. in 8. p. 82. - 92. et in Edit. Servest. 1586. iisd. T et p.

n) In ORATIONIBUS PHILIPPI MELANCHTHONIS, Tom. V. Viteb. 1572. in 8 pag. 72 - 86. et in Edit. Viteb. d. 1590. iisd. Tom. et pag.

o) In SCRIPTIS, PUBLICIS ACAD. VITEBERG. Tom. IV. Viteb. 1561. in 8. pl. C. 1, b, — C. 2. b. et in LOTICHII Poematibus, Lips. 1594. 8. pag. 35.

covio, I. V. D. p) VI. Oratio de Bartolo I Cro,
 praestantissimo, recitata a Georgio Cracovio I Cro.
 P. V. D. clarissimo, cum conferret Gradum Do-
 ctoris in utroque jure viro ornatissimo, Philippo
 Ringer, Ofchacensi, VII. Non. Junij 1562. q)
 VII. Commentario in Ciceronis Quaestiones Tu-
 sculanæ. r) VIII. Epitaphium Birgenhagii. s)
 IX. Epistola ad Johannem Kittolium Kalendis Ja-
 nuarij 1562. t) u) w) x) y) z) A. Cracau diesen, der
 doch sein vertrautester Freund war, sehr übel an-
 sieht, weil selbiger die däneburgischen Artickel un-
 terschrieben hatte. König u) schreibt ihm auch
 Vitam Hieronymi Schurfi zu. Allein diese Schrift,
 eine Rede, v) hat nicht D. Cracau selbst, sondern bey
 seiner Doctorpromotion im Jahre 1554. D. Michael
 Teuber gehalten, u. aus flüchtiger Übersetzung der un-
 terschrieben: D. Michael Teuberi Oratio de vita D.
 Hieronymi Schurfi.

- p) In SCRIPTIS PUBLICIS ACAD. VITEBERG.
 Tom. IV. pl. E. s. b. et E. b. a. et in ANGELI
 Annalibus Marchicis, pag. 358.
 q) In ORATIONIBUS MELANCHTHONIS, Tom.
 V. Viteb. 1771. pag. 610-641. et ead. pag. in Edit.
 Viteb. d. a. 1790.
 r) Allegatur a MELANDRO in Isocoliis, p. 577.
 s) In MENCII Epitaph. Viteberg. Lib. II. pag. 32.
 apud SVEVUM, pl. q. q. et SENNERTUM,
 pag. 227.
 t) In SCHLÜSSELBURGII Theologia Calvinistica,
 Lib. II. pag. 80.
 u) GEORGE MATTHIAS KOENIG in Bibliothe-
 ca, pag. 419.
 v) Welche im Jahre 1554. in octavo besonders zu
 Wittenberg ab- und hernach in den Tom. III. De-
 clamat. pag. 324. eingedruckt worden ist.

Hieronymi Schurfi in Promotione doctorali Georgii Cracovii, dicta Virebergae etc. ist ohne Zweifel Königs Irrthum erwachsen. Zur Zugabe merken wir hierbey noch eine Stelle an, w) wie D. Cracau einmals die übertriebenen Gräbelchen der sogenannten Humanisten geschildert und abgefertiget hat: Contra alii, deliciae nimium verborum lenocinium sectantes, res ipsas deserunt, Glossis Bartolum, Baldum, et hoc genus alios scriptores, in quibus, etsi minor latinae linguae elegantia, rerum tamen pondus admirabile est, odio habent. Hi, superficialiam juris cognitionem habentes, si verba quaedam latina aut graeca in textibus paulo quam coeteri commodius et elegantius interpretantur, vel historiam forte aliquam aut scriptoris antiqui sententiam ad id, quod explicandum susceperunt, belle detortam in medium afferunt, vel graeca aliqua sententia locum juris illustrent, hic cristas erigunt, altoque supercilio aliorum scripta contemnunt, nec tamen difficilem aliquem juris articulum attingunt, aut usum legum auditoribus suis rerum omnium forique actionum ipsi ignari ostendere possunt, unde fit, cum recta fundamenta non jecerint, ut raro ad frugem bonam perveniant.

D. Cracauens Wappenpesschaft, welches wir zum Schlusse annoch beyfügen, ist der Abdruck eben desjenigen Kupferstiches, welchen Freyberg seiner oft angezogenen Schulschrift bereits vorgesezet hat.

③ 4

te.

w) Ex ORAT. MELANCHTHONIS Tom. V, pag. 628.

te. Nach dessen Versicherung ist solches von einem Abdrucke seines Handpesschafes zwar genau copirt, jedoch nach gegenwärtiger Gestalt vergrößert worden, und er will auch nicht für die angegebenen Heraldischen Farben die Gewähr leisten, weil solche in dem Originale nicht kenntbar gewesen, und nur nach Gutbedünken, zu Ausfüllung des sonst gebliebenen leeren Raumes, angegeben worden sind.



Zwo. Beylagen.

No. I. Ein Brief D. Ulrich Mordtens, Churfürstlich Sächsischen Geheimden und Cammerraths, an den Kayserlichen Vicecanzler, D. Johann Ulrich Zastum, wegen einer, zwischen König Friederich den andern in Dännemark, und einer Kayserlichen Prinzegin vorgewesenen Heyrathsangelegenheit. d. d. Dresden, den 20. October, 1568.

No. II. Protocoll über die, wegen verschiedener Religionsirrunge, besonders darunter D. George Cracouens Beschuldigungen am 24. May und folgende Tage, des Jahres 1574. zu Torgau gepflogene Landtagsverhandlungen.

No. I.

Besonders günstiger vortrauter lieber Herr vnd Bruder. Ich soll euch nicht vorhalten, das mein gnädigster Herr, der Churfürst, die Antwort, so von der Römisch Kayserlichen Maiestät vnsern allernädigsten Herrn ich in der bewusten hochvertrauten Heyrattsachen jüngst zu Wien erlangt, an das orth, do es die nothdurfft erfordert, vorträulichen gehalten lassen. Und weil gleichwol dieselb Im beschluß dahin gerichtet, wann aus Hispanien dervwegen entliche antwort erlangte, wie man sich dann deren mit dem ersten vorsche, auch emsiglich darumb anhielte, daß alsdann hochermelter Churfürst oder ich deren fürderlich solten bericht werden. So ersucht man S. C. J. Gnaden freundlich vnd fleissig, das dieselb nicht unterlassen wollen bey der Kayserlichen Maiestät zu erinnern, ob dieselb Antwort kömbien vnd was man sich entlichen darauff zu vortrösten. Derwegen auch Seine Churfürstliche Gnaden bedacht gewest Ihero Kayserliche Maiestät mit eigener Handt zu schreiben, vnd doch hernachmals fur beqvemb angesehen, daß erstlich ich euch darumb schreiben vnd darneben erforschen sollte, ob auch von des Königs zu Frankreich wegen nochmals dieser Heyrath halben ernstlichen angehalten würde. Dann S. C. J. G. von andern berichtet, daß man es vf denselben teil fast soll ersizen lassen, welchs desto mehr Hofnung gibt, daß etwann, do es der will des Allmechtigen noch die Ding an dem orth, do es S. C. J. G. gern befürdert sehe, furtgengig seyn mocht.

mochten, Sonderlich weil der Peinz von Hispanien so gar unbeständiger gesundtheit vnd nuhnmehr der Königin zu Hispanienweiterer geburt halben wenig Hofnung. Vnd begeren demnach Seine Churfürstliche Gnade gnediglich, vnd ich für meine Person bitt dienstlichen vnd freuntlich, Ir wollet euch bey der Römisch Kayserlichen Maiestät der Gelegenheit allenthalben vnderthenigst erkundigen, vnd mich derselben bey Briefs Zeigern fürderlichen berichten. Kann auch wol leyden daß Ihrer Kayserlichen Maiestät darneben gemeldet werde, daß aus befehlh meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten ich verhalten an euch vortreulich geschrieben.

Ferner kann ich euch in sondern vortrauen nicht bergen, Als ich die Römischen Zeitungen so Ihr für wenig tagen meinen gnädigsten Herrn zugeschickt, gelesen, vnd doraus vormerckt daß der Herr Viscont Bischof zu Ventimiglia welchen der Pabst der Condolenz vnd Congratulation halben zu der Kayserlichen Maiestät gefertiget, befehlh solt haben, den heyratt zwischen der Kayserlichen Maiestät jüngsten Schwester vnd dem Prinzen von Florenz wider vff die bahn zu bringen, vnd zum Beschluß zu fürdern, das mir solchs allerlei bedencken gemacht. Denn weil ich den beständigen vnd taglichen mehr wachsenden guten treuen rechtschaffenen willen welchen mein Herr der Churfürst zu der Kayserlichen Maiestät vnderthenig vnd von ganzen Herzen treget, wol weiß, darneben auch die Kayserliche Maiestät zu Ibro Churfürstl. Gnaden ganz wohl affectionirt befunden, vnd dann der König zu Dennemargf furnemblichen

lichen auch dadurch bewegt worden, zu dem heyrathen, dadurch Ihre Königliche Würde mit der Kayserlichen Maiestat in weittere freundschaft vnd verwandniß kommen möchte, ein naigung vnd willen zu fassen, do es doch Ihrer Königlichen Würde, als einen jungen tugentlichen vnd gewaltigen König an statlichen ansehnlichen heyraten die zum teil ganze Königreich nach sich ziehen möchten, nicht gemangelt, so wolt ich aus vnderthenigsten gemurh, so ich als der wenigste Diener zu allen teilen billich trage, gar gerne, wo vmmmer mügelich das der König zu Dennemargf nicht vorgeblichen solche gutte Zuneigung gefast solt haben, sondern daß Ihre Königliche Würde mit einer nahen Heyrath der Kayserlichen Maiestat mochte vorwandt vnde dadurch auch die freundschaft vnd das vortrauen zwischen der Kayserlichen Maiestat vnd meinen gnädigsten Herrn, dem Churfürsten vmb so viel desto mehr geweitert vnd gesterkt werden. Hette derhalben wol als für mich darauff gedacht do es ie mit der Kayserlichen Maiestat eldesten Tochter, zu deren man gleichwol noch Hofnung vnd grosse Affection hat, non deswegen, daß man sich mit andern albereit für dieser Zeit zu weit in Beredung vnd Handlung eingelossen, nicht sein könnte, oder sich damit in die lenge vorziehen wollte, das vorsucht mocht werden, ob doch zum wenigsten mit der Kayserlichen Maiestat jüngsten Schwester, der Prinzessin Johanna obgemeldte freundschaft mit Dennemargf, wo es der Will des Allmechtigen, zu treffen. Weil ich aber, wie ihr leicht zu achten, davon wol nicht etwas füglich an meinen gnädigsten Herrn, den Churfürsten, vnd viel,

vielweniger dem Könige zu Dennemargt selbst, (als
 die noch in der Hofnung stehen, daß es mit der Kay-
 serlichen Maiestät eldesten Tochter ein fortgang er-
 reichen werde, vnd derhalben auff antwortt warte-
 ten) bringen darff, ich wüßte dann gewiß zu ver-
 trösten, vff fall, do es mit der Tochter nicht seyn
 kont, daß es doch mit der Kayserlichen Maiestät
 jüngsten Schwester, do es von Dennemargt wegen
 gebürlichen gesucht, der heyrath ein fortgang gewin-
 nen, vnd nicht weitleufftige vorzugliche antwort ge-
 fallen sollte. So hab ich gleich vnderthenigster treu-
 er wolmeinunge eher dem Vestischen gesandten vff
 des Prinzen von Florenz anregen der obgemelten
 Heyrath halben entliche antwort mocht geben wer-
 den, diese erinnerung zu thun nicht vnderlassen mü-
 gen, damit man ein Zeitlang negotium hoc inte-
 grum behalte. Wie dann wol vff eine höfliche ant-
 wort zu denckenn, do durch die Leut, so auch nicht all-
 zeit, der Kayserlichen Majestät gratificiren, auf-
 gehalten möchten werden. Kann auch wol leiden,
 das ir solche meine vnderthenigste bedenken der Kay-
 serlichen Maiestät von meinetwegen, neben allerun-
 terthenigster Recommendation meiner geringen per-
 son, wie ich nicht zweiffelt, auch vnderthenigst an-
 bringt, damit Ir mich Irer Kayserlichen Maiestät
 gnädigsten Gemüths darauff desto fürderlich vnd ge-
 wisser zu berichten. Denn, do ich die Gelegenheit
 bey Irer Kayserlichen Majestät besinde, wolt ich
 nicht unterlassen die Ding füglich vnd vvorleß
 der Kayserlichen Maiestät Reputation, die ich in
 alle Wege vnderthenigst vnd gebürlich will zu be-
 fördern wissen an meinen gnedigsten Herrn den Chur-
 fürsten

fürsten vnd auch Dennemargk selbst, dessen Königlich-liche Würde mir in diesen Dingen etwas vortrauen vnderthenigst mit höchsten Bleiß zu bringen; Vnd hofft es solde nicht vorgeblich sein, Ob es auch mir wol für eine vormessenheit möchte zugerechnet werden, daß ich mich solcher hohen Dinge vnderstehe, so hoff ich doch, ich sey auch mehr also erkant das ichs ohne vrsache nicht thue, vnd wird gewißlich allerunterthenigst vnd zum besten von mir gemeint. Es bewegt mich auch insonderheit solchs zu erinnern, die tegund vorstehende werbung, so der Pabst des Prinzen von Florenz halben thun läßt. Denn, wo es mit der Kayserlichen Maiestat ältesten Tochter als wir doch nicht hoffen, abgehen, und die Gelegenheit mit Ihrer Kayserlichen Maiestät jüngsten Schwester auch vorseumbt werden sollte, so wüßte ich darnach nicht, wodurch die Ding süglichen könnten ersetzt werden. So mache ich mir auch kein Zweifel, die Kayf. Maiestat werde ihr die Freundschaft mit dem Könige zu Dennemark, wo nicht höher, doch zum wenigsten so angenehm sein lassen, als mit dem Prinzen von Florenz, dem auch der Herzog von Ferrar will fürgezogen sein, will anderer Umstände geschweigen, vnd allein diß erinrren, daß verlannde Kayser Ferdinand hochlöblicher milder gedechtnis eben der Henrath halben mit Dennemargk, als die auch mit Thro Kayserlichen Maiestat Tochter eine, wie euch bewußt, fürgewesen, die Wort geredt, das es Ihrer Maiestat ein ganz annehmliche wolgelegene vnd nügliche freundschaft were, wenn allein die Religion thete, wie denn auch dieselb damals nicht allein die jezige Kayserliche Maiestat, sondern auch

Erf.

Erzherzog Ferdinand gerne gefördert gesehen, wie dessen die Kayserliche Majestät selbst gegen mir zu Wien allergnädigst gedacht. Weil dann diversitas Religionis nuhmehr, als ich hoff, nicht so hoch in Consideration sein wird, sondern derselben wol maß zu finden, So kann ich mir kein andre, als diese Hofnung machen, wo es ie mit der Kayserlichen Majestät Tochter (welchs ich wol am liebsten wollte) nicht sein sollte, daß es doch Ihrer Majestät jüngster Schwester halben, wo es durch Dennemargt gesucht, wenig Bedenken haben werde. Dann es sunsten das Ansehen gewinnen möchte als hett man zu dieser freundschaft kein wolgefallen; welchs ich mich doch gar nicht vermuthen kann. Damit ich aber nun deß ein gewissen vorstandt haben, auch bey obgemelten herrschaften die sachen darnach weiter dirigiren könnte So hitte ich mich, nach gehabter Erkundigung bey der Kayserlichen Majestät, insondern Vertrauen gründtlich zu vorstendigen, was dem Prinzen von Florenz zur Antwort geben würde vnd ob ich auf obgemelten fall, do es mit der eldesten der Kayserlichen Majestät Tochter nicht sein wolte, der Schwester halben handeln oder vertrösten möchte. Die Kayserliche Majestät haben sich gegen mich allergnädigst mündlich vornehmen lassen, daß Sie mit offnen herzen handeln wollen, daran mach ich mir auch den wenigsten Zweifel nicht, vnd auf dasselb allerunderthenigst Vortrauen bring ich die Ding desto Rümer an, vnd soll, ob gott will, an meinen eussersten vnderthenigsten fleiß alles das zu befördern, so nicht allein zu Erhaltung, sondern auch zu Erweiterung vnds mehrung beständiger freundschaft

schaft zwischen den Heuffern Oesterreich vnd Sachsen, auch sonderlich des vortrauten gnedigsten vnd vnderthenigen willens vnd neigung, so die Kayserliche Maiestat vnd mein Herr der Churfürst zusammen tragen, die Zeit meines Lebens nichts erwinden. Ich hett wol die Ding viel lieber mit der Kayserlichen Maiestat selbst allervnderthenigst, oder dem Herrn Obristen Hofmeister, dem Herrn von Harrach mündlich reden wollen, Weil aber die sachen obgemelter Zeitung halben nicht vorzug leiden wolten, mein Anfunft auch der Kayserlichen Maiestat bey ihr vielen nicht ohne Nachdenken sein würde. So hab ich diesen etgenen reutenden Boten zu euch wollen abfertigen, nochmals dienstlich bittend, ihr wollet euch vff erzelt mein suchen mit fürderlicher richtiger gutter antwortt vorsehen do ihr aber nochmals zu der Kayserlichen Maiestat Tochter Henrath an bewusten Ort Trost geben könnt wie denn noch die Hofnung stet, So darff es einiger Resolution vff diese meine sorgfeldigkeit nicht vnd Ir könnt meinem gnedigsten herrn dem Churfürsten, auch deren gemahl kein besser Zeitung vermelden. Vnd bin euch freuntlichen vnde bruderlichen zu dienen iederzeit ganz willigt Datum eilends Dreyßden, den 20. October Anno 1711.

Zettel

Besonder günstiger vnd vortrauter Herr vnd bruder. Ir mocht mir wol glauben, das ich allerlei bedenden gehabt, diß mein schreiben an euch ausgehen zu lassen, dann ich weiß, wie gefehrlich vnd tuglich es ist, mit grossen Herren sonderlich in Senraths.

raths Sachen zu handeln, vnd wolte ie nicht gerne
 vff meine alte Lage temerarius oder levis, wie man
 es deuten mocht bey den hohen heubtern erkannt
 werden. Ich hab aber darzu viel bewegende drin-
 gende Ursachen, vnd sehe furnemblich darauff, damit
 das vortrauen zwischen vnsern beyden löblichen her-
 ren bestendiglich möcht erhalten werden, hoffe auch,
 es soll viel guts daraus erfolgen, wenn es auf den ein-
 oder andern wegt, für sich geht. Da die Kayserliche
 Majestät zu Prag gewesen, hett ich selbst eine Reise
 dahin gethan, aber gegen Wien ist es etwas weit,
 vnd weil periculum in mora hab ichs schriftlichen
 außrichten müssen, Bitt, ihr wolts zum Besten
 deuten vnd gutte Antwort befördern. Wan ihr
 auch esa wahrhaftige Contrafeit von der Prinzessin
 Johanna der Kayserlichen Maiestat jüngsten Schwe-
 ster hettet oder zu wege köntet bringen, bitt ich mir die
 zuzuschicken. Man hat vns eine Zeit her viel von des
 Königs vnd der Königin und des Prinzen in Hispanien
 gesserlicher Leibes Schwachheit geschrieben vnd ge-
 sagt. Wierwohl nhun niemandt etwas böses soll gunt
 werden. Wenn es aber Je der Will des Allmechtigen,
 daß vier Augen vnter denselben sollten zu gehen, So
 wehre Ihme nicht zu widerstreben. Vnd ließ mich
 noch einmals zu der Kayserlichen Maiestat von mei-
 nes gnädigsten Herrn wegen ad Condolentiam et
 Gratulationem schicken, do ich gleich nicht allein vol-
 lent gegen Rab vnd Comorn sondern auch in Zipß oder
 Erabaten ziehen sollte. Sed fata viam inueniunt

Ahn

Herrn Kayserl: Vice Cansler

D. Jastum.

No. II.

Landtag zu Torgau, Montags nach
Fraudi, den 24. May 1574.

Zu diesem Landtag ist der Ausschuss verrieben, er-
schienen, und angekommen,

Churfürstliche Hofrath.

Jeronimus Rifenwetter, Doctor, Canzler.

Wolfgang Eilenbeck Doctor.

Doctor David Peifer.

Laurentius Lindemann, Doctor.

Andreas Paulus Doctor.

Johann Jenizsch, Cammer Secretarius.

Eschammer alter.

Dam von Sebotendorf.

David von Hirschfeld.

Hans von Lindenau.

Hans von Laubenhaim.

Hans von Kostiz.

Heinrich von Bünau.

Theologi.

Caspar Eberhart, Superintendent zu Meyf-
sen, Doctor.

Paulus Krell, von Meyssen, Doctor.

Heinricus Salmuth, von Leipzig, Doctor.

Doctor Erhard pfarher zu St. Nicolai Leipzig.

Martinus Mirus, Doctor, Hofprediger.

Doctor Maior von Wittenbergk.

Adam

- Adam Keder, Doctor, von Merseburg.
 M. Daniel Grefel von Dresden,
 M. Caspar Hebrich, Super. Torgav.
 M. Samuel Jauchius, Superin. Freyberg.
 M. Franz Strauß, Sup. Langensalza.
 M. Jagenteuffel von St. Annaberg.
 M. Johannes Hornirolius, Superintendens
 zu Großenhann.
 M. Peter Glaser von Dresden.
 M. Georgius Landvoit, pfarrer Superintendent
 zu Kemniz.
 M. Georgius Listenius, Hofprediger.

**Auschoß von der Ritterschaft, und wie
 sie ihre Session gehabt.**

- Graf Burckhart von Warbi.
 Caspar von Schönberg vff Borschenstein.
 Hans Löser von pretsch.
 George von Bertern.
 Hans von Bernstein.
 Wolf von Schönberg, Ober Hauptmann der
 Erzgebürge.
 Hans von Berlesch, Ober Hauptmann in
 Düringen.
 Nicol von Ebeleben, Hauptmann zu Sanger-
 hausen.
 Wolf von Kostwitz.
 Wolf Bose von Zeitz, Hauptmann.
 Haubold Pflug.
 Haubold von Einsiedel.
 Günther von Büchau, vff Elsterberg.

Wolf von Korleuben.

Wolf von Kaniz.

Diez von Schleiniz.

Hans Christoph von Bernstein, zu Portten.

Philipp von Werttern.

Nicol Pflugel zu Zabeltis.

Hans George von Ponickau, Hauptmann.

Lorenz von Schönberg.

Haubold von Schönberg.

Heinrich von Poschmis.

Nicol von Miltis zu Siebenachen.

Ausschoss der Stedte und wie sie geseffen.

Leipzig.

Hieronimus Kauscher. } Burgermeister.

Jeronimus Lotter. }

Mathias Nicolaus, Stadtschreiber.

Wittenberg.

Gregor Mattheus, Burgermeister.

Hans Luft.

Conrad Kuel.

Burchard Matheus, Rathsfreunde.

Dresden.

Hans Kihn, Burgermeister.

Hans Jahn, Richter.

Burchardt Reich, Stadtschreiber.

Zwickau.

Max Richter, Burgermeister.

M. Cristoff Sangner, Richter.

Cristoff Kirstennagel, Stadtschreiber.

Frei.

Freibergk.

Wolf Hilliger }
Wolf Prager } Burgermeister.
Adam Bellmann, Stadtschreiber.

Kemnitz.

Wolf Straube }
Paul Kinder } Burgermeister.
Laurentius Ströcker, Stadtschreiber.

Torgaw.

George Weinmer }
Benedictus Gadegast } Burgermeister.
Procopius Naso, Stadtschreiber.

Langensalza.

Jacob Wursteschnidt, Burgem.
Herrmann Walbe, Rathsfreund.

Propositio

Durch Hans von Bernstein Antragen,
und durch D. Laurentium Lindeman-
nen vorlesen.

Den 24. May 1574. hat Churfürst Augustus seiner getreuen Landschaft an Ritterchaft und Städten sein Anliegen, der Religion halber, und wie ihm seine Väter, nächste Räthe, und andere so er geliebet, und ihnen gleichfalls gurs gethan, abgefallen, und wie sie sich ihn, den Landesfürsten vff ihre Calvinische Lehre zu ziehen, unterstanden und practiciret, wie es denn etliche Könige, Chur und Fürsten, der Religion vorwandt, seiner Churfürstlichen Gnaden zugeschrieben, und davor gewarnet, auch allbereit in andern Landen ausgescrien worden, als solten Ihre Churfürstliche Gnaden Calvinisch seyn worden, vormeldet, daß sie sich also nicht alleine ihm sondern auch allen diesen Landen daß göttliche Wort heimlich Meuchelnder weise zu entziehen beflissen, proponiren und vortragen lassen, und diesen unsahl und üblen Zustand der Landschaft gar herzlich, stendlich, mitleidig, und väterlich geklaget, wie es Ihnen von Herzen, ahn mutthig eröfnet, und darneben sich erkläret, daß er gesinnet, bey dem wahren seligmachenden Wort Gottes der reinen claren unverfälschten Wahrheit und Lehre der Augsburgi- schen Confession, so durch Lutherum an Tag gebracht, auch von Philippo geschrieben, zu vorharren, und sich mit göttlicher Hülfe, keine frembde calvinische
oder

ober sacramentirische Lehre vorführen oder einnehmen lassen, und habe dem Allmächtigen Gott von Herzen zu danken, daß seine Allmacht noch so wunderbarer weise die heimlichen Practicken offenbaret habe, hiermit dem Feuer in der Zeit gewehret, dem Irthum vorkommen, und der schiedlichen giftigen Secte, Verfälschung des göttlichen Worts, und Einschlebung falscher Sacramentirischer und Calvinischer Lehre gewehret werden muge. Und weil diese Dinge ohne seiner Churfürstlichen Gnaden getreuen Landtschaft beiseyn zu befördern, schwer fallen wolte, habe er sie hierzu beschreiben lassen, mit gnädigsten Begehren, Ihnen hiermit in vieren Artickeln Ihren unterthänigsten getreuen Rath mitte zu theilen und benjustehen, wie dann Seine Churfürstliche Gnaden zu seiner Landtschaft daß es also geschehen werde, sich gnedigst getröste.

Erstlich. Diemeil die falsche Calvinische Lehre, und sonderlich vom Sacrament hin und wider auch durch die Seinen in diese Lande geschoben, so bitten Ihre Churfürstliche Gnaden, Ihre getreue Landtschaft nun Ihren Rat mitzutheilen, wie dem Einriß des Calvinismi und schädlicher giftiger Lehre zu vorkommen und zu wehren.

Zum andern, weil S. Churfürstliche Gnaden auch Theologos hierzu beschieden, was er Ihnen vorhalten und proponiren, und worinn oder worzu er Ihres Rathß gebrauchen solle, was vor Theologi darzu zu bescheiden, und wie es zu halten.

Zum dritten, was mit den vier Personen als D. Johann Stöfeln, D. George Cracauen, D. Caspar Peucern, und M. Christiano Schützen, so Ihre Churfürstliche Gnaden um deswillen, daß sie an Ihnen brüchig und übel gehandelt, auch sich unterstanden, falsche Lehre in Ihrer Churfürstlichen Gnaden Lande und selbst eigan Herß einzuschieben, und zu vergiften, so allbereit vorstrickt, und Ihre Obligationes und Juramenta von sich mit eigenen Händen gegeben, vorzunehmen, und sich zu vorzaigen und wie die zu straffen.

Zum vierdten, weß man sich gegen denen so künstlig abfallen, der Verbrechen nach, zu verhalten.

Consilia.

Mann soll D. Johann Stöfels Brieffe. D. Caspar Peucers, M. Christiani Schützen, und D. George Cracaus Brieffe lesen, so sie zusammen geschrieben, hiermit man unserm gnädigsten Churfürsten und Herrn desto geschicklicher weislicher und verständlicher auf die proponirte vier Artikel antworten könne. Diemeil aber diese Brieffe fast alle lateinisch und selten einer, so gar deutsch, oder darinne etwas von deutscher Sprache geschrieben gefunden, als hat die Ritterschaft und Stedte dieselben Brieffe alle durch Doctor David Peiser, des Churfürsten Hof Rath verlesen und vertiren lassen, damit den 24. und 25. May zubracht.

Und erstlich seindt D. Stöfels Brieffe gelesen, der lobet

lobet den Bezam, den Sacramentirer. Hat auch Jeronimo Rifewetter, Doctor, dem Canzler eine Instruction vom neuen Sacrament Schwarm, de coena domini, zugeschrieben, denselben defendiret und worauf er endlich baue, sich erkläret, hat auch Christiano ganze Predigten de Sacramento zu geschrieben, und unterrichtet, weß er sich zu verhalten, und wie er zu predigen. Lobet auch den welschen Grafen, welchen sie alle bisweilen einen Italum, bisweilen einen Monomulum, bisweilen einen Monophtalmum, auch Vicinum nennen, daß er pius, prudens, und doctus, sey, und habe vom handet pie, prudenter, et docte gehandelt und geredt, und sein Iudicium docte davon gegeben, nennet die oder den andern Hoffe Prediger so sich uff ihre Meynung nicht geben wollen, einen Therstern, Sycophantam, einen Koch vors Herren Maul, einen Heuchler, Scurram, und in Summa, alle seine Brieffe seindt de coena domini vordechtig, und das den 24. May auch was der Brieffe mehr sind.

Doctor Peucers Brieffe den 25. May 1574. Nennet M. Georgen, Hofprediger den neuen von Liebenwerda, einen Schwindelgeist, in einen Brieffe an Christianum, bittet aber, er wolle die Brieffe alle Weege zerreißen, und den Canzler anhalten, daß er rebus labantibus helfen wolle. Sagt auch in seinen Brieffen, daß gleich oppositio tauri sey, das bedeute des teutschen Landes Untergang, bittet aber, er wolle die Brieffe zerreißen, ne ipsi noceant. Nennet die Hofe Prediger, sonderlich M. Philippum Wagner, Architralos, den solle es Gott vergehen.

Und sage, er dürfe nicht alles an Tag geben, möchte zu Unheil kommen. *A vicino dedit ad illum Christianum litteras, quas amisit, hortatur, ut sit constans, nam adversarii illorum confunduntur. Saget, M. Wagner habe ihm nicht wollen Audienz geben, verdreust ihm übel. Ermahnet Christianum, daß er den Churfürst erinnern, einnehmen, und bereden wolle, daß er beständig halte, nicht wäncke, sondern auf ihre Meynung falle, sey, und bleibe, und daß er vier jungen gelarten Theologen Stipendia gebe, die seindt gelart worden, gut worden uff ihre Seite. Schreibt an Christianum, der Canzler D. Kifewetter habe den ganzen Inhalt vom Sacrament. Saget, des Ferinarii Catechismus sey gar reine, so doch falsch seyn soll. CHYTREUS) Exemplaria des neuen Wittenbergischen Catechismi solle man drucken ad extingvendam Chytrei confessionem. Den neuen Catechismum wollen sie nicht verdeutschen, denn er werde im deutschen keine Art ihrer Meynung haben. Verbum caro factum est, sagt er in einen Briefe, davon solle ihn niemand reissen. Sagt aber in einen Schreiben, daß der Leib Christi wahrhaftig im Abendmahle sey, das habe Lutherus auch geglaubet. Verwirft Brenzii Meynung de Sacramento.*

D. Cracau seine Schreiben an Doctor Stöfeln. *Hortatur Danielein Greserum ut admoneat generum suum, ne seducatur a Doctore Iacobo Andreae. Aristarchus et Iudex. Also nennen sie D. Paulum Kreln von Meissen. Gynaecoum; dardine sind etliche, welche Uneinigkeit zurichten wollen.*

wollen. Doctor Cracau hat in seinen Briefen aus dem Rathe geschwaht, vom Könige aus Dännemarck.

Nota

Es hätte der Churfürst mit eigener Hand zu dem Briefe gesetzt: Heißt das nicht aus dem Rathe geschwaht.

Hat D. Stößeln neue Zeitung geschrieben, daß niemand ärger vom Marggrafen rede, denn der Churfürst selber. Exarchos, et dux et autor, also nennet er M. Georgium listenium Mehr, in einem Schreiben an D. Peucern, aus dem Rathe geschwaht, und ihm geschrieben, was der Churfürst bey dem Marggrafen zu schaffen, und wie es dem Adel in der Marck nicht gefallen werde, und die Churfürstin sey mutabilis. Hat auch in einen Schreiben geoffenbaret, daß der Churfürst gen Basel wegen des Illyrici schreiben wolle. Confessionem de Sacramento hat D. Cracau übergeben in Schriften, ist aber sehr klar, ungeselst, rein, und gut.

M. Christiani Schüßen Briefe. Bernsteinzage ahn, er mache aus dem Churfürsten einen Zauberer, er habe ein Speculum Philosophicum lassen machen. Heißt M. Georgen Predigten vom Sacrament, und Eigen zur Rechten: Affectionirte Predigten. Gynaecocratia, oder Weiber Regiment, also nennet er der Churfürstin Regierung, an Doctor Stößeln. Von Seluecker will er dem Churfürsten zu gelegener Zeit wohl anzeigen, und von Flacianischer Lehre und Predigen sagen, daß er ihn lernet kennen. Christianus schmähet Selueckern in einen Briefe gegen D. Stößeln, und bittet, er wolle

wolle helfen, daß das böse Geschwür von Leipzig weggejagt werde. Schendet auch D. Casparn zu Meissen. Colloquium Lycaonicum nennet er den Convent zu Wolfenbüttel. Christianus aperuit Stoeffelio, wess die Churfürstlichen Rätthe mit Aufkaufung der Exegesis sich verhalten sollen. Christianus lobet Exegesin, daß es herrlich sey, und daß diejenigen närrisch thum, die es verwerffen. Negat omnipotentiam in Christo. Sagt, daß Christus juxta humanitatem nicht omnipotens sey, weil nicht, daß man Christum leiblich im Sacrament empfangen. Saget zu Stößeln, diese seine Confession sey gar gut, es approbirens alle, auch die Medici. Oportet, ut in pristinum statum ecclesia redigatur. Bittet Stößel er wolle ihm alle Sachen berichten, und sonderlich auch, was man zu Hofe von ihm halte. Aristarchum et judicem vocat Selneccerum. Die Churfürstlichen Rätthe, so zu Wittenberg, Leipzig, und Jena visitiret, nennet er Exploratores. Schreibt Stößeln, dem Schreiber, Johann Jehnisch, so auf ihrer Meynung nicht sey, dem sey nichts zu vertrauen, solle sich vor ihm vorsehen. Sagt, D. Cracau und der Canzler haben D. Stößels Schreiben gelesen, haben trefflich gefallen daran. Aperit clandestina colloquia principis vel electoris. Sagt, daß er will in Hessen zur Gebatterschaft ziehen, und was des Dings mehr ist.

Der Churfürst ad marginem notiret:

Nota. Gehöret auch einen Beicht Vater, aus der Beichte desjenigen, so ihm vertrauet, zu schwagen?

Ver.

Bermahnet Stößeln er wolle herab kommen, und den Churfürst über den Abgang seines Sohnes trösten und predigen. Doctor Bogeln nennet er *avicularum*, saget, er habe gegen den Rentmeister geschwazet, sey *levis*, solle sich vor ihn hüten. *Flegulum* nennet er *M. Vigilium*, sagt, der Churfürst habe ihm auf den Berg Städten lassen allerley Erz und Metall samten, wolle einen *Speculum Physicum* daraus lassen machen, *Ad quid pertinent hæc*. Was will draus werden. Was hat Herzog Johann Friedrichen um Land und Leute gebracht. Bermahnet D. Stößeln *ad constantiam* saget sie beyde *volumus ex uno ore prædicare*. *MIRUS* mira prodit. Also nenne sie D. *Mirum* den neuen Hof-Prediger. Christianus hat an den Landgrafen geschrieben, aber einen tapfern Auswischungs Brief bekommen. Christianus hat dem Churfürsten geschrieben, als ein Beicht Vater, von etlichen Dingen, und ihme ein neu Jahr gewünschet. Der Churfürst thut seine Verantwortung wieder darauf, *respondit* wieder, als ein Beicht Kind, sed *satis prudenter*. Ape Barmherzigkeit sagt er zum Churfürsten, solle man ihn strafen, wenn er würde die Lehre verfälschen. Christianus. Der Wittenbergische Catechismus sey reine und gut, er findenichts böses darinne. Schreibt D. Stößeln zu, daß ihre heimliche Zusammenkunft entweder zu Schönfeld oder Dittersbach, bey dem Canzler, oder Doctor Cracau geschehen solle. De Exegesi hat er Christianus gute, tapfere, derbe Lügen vorgebracht. Mit dem *Corpore Doctrinae* aber eine Lügen Christianus vorbracht.

Doctor

Doctor Pecelii Briefe sind auch etliche verlesen worden. Pecelius will nicht, daß der neue Wittenbergische Catechismus deutsch soll ausgehen, es sey nicht zu ratten, möchte nicht ihrer Meynung gemäß können vertiret werden, daß mans möchte merken. Pecelius will M. Christiano eine Predigt de coena domini schicken, Stöbel habe ihm auch eine geschickt. Christianus hat eine Schrifft gestalt, und die D. Pecelio geschickt, daß sich alle Professores haben sollen unterschreiben, uff ihre Meynung sie zu bringen, das habe ihme aber Pecelius wider-rathen, und gesagt, er solle es nicht thun solle auch die Dinge nicht eifern, aber heimlich müge er den Churfürsten wohl einnehmen, und die Dinge bey ihme ausrotten.

Doctor Herrmanns Prophetia

Sagt, es werde Churfürst Augusto viz 1574. Jahr seltsam Ding zustehen, aus der Ursache, daß es annus climaetericus vel criticus sey mit dem Churfürsten, denn er sey im 49. Jahre. So sey vor 1600. Jahren eine große Feldschlacht geschehen von Kayser Augusto, weil er Augustus heiße. Sey nun sieben Jahr, daß Gothen gewonnen sey. Sey nun viermal sieben, daß der alte Churfürst gefangen, und der Schmalkaldische Krieg gewesen. Und erzählet also der Dinge und Siebenen viel, und daraus urteilen wollen, weil der Churfürst gleich in anno climaeterico sey, so müße es ihm auch übel gehen.

Des Churfürsten Auszug, so er selbst gestalt, und neben den andern Briefen übergeben laßen. Sagt

D. Stöfel habe das ganze Land auskundschaften wollen, und alles wollen wissen, habe Seine Churfürstliche Gnaden heimlich hinterkriechen wollen, und auch hinterkrochen, und ihn auf eine falsche Lehre leiten und führen wollen. Habe das vornehmste Hof Gesinde an sich hengen und Aufruhr zurichten wollen, deme auch Ihro Churfürstliche Gnaden, das es gänzlich ins Werck gerichtet, hette schwerlich widerstehen können und sey nunmehr wohl wahr und am Tage, was Herzog Wilhelm Stößeln gezogen. Stöfel habe auch die Jugend in den Universitäten verführet, und dahin gebracht, daß sie auch allbereits de trinitate disputiret. Anno 1571. haben Ihro Churfürstliche Gnaden Doctor Peucern zu gewattern gebetten, und nach gehaltenen Laufe zu Peucern gesagt: Er käme in Erfahrung, daß er den neuen Catechismum geschmiedet und ausgesprenget. Das habe er geldugnet, Darauf ihn Er. Churfürstliche Gnaden mit seiner eigenen Handschrift, die er an den Rector zu Pforta, gleich, als Seiner Churfürstl. Gnaden Hofe Rätthe zu Pforta visitiret, geschrieben, und ihm darzu ein Exemplar in der Schulen zu lassen, zugeschickt. Darauf er es dem Churfürsten abgeben, und zu gesaget, sich deren Dingen förder nimmer mehr zu unterstehen. An M. Christiano habe D. Stöfel und Peucer einen getreuen Judas gehabt, der ihnen ihre Sache treulich und fleißig gefördert habe. Doctor Cracau sey Stößels, Peucers, und M. Christian Schützengs Meßli.

Messias gewesen. Und dies haben Ihre Churfürstliche Gnaden Ihren Hof Rätthen also geklaget, und schriftlich übergeben.

Darauf die Hofe Rätthe einen Sentenz gefället.

Weil Stössel aus der Beichte über das geschwazet, den Churfürsten einen Tyrannen gescholten, Doctor Herrmann vor einen Protomartyrem, als hette er um des Wortes Gottes willen leiden müssen, und ihm unrecht geschehen wäre, ausgeruffen. Christianus neben ihm die lehre gefälschet, untreuulich gehandelt, aus der Beichte gewaschen, verrathen, schmehung ausgegossen, den Churfürsten einen Zauberer gescholten, als hätte er einen Speculum philosophicum wollen machen lassen; Doctor Peucer sich über hievorige Zusage in die Religion gemenget, auch über Churfürstlich Verbot, und sich unterstanden, die Calvinische lehre in diese lande einzuschieben, auch allbereits viel leute an sich gezogen, et sic contra datam fidem et voluntatem Electoris gehandelt. D. Cracau die falsche lehre auch wollen einschleiben helffen, die leute an sich gezogen, aus dem Rathe geschwazet, den Churfürsten geschändet, über den König aus Dännemarc gefrohlocket; Soll man sie strafen.

Darauf sie verstrickt und haben nachfolgende Obligationes von sich gegeben:

(Christiani Revers.) Bekennet seinen Irrthumb und falscheit, habe den Churfürsten gesehen,

hen, als gebe er Borrerer Geld aus. Ihn ausgescrien, als wäre sein Leben ergerlich, und sein Regiment schmelich. und hat ewig verstrickt zu seyn geschworen, auch sich aller Practicken, und des Predigtamts zu enthalten, zugesagt. Actum, den 12. April 1574.

Doctor Peucers Revers.) Bekennet, se contra datam. fidem et voluntatem principis egisse. Habe falsche Lehre mit dem Sacrament einführen wolken, allerley Leute an sich gezogen, fremde informirt, wie sie sich in der frembden Lehre halten sollen, will sich der Theologie ewiglich enthalten, und sich an seiner Facultraet Medicinæ genügen lassen, und sich damit bekümmern, und in der Theologie keinen Irrthum mehr anrichten. Am 12. April 1574.

D. Johann Stößels Obligatio und Jurament) Bekennet, daß er anders mit dem Sacrament umgegangen, und gehandelt, dann er gelehret. Den Churfürsten und sein Gemahl schmelich gehalten, dasselbe auch also heimlich in Briefen von sich geschrieben. Will nun hinforder also lehren, und dem Volcke diese Lehre vortragen, welche in diesen Landen in die vierzig Jahre gelehret, will sich alles Hochens, Schmähens, und Zancs enthalten. Will in der Stadt Pirnau bleiben, und sich ferner keiner Meunterey unterstehen. Actum in Pirnau, am Oster Abend, No. 1574.

D. Georgii Cracovii Obligatio und Jura-
ment.) Bekennet, daß er außm Rathe geschwa-
 zet, frembde Lehre wollen helfen einführen, und
 heimlich einschleichen, über des Königs auß Denne-
 marcken Zurückziehen gefrohlocket, von sich geschrie-
 ben, daß der Churfürst übel von frembden Fürsten
 geredet, die Leute an sich gezogen. Will in seinen
 Hause, oder auf seinen Gute verstrickt bleiben. A-
 ctum den 15. Aprilis 1574.

Hierauf seindt von den vier Articulis
Propositionis gerathschlaget, et quidem
satis prudenter uff den

I. Articulus.

Wie frembde Lehre zu verhüten.

Man soll in den Universitäten und Consistorien Rich-
 tigkeit halten, fremde Lehre austrotten, reine gelahr-
 te, aufrichtige Leute bestellen, welche fleißig uff Kir-
 chen, Schulen, und Superintendenten Achtung ge-
 ben. Mit den vordedhtigen Professoren soll man
 Aenderung machen. Die Superintendenten sollen
 uff die Ihnen unterworfenen pfarrer aufachtung ge-
 hen, und wo unrecht gelehret, dem Consistorio anzei-
 gen. Visitation anzustellen. Do unreine Lehre be-
 funden, oder die Superintendenten antreffen, welche
 nicht reine seyn, dieselbigen nach Erkentniß der Con-
 sistorien austrotten. Ob man die Articulus aus Lu-
 thero oder Philippo auszeichnete, darauf die Con-
 fession beruhet, und sich alle Theologen unterschrei-
 ben ließe. Ob man die Augsburgische Confession,
 groß

groß und kleinen Catechismum Lutheri, und locos communes Philippi wieder uffs neue mit einer Prädication drucken ließe. Ob man ein gemein Christlich Gebet, darinne die Confessio de coena domini angezogen, durchs ganze Land ausgehen ließe, damit man falscher Lehre vorkommen könnte.

II. Articul.

Was den beschriebenen Theologen vorzuhalten, und worzu ihr Rath zu gebrauchen.

Consilia.

Man soll ihnen das Factum, wie das an sich selbst vorgelauffen, proponiren und anzeigen. Das Exegelin und das andere geschriebene Sacramentirische Buch, darüber zu erkennen, untergeben. Weil die in den Consistorien die Leute am besten kennen, sollen sie uff einen ieden gut Achtung geben, und welche vordechtig funden, gülich erinnern. Wollen sie abstehen. Wohl gut. Wo nicht, solle man Aenderung mit ihnen machen, und sie eine Confession ihrer Lehre thun lassen, und nach Befindung der Lehre, sie unter den Besen nehmen, also eine Inspection halten. Superintendenten sollen von allen ihren unterworfenen Pfarren alle Jahre Bekenntniß ihrer Religion nehmen, und in die Consistoria schicken, damit man ihren Glauben mercke, und falsche Lehre verhütet und ausgerottet werde. Den Articul de Sacramento besser zu erklären, und reiner, denn es zu Dresden geschehen, ausgehen zu lassen.

III. Articul's Deliberatio.

Was mit den bestrickten Personen ferner vorzunehmen, und wie die zu straffen.

Eiñ Teiß meynen, daß der Churfürst umb allerley Umstände willen, unterthänigst solle zu bitten seyn, daß es bey der Straff, so Ihro Churfürstliche Gnaden allbereits mit ihnen vorgenommen, verbleiben möchte. Eiñ Teiß meinen, weil sie sich gröblich am Churfürsten, nicht alleine mit der Lehre, sondern auch, sonsten sich vorgriffen, sollten sie bey teziger straffe, welche hierzu gar zu wenig, nicht gelassen worden. Denn Stößel sonderlich sey versipellis, seindt ihm alle Bügel recht, habe die andern uffbracht, man sollte herter mit ihme fahren, dann mit dem Christiano. Mit D. Cracau solle man nichts harttreß vornehmen. Eiñ Teiß wollen, daß man Peucern der Verstrickung gar loß ließe. Die Straffe, so Christiano auffgelegt und er gelobet, dobey lassen sie es alle bleiben. Jedoch stellet manß dem Churfürsten anheim. Eiñ Teiß meinen, daß man Stößeln von der Suprintendur zu Pirna abschaffen, und an einen andern Ort transplantirte. Eiñ Teiß wollen daß man Stößeln das Predigen solle genzlich legen, im Lande behalten, und seine Unterhaltung schaffen. Eiñ Teiß wollen, auch er sollte zu Pirnau einen öffentlichen Widerkuff thun. Die andern sagen, seine Irung hat er uff der Canzel nicht gelart, sondern heimlich fuchsisch durch schriften einschieben wollen, derowegen

wegen das Wiederruffen noch zur Zeit uff der Canzel unnöthig. Einß Zeißwendeten vor, daß er vor allen Dingen bey dem geschworenen Eide solle bleiben, denn, daß die Eide gehalten würden, daran solle kein Richter zweifeln. Et iudicis non est, reum vel actorem ad perjurium irritare.

IV. Articul.

Wie diejenigen, so künfftig abfallen möchten, zu straffen.

Deliberatio.

Weil die Vordrechung ungleich seyn möchten, sollte man auch nach Gelegenheit derselben die Strafe nehmen, schärffen, oder lindern. Dann, sollte man sie verjagen, so würde man andern Ursache geben, daß sie Ire Prädicanten, auch wie sie könnten, vortreiben würden. Laße man sie denn bleiben im Lande, würden degradirt, und hätten nicht, davon sie leben könnten, so würde es abermals bedenklich und schwer sein. Man sollte eine Visitation und eifrige ernste Inspection anstellen. Da noch mehr unruhige, irrige und schwärme Geister befunden, soll man sie vormanen, und durch freundliche Colloquia von böser falscher Lehre abhalten, hiermit man ihnen zu fernere Zancken und Schwermeren nicht Ursache gebe. Uff die Personen, denen die Inspection besolen, soll man vor allen Dingen fleißig Aufmerksamkeit geben, daß die nicht zum ersten hincken. Do es gemeine Leute und nicht abstehen wollen, außm Lande jagen.

Beschluss uff die Ratschlege.

Man sol in den Universiteten, Consistorien, und Schulen gelarte Leute und Professores ordnen, und do es nicht helfen wolte, alsdenn eine gemeine Visitation vornehmen. Gebet, so Cristlich, zu ordnen, und in gemein vor alle Secten und Schwermern zu bitten, sich uff des Lutheri und Philippi Bücher zu referiren. Die Dresdenische Wiederholung lest man bleiben, darinne will man nichts endern, damit das Gegentail zu zanken, daraus nicht Argumenta nimpt. Die Augsburgische Confession, groß und kleinen Catechismum Lutheri, und Apologiam, auch locos communes Philippi, soll man uffs neue und reine drucken, und keine neue Präfationes daruff machen, ne adversariis ansa detur, Dornwider zu schreiben, und etwas widerwartiges vorzubringen. Bücher, so nicht reine sein, und heimlich eingeschoben, soll man auffkauffen, ausrotten, und wegnehmen. Synodos soll ein ieglicher Superintendentens halten, und mündlich hören, was ein jeder seiner unterworffenen Pfarrern glaube. Ob er auch reine sey. Do die Superintendenten etliche Unartige, unrechter falscher Lehre finden, dieselben den Consistoriis, die Consistoria den Universitäten, die Universitäten dem Churfürsten anzeigen sollen.

Cristianus soll in seiner Bestrickung bleiben man thut ihm weder mehr noch minder.

Doctor Cracau soll in der Bestrickung bleiben uff eine Zeit, und man soll zu sehen, ob er sich bessern wolte.

Doctor

Doctor Peucer soll auch in der Verstrickung bleiben, jedoch stellet mans dem Churfürsten anheimb.

Doctor Stössel, weil die Stende deshalb gar nicht einig, - sol mans den Churfürsten anzeigen. Jedoch schliessen sie den mehren Teil. Do Ihre Churfürstliche Gnaden des genommenen Eides halben kein Bedencken, so solle man ihn der Superintendenz zu Pirnau priviren, und an ein ander Ort, daruane er unterworffen were, setzen.

Uff diese Artikel ist auch der Landschafft Schriftgestalt, den 27. May usn Abend bis umb 7. Uhr anderweit der Landschafft vorlesen, gestalt durch Ernst Wolckmann von Berlepsch, und Haubold von Einsiedel. Darnach diesen Abend dem Churfürsten vortragen. Darauf S. Churfürstliche Gnaden usn Morgen früh nach 6. Uhr den Theologen in Gegenwart der Landschafft von Ritterschafft und Stedten proponiren lassen, allermassen wie die Landschafft S. Churfürstlichen Gnaden geratten, aber mündlich durch Doctor Lindemannen, und nach gehaltener Proposition die Theologen usn grossen Sahl entweichen lassen, und der Landschafft schriftlich repliciret, fast des Inhalts:

„Daß Ihre Churfürstliche Gnade genannter
 „Landschafft mitleidig treuherzig Bedencken und wohl-
 „meinenden Rath aus der übergebenen Schrift mit
 „gnaden vermercket, und hätte sich gar nicht versehen,
 „daß Ihre getreue Landschafft in solchen hoch-
 „wichtigen

„wichtigen Sachen und grossen Verbrechenen so
 „eine gar gelinde vordechtige Straffe sollten geord-
 „net haben. Weil sie es aber aus allerhand Um-
 „ständen und bewegenden Ursachen, also vorß beste
 „geachtet, so wollten es Ihre Churfürstliche Gnade
 „auch uf ditzmal dabey bewenden lassen, doch, mit
 „diesem Vorbehalte und öffentlicher Protestation,
 „da er iezo oder künftig von denen vier personen et-
 „was mehr, darn er ihnen in Schriften vor-
 „tragen lassen, erforschen wurde, daß er ihme eine
 „hertere und billichere Straffe gegen Inen hiermit
 „wolle vorbehalten haben. Und, do E. enger Aus-
 „schuß von der Ritterschafft und Stetten, welcher
 „bey den Theologen bleiben würde, geordnet, so
 „wollte er den andern hiermit gnedigst enturlaubet
 „haben. Actum den 28. May 1574.

Diez ist also uf eine eile nach ungesährlichen In-
 halte des Landtageß, aus Cristlichen, unterthänig-
 sten herzlichem sonderlichen mitlenden vermerckt und
 eingeschrieben worden, niemande zum Nachtheil,
 sondern daß auch die Relation desto bequemer und
 füglicher geschehen könne, der ungezweifelten Hof-
 nung, der ewige Gott werde durch seine ungezwei-
 felte götliche Allmacht unsern gnädigsten Chur. und
 Landes Fürsten, wie bisanhero sich täglich augen-
 scheinlich und wol zu sehen, beym waren Erkentniß
 seines heiligen allein seligmachenden Wortes, reinen
 Christlichen Lehre und Augsburgischen Confession,
 gar gnediglich hinforder, wie bisanhero, erhalten,
 schützen, und handhaben, und Gnade geben, daß er,
 ut verus Augustus, allen seinen Feinden obsiegen,
 die

die reine Lehre durch göttliche Hülfe schützen, und allen Schwärmern, Sacramentirer Secten, und denjenigen so durchs Teufels Leitung die rechte Lehre auszutilgen, und zu verfälschen, sich unterstehen, wehren und abschaffen müge, damit also diese Lande und das kleine Häuflein bey der reinen Christlichen Lehre bis an das Ende der Welt erhalten, Gottes Ehre gesucht, und sein heiliger göttlicher Name gelobet, gerühmet, und in' alle Ewigkeit gepriesen werden möge. Amen.



Sammlung
vermischter Nachrichten
zur
Sächsischen Geschichte.

Achter Band.



Chemnitz,
bey Johann Christoph Stöfel, 1773.



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Inhalt.

I. Versuch einer Lebensgeschichte D.
Georgen Cracau, Churfürst Au-
gusts Geheimden Raths. S. 1.

II. Diplomatischer Beitrag zur Ge-
schichte der Bergstadt St. Ma-
rienberg. • 138.

III. Die Lehnsabhängigkeit des heil-
Röm. Reichs Erbmarschallamts
von dem Churhause Sachsen.
• 201.

IV. Caspar Sagittarii Geschichte
der Thüringischen Herrschaften
Ober- und Nieder- Kranichfeld.
• 296.

V. Be-

V. Beschluß der Lindenauischen Geschlechtsnachrichten mit der Linie aus dem Hause Polenz. S. 344.

VI. Nachricht von den Schicksalen des Alaunwerks zu Schwertz. S. 360.

